This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

545
LEMME

545
Lemme

יהוה

Die
Sünde wider den heiligen Geist.

Eine Abhandlung zur Glaubenslehre

von

Lic. Ludwig Lemme,

a. o. Professor der Theologie zu Breslau.

Breslau.

Louis Köhler's Hof- und Verlags-Buchhandlung.

1883.

Dem Andenken

des

Grafen Leopold Sedlnitzky,

des muthigen Bekenners ſeines Glaubens, des edlen Wohlthäters

der evangeliſchen Kirche,

zur Feier

des zehnjährigen Beſtehens des von ihm geſtifteten

Johanneums zu Breslau

gewidmet

vom

Inſpektor des Johanneums.

Vorwort.

In einem Sermon von der Sünde wider den heiligen Geist, der mit das Beste enthält, was überhaupt über diesen Gegenstand bisher gesagt ist, blickt Luther schon auf zahlreiche Besprechungen desselben zurück. Seit der Reformation haben dann die Untersuchungen über die Sünde wider den heiligen Geist, deren Behandlung nach Julius Müller in der Regel ein Prüfstein für die Einsicht in die wahre Natur des Bösen ist, nicht geruht. Und namentlich in der neueren Zeit spiegelt sich in ihnen die Entwickelungsgeschichte der Theologie überhaupt, deren verschiedene Richtungen und Strömungen hier die Mittel erproben konnten, die sie für das Verständniß des religiösen und sittlichen Lebens einzusetzen hatten. Wenn nun trotz der zahlreichen Besprechungen der Sünde wider den heiligen Geist, die doch vielfach wichtige Beiträge zur Erkenntniß des Wesens der Sünde und ihrer Erscheinungen geliefert haben, in der neuesten „Studie" über diese Frage gesagt wird, daß die Lehre über die Sünde wider den heiligen Geist bis jetzt nicht viel mehr als ein Problem sei, so konnte der Verfasser ein Recht zu dieser Behauptung aus der andauernden völligen Verschiedenartigkeit der Auffassungen herleiten, übersah aber doch auch wol, daß jede dogmatische Einzelfrage immer im Fluß der Bewegung bleibt je nach der Art ihrer Einfügung in das System und nach der eigenthümlichen Auffassung der übrigen Theile des Systems im Verhältniß zu diesen an ihrem speziellen Ort eine sehr verschiedene Beleuchtung empfängt. Immerhin könnte ich mich auf jene Aussage als eine Rechtfertigung dafür, daß ich die Sünde wider den heiligen Geist in einer besonderen Monographie zur Besprechung

bringe, berufen, wenn ich nicht der Meinung wäre, daß die beste und in gewissem Sinne einzige Rechtfertigung durch die Untersuchung selbst erbracht werden muß: dürfte ich nicht hoffen, in ihr etwas wesentlich Neues zu geben und durch dieses Neue das Problem seiner Lösung näher zu führen, so läge in allen Schwächen der bisherigen Lösungsversuche kein Grund zu einer erneuten Besprechung des vorliegenden Gegenstandes.

Derselbe ist mir nahegelegt einerseits durch meine langjährigen Studien über die Lehre von der Sünde, deren allseitige Behandlung ja freilich eine Lebensarbeit ist, aber auch, wenn Gott mir Zeit und Kraft läßt, eine der Hauptaufgaben meines Lebens bilden soll, andererseits durch eine Arbeit über die Wiedergeburt, welche ich unter der Feder habe. Wolle man daher meine kurzen Aufstellungen über die Wiedergeburt und ihr Verhältniß zu Glauben und Rechtfertigung aufnehmen im Hinblick darauf, daß die genauere Ausführung wie die biblisch-theologische und dogmatische Begründung in jener Arbeit folgen wird! Da diese, soweit sie überhaupt polemisch Stellung nimmt, ihre Spitze hauptsächlich gegen Ritschl richten wird, an dem ja heute kein Dogmatiker vorbeigehen kann, so konnte es nicht fehlen, daß der Gegensatz gegen die Doktrin des Göttinger Theologen schon hier zu theilweisem Ausdruck kam. Im Uebrigen ist mir die Polemik hier so wenig die Hauptsache gewesen, als sie es in jener Arbeit sein wird.

Breslau, im April 1883.

Ludwig Lemme.

Durch tausend Bande ist die theologische Wissenschaft mit dem religiösen Leben der Gemeinde verflochten. Wie ihre Arbeit von diesem fortwährend ihre Anregungen und Richtpunkte empfängt, so sickert sie fortwährend durch die Vermittelung der theologischen Vorbildung der Geistlichen in dasselbe herab. Es kann uns daher nicht Wunder nehmen, daß vieles der Gemeinde als fester Besitz geläufig ist, das seinen Ursprung in der theologischen Wissenschaft hat und doch für biblisches Erbgut angesehen wird. Selbst in solchen Andachtsbüchern, die am meisten beflissen sind, sich in dem Rahmen der einfältigsten Frömmigkeit zu halten und sich streng im Gedankenkreise der heiligen Schrift zu bewegen, begegnen wir doch Gedanken oder Gedankengängen, die der Kundige auf bestimmte theologische Richtungen zurückführen muß; und auch der Liederschatz unserer Kirche birgt außerordentlich viel, was seinem Gehalt nach dogmatischen Ursprungs ist und theoretischen Charakter an sich trägt.

Ein besonderes Beispiel dieser allgemeinen Beobachtung bietet der Gegenstand der Glaubenswissenschaft, dessen Behandlung ich mir hier zur Aufgabe gestellt habe. Der Gedanke der „Sünde wider den heiligen Geist" scheint zunächst durchaus ein biblischer zu sein. Fußt er doch auf dem bekannten Wort des Herrn über das furchtbare Vergehen, das einen so ungeheuren Frevel in sich schließt, daß es für dasselbe keine Vergebung gibt, weder in dieser noch in jener Welt: Mark. 3, 28—31. Matth. 12, 31. 32. Luk. 12, 10. Und ist es doch wenig wahrscheinlich, daß die Wissenschaft nach

ihrem bisherigen Entwickelungsgange von sich aus ohne jenes Herrenwort durch eigene innere Antriebe darauf geführt wäre, die „Sünde wider den heiligen Geist“ als eine eigenartige und einzigartige Erscheinungsform der Sünde aufzufassen. Aber bei näherer Betrachtung schwindet jener Augenschein. Die heilige Schrift kennt die Ausdrucksweise „Sünde wider den heiligen Geist“ nicht.[1]) Jenes Herrenwort redet nicht von der „Sünde wider den heiligen Geist“ im Allgemeinen, sondern von der „Lästerung des heiligen Geistes“ im Besonderen. Schon diese Allgemeinheit der Ausdrucksweise kennzeichnet den wissenschaftlichen Ursprung. In dem Bemühen, des ungeheuren Gebiets menschlicher Selbstthätigkeit, den die Sünde umspannt, habhaft zu werden, war die theologische Wissenschaft besonders darauf bedacht, durch gewisse Eintheilungen in das unendliche Gebiet, das so ausgedehnt ist wie die Menschheit und so weitreichend wie das menschliche Leben, Regel und Ordnung zu bringen: Eine unter den mannigfaltigen Erscheinungen der Sünde die Sünde wider den heiligen Geist, die entweder nach dem Schema der unverzeihlichen und verzeihlichen oder der Todsünden und läßlichen Sünden oder der vorsätzlichen und unvorsätzlichen Sünden entweder den Einzelsünden oder — und so gewöhnlich, ja fast durchgängig — den sündigen Zuständen eingereiht, im letzteren Falle von Lutheranern dem Leben des Wiedergeborenen, von Reformirten der Ungläubigkeit der Nichtwiedergeborenen, welche doch die Wahrheit erkannt haben, zugewiesen wurde. Aber deckt sich denn das, was man in der Sprache der Wissenschaft „Sünde wider den heiligen Geist“ genannt hat, mit der in jenem Herrenwort verdammten „Lästerung des heiligen Geistes“? Ist denn jede Sünde wider den heiligen Geist schon eine Lästerung des heiligen Geistes? Wie es ja doch offenbar viele Sünden gegen Gott gibt, die nicht Gotteslästerungen sind, gibt es nicht auch Sünden wider den heiligen Geist, die doch noch nicht Lästerungen des heiligen Geistes sind?

[1]) Das hat schon Knapp bemerkt, Glaubenslehre. 2. A. Halle 1836. Th. 2. S. 87.

Je weniger diese Unterscheidung gemacht zu werden pflegt, obgleich schon Bengel[1]) auf dieselbe aufmerksam gemacht hat, desto wichtiger ist es, sie zu betonen. Denn mögen die Fälle, in denen sich verzweifelte Gemüther der Sünde aus Mark. 3, 28 ff. anklagen, nicht sehr zahlreich sein, desto zahlreicher sind die Fälle, in denen ängstliche Gewissen sich besorgt fragen, ob sie sich vielleicht jenes furchtbaren Vergehens schuldig und dadurch der Vergebung verlustig gemacht haben. Diese Fälle gehen aber in der Regel zurück auf das breite und große Gebiet des zwischen bewußter und unbewußter Sünde schwankenden und fließenden Zustandes, wo das nicht redende, aber raunende und lispelnde Gewissen zum Schweigen verurteilt wird durch den sündigen Willen, oder wider den besseren Zug des Herzens oder den zum Guten treibenden, aber unkräftigen Anstoß des Willens gefehlt wird durch die an die endlichen Güter gefesselte Natur. Nicht gerade mit völlig klarem Bewußtsein und ausgesprochenem Willen wurde gesündigt, aber doch mit Widerstand oder gar im Kampf gegen den sich im Innern regenden göttlichen Antrieb.[2]) Nun, wenn da der Geist Gottes im Herzen wirkte, um es zum Guten zu leiten, und doch der Mensch sich gegen dieses Wirken des Gottesgeistes verschloß oder sperrte oder gar auflehnte, war das nicht Sünde wider den heiligen Geist?

Ohne Zweifel war es das, wenn überhaupt außer jener Lästerung des heiligen Geistes, die es eben so zweifellos nicht ist, noch von Sünde wider den heiligen Geist die Rede sein kann. Aber das eben ist doch auch die Frage. Denn Sünde wider Gott

[1]) Zu Matth. 12, 31. Schaf in seiner fleißigen und umsichtigen Arbeit über „Die Sünde wider den heiligen Geist und die daraus gezogenen dogmatischen und ethischen Folgerungen" (Halle 1841) hat die Unterscheidung beachtet, aber der Sache nach fallen lassen. Richtige Erkenntnisse aber, die nicht verwerthet werden, behalten den Charakter von Einfällen und sind daher werthlos.

[2]) Man sieht hier gleich im Anfang, wie bedenklich es ist, bei Identifizirung von Geistesläſterung und Sünde wider den heiligen Geist im Allgemeinen so vage Definitionen wie „bewußtes Widerstreben gegen den heiligen Geist" in Umlauf zu setzen. Dieselben können nur zur Beunruhigung ängstlicher Gewissen dienen.

ist jede Sünde, sie habe sonst einen Namen, welchen sie wolle. Denn alles, was böse ist, als dem sittlichen Wesen und der sittlichen Aufgabe des Menschen widersprechend, bezeichnen wir eben unter dem religiösen Gesichtspunkt, insofern es in Widerspruch gegen Gott steht, als Sünde. Ist aber das Böse, eben insofern es einen Gegensatz gegen Gott bedeutet, Sünde, so scheint „Sünde" und „Sünde wider Gott" ein und dasselbe zu sein, also auch nur von „Sünde wider Gott", nicht von „Sünde wider den heiligen Geist" geredet werden zu dürfen, sondern die Lästerung des heiligen Geistes wäre gerade so oder wenigstens ähnlich Sünde wider Gott wie die Lästerung Gottes oder die Lästerung Christi oder die Lästerung der Obrigkeit, nur als die schlimmste Form derselben. Aber schließt denn Eins das Andere nothwendig aus? Oder kann nicht dieselbe That, welche Versündigung an Gott ist, Versündigung z. B. auch am Nächsten sein? Die heilige Schrift legt uns diese Zweiseitigkeit der Sünde nah in jenem Worte des verlorenen Sohnes an den Vater Luk. 15, 18. 21: „ich habe gesündigt gegen den Himmel[1]) und vor dir!" und redet bestimmt von einem Sündigen gegen den Bruder[2]) und gegen den eigenen Leib[3]). Fragen wir hiernach, wogegen eine Sünde begangen werden kann, so wäre bei dem religiösen Charakter des Worts festzuhalten, daß hierfür nur in Betracht kommen kann, was dem Menschen in religiöser Beziehung heilig sein muß. Der Mensch kann sündigen gegen den Nächsten, gegen sich selbst; gegen den Nächsten, weil dieser als Glied oder Berufener des Reichs Gottes eine in seinen Augen Gott geweihte Persönlichkeit ist, deren feindliche Antastung oder Verletzung unter allen Umständen Sünde gegen Gott ist, gegen sich selbst, weil eine Beeinträchtigung des eigenen zum Himmelreich berufenen Ich Abweichung vom ewigen Beruf und also unter aller Umständen Sünde wider Gott ist. Aber von Sünden wider den Staat oder

[1]) Der „Himmel" bedeutet hier nicht gerade unmittelbar Gott selbst, aber doch das Göttliche oder die Gottheit. Sachlich also ist es ziemlich dasselbe wie „gegen Gott".

[2]) Matth. 18, 21. Luk. 17, 4. 1 Kor. 8, 12.

[3]) 1 Kor. 6, 18.

die Kirche könnten wir nicht reden: sie fordern sittliche Achtung, Schonung, Förderung, Unterordnung; aber Vergehen gegen diese äußeren Gemeinschaften sind nicht in allen Fällen religiöse Vergehen, sondern können unter Umständen religiöse Pflicht werden; ein Vergehen aber, das die Gemeinde der Gläubigen schädigte, richtete sich als solches nicht mehr gegen die Kirche, die als äußere anstaltlich und rechtlich verfaßt ist, sondern griffe in das heilige Leben des Glaubens selbst ein und tastete das Reich Gottes nach seinem ewigen Wesen, wenn auch zeitlichen Bestande an.

Nach dieser Erörterung ist es also klar, daß an und für sich sehr wohl auch von „Sünde wider den heiligen Geist" geredet werden kann. Dann aber würde es sich auch sofort fragen, wie denn aus der unendlichen Mannigfaltigkeit der Sünden wider Gott ein besonderes Gebiet der Sünden wider den heiligen Geist ausgeschieden werden könnte, mit welchem Grunde und mit welchem Recht? Und diese Frage läßt sich gar nicht anders beantworten als nach vorheriger Antwort auf die Frage, was der heilige Geist ist.[1]) Der Rationalismus[2]) aller Zeiten bis zu seiner gegenwärtigen Gestalt

[1]) Ritschl, Rechtfertigung und Versöhnung. 2. B. Bonn 1874. S. 38 sagt von der Sünde gegen den heiligen Geist, „welche die Schriftgelehrten begingen, die gegen ihr Gewissen die Wunderkraft Christi vom Satan ableiteten", daß „dieser höhere Grad von Sünde, die Vollendung derselben in ihrer Art, erst zu Stande kommt in dem Widerstande, den man der Erscheinung des vollendet Guten und der Anbietung der Rettung in Jesu persönlichem Wirken entgegensetzt." Weshalb diese Sünde Sünde wider den heiligen Geist genannt werden kann, bleibt unerfindlich.

[2]) Da Ritschl sich gegen die Anwendung dieser Bezeichnung auf seine Theologie verwahrt, so bedarf der Ausdruck einer Erklärung. Mit Recht unterscheidet Schleiermacher in seiner theologischen Ethik Rationalismus und Supranaturalismus danach, wie beide das eigenthümlich christliche Geistesleben, das seine Quelle in Christo hat, im Verhältniß zum natürlichen auffassen. Der Rationalismus ist diejenige Denkweise, welche das christliche Geistesleben nur für eine Stufe des natürlichen erklärt, der Supranaturalismus diejenige, welche dasselbe von dem natürlichen spezifisch unterscheidet und als ein in dem aller menschlichen Natur überlegenen göttlichen Wesen Christi begründetes und neu in die Geschichte eingetretenes auf göttlichen Ursprung zurückführt. Indem Ritschl (Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung 3. B. Bonn 1874. S. 291)

in Form der Ritschl'schen Theologie hat diese Frage dahin beantwortet, er sei der christliche Gemeingeist, wie denn der genannte Vertreter dieser Richtung den heiligen Geist Gottes bestimmt als den „Gemeingeist, in welchem die Glieder der Gemeinde ihre gleiche Gotteserkenntniß und ihre gleichen Antriebe zum Reiche Gottes und zur Gotteskindschaft gewinnen.“ [1]) Aber wir Protestanten erkennen ja die Gemeinde in der ganzen Christenheit auf Erden als existirend an, und wo sind denn in dieser gleiche Gotteserkenntniß und gleiche Antriebe zum Reich Gottes in gleichem Gemeingeist? Ist denn der Gemeingeist in den verschiedenen Kirchen und kleineren Kirchenparteien nicht ein unendlich verschiedener und wieder verschieden innerhalb verschiedener Kirchen in verschiedenen Theilen. Gibt es denn so verschiedene heilige Geiste, als der Gemeinsinn oder der Gemeingeist in den christlichen Gemeinden verschieden ist? Aber von einem Gemeingeist der ganzen christlichen Gemeinde, die über die ganze Erde verstreut ist, kann man im eigentlichen Sinne überhaupt nicht reden. Der Gemeingeist ist eine weltliche Größe. Er besteht in bestimmten äußeren Gemeinschaften als eine gewisse fließende Summe von Ansichten, Urteilen und Ueberzeugungen, welche die Gesammtheit bestimmen und auch ohne Verabredung gemeinsame Stimmungen erzeugen und gemeinsame Antriebe zum Handeln ergeben. Dieser Gemeingeist ist sehr selten eine rein sittliche Größe. Der Gemeingeist z. B., von dem die römische Kirche beseelt ist, enthält gewisse Ansichten und Tendenzen, die wir von unserer christlichen Ueber-

---

auch den Schleiermacher'schen Vermittelungsgedanken einer Vollendung der Menschenschöpfung Gottes durch die Sendung Christi ablehnt, stellt er sich ausdrücklich auf die Seite des Rationalismus, indem er Christi eigenthümlichen Werth darin sieht, „wie er seine geistigen Anlagen durch sein alle Menschen überbietendes Selbstbewußtsein beherrscht und durch seinen Willen auf seine persönliche Bestimmung hinausgeführt hat,“ und seine Wirkung für die Menschheit darin, „daß der volle Umfang der gemeinschaftlichen Bestimmung der Menschen, in der ihr Unterschied von aller Natur und ihre Herrschaft über die Welt erreicht wird, zuerst in dem Selbstbewußtsein Christi gewonnen und durch ihn offenbar und wirksam geworden ist.“ Es handelt sich hier also nur um Stufen des natürlichen Selbstbewußtseins und des natürlichen Willens.

[1]) Unterricht in der christlichen Religion. 2. Aufl. Bonn 1881. S. 43.

zeugung aus nur als verwerflich bezeichnen können. In dem Gemeingeist bestimmter protestantischer Sekten entdecken wir gewisse Züge, die wir religiös und sittlich verurteilen. Der Gemeingeist trägt instinktiven Charakter und ist eine elementare Größe und kann das nicht verleugnen. Hätte also wirklich die ganze Gemeinde der Gläubigen auf Erden nicht blos ein gewisses Gemeingefühl, nicht blos ein Bewußtsein von der Einheit der Kirche, sondern auch, was geleugnet werden muß, einen besondern Gemeingeist, so könnte dieser, zumal ja die Gläubigen immer noch mit dem Fleisch zu ringen und Sünde zu bekämpfen haben, doch nicht ohne Weiteres ein heiliger genannt werden. Noch weniger aber Geist Gottes! Mag ein Gemeingeist, wo er lebt, einen noch so bestimmenden Einfluß auf die Gesammtheit ausüben, immerhin bleibt er, selbst beeinflußt durch diejenigen, die er beseelt, in stetigem Wechsel und in stetiger Wandlung begriffen, er wird eben in jeder äußeren Gemeinschaft fortwährend neu erzeugt, also auch gewandelt und gemodelt. Der Gemeingeist ist also menschliches Produkt, und es ist also von vorn herein ein Widersinn, einen Gemeingeist Geist Gottes zu nennen. Jede geschlossene, werthvolle sittliche Persönlichkeit wird gegenüber dem dunklen, unbestimmten Gemeingeist einer Gesammtheit, in der sie steht, ihre sittliche Ueberzeugung und ihre sittliche Selbständigkeit wahren; und ein Ankämpfen gegen den Gemeingeist kann gelegentlich religiöse Nöthigung und sittliche Pflicht werden. Niemals also darf ein Gemeingeist religiöse Achtung heischen. Folglich könnte, wenn der heilige Geist weiter nichts als Gemeingeist wäre, von Sünde wider den heiligen Geist nicht die Rede sein. Es gilt also sowohl von der Sünde wider den heiligen Geist im Allgemeinen wie von der Lästerung des heiligen Geistes im Besonderen, daß der Rationalismus außer Stande ist, ihr Wesen zu begreifen und ihre Bedeutung zum Verständniß zu bringen.[1])

Fragen wir die heilige Schrift, was der heilige Geist ist, so kann es nur darauf ankommen, aus der Fülle der Aussagen das hier wesentlich in Betracht Kommende hervorzuheben. Maßgebend

[1]) Vergl. hierzu Schaf a. a. O. S. 9 ff.

wichtig für die religiöse Anschauung des alten Testaments ist der Unterschied zwischen Gott, der seinem Wesen nach Geist ist, und der Menschheit, die Fleisch ist. Gottes Geist ist nicht wohnend in der Menschheit, aber er wirkt vom Himmel auf die Erde herab. Speziell ergreift er die heiligen Gottesmänner, die Propheten, durch deren Mund Gott redet, er überkommt sie und begeistert sie zu den Worten und Thaten, die sie im Namen des Herrn reden und vollbringen. Nicht also dauernd in der Weise gleichmäßiger Einwohnung lebt Gottes Geist auch nur in Israel, dem Volke Gottes, sondern er übt nur ruckweise und stoßweise Kraftwirkungen in demselben aus. Alles Heil aber hängt nach der tiefsten Ueberzeugung des alten Testaments an der Gegenwart Gottes, und Gott kann in seinem Volk nicht wahrhaft gegenwärtig sein, wenn er verletzt und beeinträchtigt wird durch die Sünde. Die Vollendung des Heils hängt also für Israel daran, daß Gottes Geist nicht blos vorübergehend wirkt in einzelnen Gottesmännern, sondern von Gott ausgegossen wird auf die ganze Gemeinde.[1]) Ist er so in der Gemeinde gegenwärtig durch seinen Geist, dann ist es erst Wahrheit geworden, was der alte Bund anstrebte, was er einerseits voraussetzte und andererseits der unüberwundenen Sünde wegen nie völlig besaß, dann ist der Herr seines Volkes Gott und das Volk sein Volk. Von dem Geist Gottes erfüllt, wird es die Kraft haben, Gottes Willen zu thun, und zugleich mit der wirklichen Gegenwart in den Herzen die Gewißheit seiner hilfreichen Gegenwart in der Gemeinde.[2])

Die Erfüllung dieser für die Vollendung des Gottesreichs grundlegend wichtigen Verheißung des alten Bundes sah die Jüngergemeinde als die Gemeinde des neuen Bundes am Pfingstfest vollzogen, nicht durch die Erzeugung eines Gemeingeistes, sondern durch die Ausgießung des Geistes Gottes, also durch das Eingehen eines nicht von Menschen besessenen oder von der Welt produzirten[3]),

[1]) Joel 3, 1 ff. Jes. 44, 3.

[2]) Jer. 31, 31 ff. Hesek. 36, 25 ff.

[3]) Matth. 10, 20. — Röm. 8, 11. 16. 1 Kor. 2, 11. 2 Kor. 3, 3. Gal. 3, 2. 5.

sondern über die Welt erhabenen, von Gott ausgehenden Geistes, der Gott selbst ist,[1]) in die Gemeinde der Jünger Jesu Christi.[2]) Der Inhalt dieser Ueberzeugung ist also der: Himmel und Erde haben ihre Einigung gefunden durch Herabsenkung des Himmels auf die Erde;[3]) was der alte Bund ersehnte und nicht bringen konnte, hat der in Jesu Christo zwischen Himmel und Erde geschlossene neue Bund in der Jüngergemeinde verwirklicht, die Gegenwart Gottes in seiner Gemeinde durch das Eingehen des Geistes Gottes in Menschenherzen.[4])

Diese Ueberzeugung der Jünger war keine von ihnen selbst ausgebildete und darum vielleicht eingebildete Ansicht, sondern eine Lebenserfahrung, die in ihnen erweckt war durch ihren Herrn und Meister, der die Erfüllung jener alttestamentlichen Verheißung an den Seinen als das Resultat seines Lebens- und Leidenswerkes bezeichnet hatte. Wie schon der Täufer auf ihn hingewiesen hatte als denjenigen, der mit dem heiligen Geist taufen würde,[5]) so war der, dessen Existenz schon auf den heiligen Geist zurückging,[6]) — anders wie die Propheten des alten Bundes — nicht nur vorübergehend vom heiligen Geist übermannt oder angeregt, so daß etwa die Zustände der Ergriffenheit vom heiligen Geist als etwas Außergewöhnliches den gleichmäßigen und regelmäßigen Gang seines Lebens unterbrochen hätten,[7]) sondern dauernder Träger des heiligen Geistes,[8]) so daß dieser nicht als etwas seiner Persönlichkeit Fremdes, sondern als von ihr unabtrennbar erscheint. Demgemäß ist der Besitz des heiligen Geistes in ihm nicht etwas rein Individuelles und Unübertragbares, sondern Träger des heiligen Geistes ist er eben für die durch ihn zu erlösende Menschheit. Wenngleich also

[1]) 1 Kor. 2, 11. 12.
[2]) Apostelgesch. 2, 16 ff. Tit. 2, 6.
[3]) 1 Petr. 1, 12.
[4]) 1 Kor. 3, 16. 6, 19 u. s. w.
[5]) Mark. 1, 8. Matth. 3, 11. Luk. 3, 16.
[6]) Matth. 1, 18. 20. Luk. 1, 35.
[7]) So auch noch Luk. 1, 15. 41. 67.
[8]) Mark. 1, 10. Matth. 3, 16. Luk. 3, 22. Joh. 1, 32. 33. — Matth. 12, 18. Luk. 4, 1. 2 Kor. 3, 17. 18.

die Einsenkung des Geistes Gottes in die Menschheit in ihm sich vollzieht, so ist sie doch erst vollzogen, wenn der heilige Geist in seiner Jüngergemeinde Gestalt gewinnt, dann erst ist der heilige Geist wirklich in die Menschheit eingegangen, dann erst ist er in eigentlichem Sinne verwirklicht.[1]) Denn wenn auch in Jesu für die Menschheit da, ist der durch ihn der Menschheit eingesenkte heilige Geist der Menschheit doch erst immanent, wenn er aus ihm in gläubige Jüngerseelen übergegangen ist. Jesu Lebensarbeit an der Jüngergemeinde, die Träger des Reichs Gottes werden sollte, besteht darum unter diesem Betracht in einem fortwährenden Andringen des heiligen Geistes an ihre Herzen.

Wenn also Jesus Träger des Reichs Gottes und Träger des heiligen Geistes für die Menschheit ist, so ist beides ein und dasselbe in der Weise, daß das Vorhandensein des Reichs Gottes eben an dem Kommen des Geistes Gottes vom Himmel her erkannt wird. Denn das Reich Gottes ist nicht nur das, wozu der Rationalismus es machen möchte, eine gewisse Gemeinsamkeit gleicher Gesinnung und sittlicher Handlungsweise in der Menschheit,[2]) sondern es ist überweltliche, himmlische Wirklichkeit,[3]) durch Jesum auf die Erde verpflanzt, durch sein Wort und sein Werk, mit Einem Wort: durch seine Person Gestalt gewinnend in gläubigen Jüngerherzen. Denn wenn das Reich Gottes da ist, wo Menschenherzen wahrhaft von Gott

[1]) Joh. 7, 39.

[2]) Vgl. Ritschl, Unterricht. S. 3. Ziehen wir in Betracht, daß für Ritschl Reich Gottes und höchstes Gut identisch ist, so ist charakteristisch die Erklärung im 3. Bande der Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. S. 292: „Das höchste Gut im christlichen Sinne ist diejenige ununterbrochene Wechselwirkung des Handelns aus dem Motiv der Liebe, in welchem alle die Verbindung mit jedem anknüpfen, welcher die Merkmale des Nächsten an sich trägt, ferner die Verbindung der Menschen, in welcher alle Güter in ihrer Unterordnung unter das höchste Gut angeeignet werden." Die Erklärung wäre zutreffend, wenn statt „im christlichen Sinne" gesagt wäre: „im kantischen Sinne." Der neutestamentliche Begriff des Reichs Gottes ist ein total anderer; vgl. darüber Beck's Vorlesungen über christliche Ethik. 1. B. Gütersloh 1882. S. 78 ff. Das Nähere hierüber in meiner Arbeit über die Wiedergeburt.

[3]) Vgl. Krauß, Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche. Gotha 1876. S. 146 ff.

hingenommen und beherrscht werden, so kommt das Reich Gottes nicht dadurch, daß der menschliche Wille Gottes Willen thut, ist also nicht „ein Produkt der Menschen“,[1]) sondern das Reich Gottes kommt dadurch, daß Gottes heiliges Wesen Menschenherzen so ergreift, daß diese sich demselben beugen. Weil so das Reich Gottes nur innerlich besessen und innerlich angeeignet werden kann, gibt es auch keinen Antheil an demselben ohne innerliche Umwandlung: „es sei denn, daß Jemand von oben her geboren werde, so kann er das Reich Gottes nicht sehen!“ (Joh. 3, 3.) Diese neue Geburt von oben her aus Gott ist aber nichts anderes als die Begründung einer neuen Persönlichkeit durch das Eingehen des Geistes Gottes in den an Jesum Christum gläubigen Menschen, so daß dieser selbst nicht nur vom Geist angeregt oder getrieben, sondern als aus dem Geist hervorgegangen „Geist“ ist. (Joh. 3, 5 ff.)

Wie Jesus seine Jünger demgemäß anleitet, Gott den Vater vom Himmel um die Gabe des heiligen Geistes zu bitten, indem er dem kindlichen Gebet die Gewißheit der Erhörung durch Mittheilung dieser Gabe vom Himmel her in Aussicht stellt,[2]) so sieht er für die Zeit, wo sie als selbständige Träger des Reichs Gottes in seinem Dienst arbeiten werden, es als selbstverständlich an, daß sie dann derartig Organe des nicht außer ihnen wirkenden, sondern in ihnen wohnenden heiligen Geistes sein werden, daß dieser den Gehalt ihres Lebens bestimmen, in ihnen und durch sie handeln wird.[3]) Wenn seine äußere Gemeinschaft mit ihnen abgebrochen ist, dann wird an deren Stelle in der innerlichen Ausreifung ihres Glaubenslebens die Lebensgemeinschaft mit dem Verherrlichten treten, welche besteht in dem Besitz des durch ihn ihnen vermittelten heiligen Geistes Gottes,[4]) des Geistes der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, und der der Geist Christi ist, weil durch ihn den Gläubigen gegeben. In diesem Betracht ist also die Ausreifung der Glaubensentwickelung zum selbstständigen Glaubensleben gleich-

[1]) Ritschl, Unterricht. S. 3.
[2]) Luk. 11, 13.
[3]) Matth. 10, 20. Mark. 13, 11. Luk. 12, 12.
[4]) Joh. 14, 26. 15, 26.

bedeutend mit dem Einwohnen oder dem dauernden Besitz des heiligen Geistes. An Pfingsten also war in der Ausstattung mit dem heiligen Geist die Durchbildung der Jünger zu christlichen Persönlichkeiten vollendet.[1]) Nicht als ob unvermittelt oder unvorbereitet ihnen die Gabe des Geistes zu Theil geworden wäre! Durch ihr ganzes Gemeinschaftsleben mit dem Herrn hindurch hatten sie unter der Einwirkung des ihn ohne Maß erfüllenden heiligen Geistes gestanden. Wie Petrus das Bekenntniß der Gottessohnschaft Jesu ablegte,[2]) da war das eben die Folge des Eindrucks, den die geisterfüllte Persönlichkeit Jesu Christi auf ihn gemacht, und der inneren Ergriffenheit von der Macht des heiligen Geistes, die sie in ihm hervorgebracht hatte, wie denn Jesus ausdrücklich dieses Bekenntniß für eine Offenbarung nicht aus Fleisch und Blut, also für ein irdisch-menschliches Werthurteil, sondern für eine Offenbarung des Vaters im Himmel, also eine dem Geist Gottes entsprungene innere göttliche Erfahrung erklärt. Und indem der Auferstandene zu den Jüngern sagt: „wie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch!“ [3]) also ihre Sendung als auf der seinigen ruhend und dieser für gleichartig erklärt, also auch auf ähnlicher Kraftausstattuug ruhend und derselben bedürftig, so bläst er sie an in sinnbildlicher Handlung und spricht zu ihnen: „nehmet hin den heiligen Geist!“ So ist also hier schon ein gewisses Haben des heiligen Geistes, wenngleich das dauernde Erfülltsein mit demselben in der Ausgießung des Geistes über die Jüngergemeinde erst in die Zeit fällt, wo nach dem Aufhören der Erscheinungen des Auferstandenen die Lebensgemeinschaft mit dem Verherrlichten ganz eine innere geworden war. Die innere Lebensgemeinschaft der einzelnen Glieder der Gemeinde mit dem Herrn besteht eben in der sie verbindenden Einheit des Geistes aus Gott.[4])

Fragen wir, warum dieser Geist Gottes in besonderer Weise von Gott unterschieden werde, so kann uns darauf die Bezeichnung desselben als des heiligen — im alten Testament eine seltene, im

[1]) Apostelgesch. 1, 5. 8. Vgl. Röm. 8, 10. 14.
[2]) Matth. 16, 16 ff.
[3]) Joh. 21, 21, vgl. 17, 18.
[4]) 1 Kor. 6, 17.

neuen Testament die regelmäßige — die Antwort geben. Die Heiligkeit ist im alten Testament diejenige Eigenschaft Gottes, nach der er zwar von der Welt durchaus geschieden und über sie schlechthin erhaben ist, aber doch zugleich eben als über aller Welt stehend allmächtig in sie hineinwirkt, um sie sich zu unterstellen und seiner Herrschaft dienstbar zu machen. Aber steht sie denn nicht so wie so unter seiner Herrschaft? Freilich wohl! Aber es regt sich in ihr auch ein Gott feindlicher Gegensatz. In der Menschheit kann vermöge der menschlichen Freiheit Gottes Wille vollzogen werden oder nicht, und seine Nichtvollziehung ist eben Beeinträchtigung Gottes, ist Sünde. Es ist also klar, wie der Gedanke der Heiligkeit Gottes in unabtrennbarer Beziehung steht zu dem Gedanken des Königreichs Gottes. Das ist ja doch Gottes Ziel in der Entwickelung der Menschheit, daß der Menschengeist sich dem Gottesgeist unterstelle, und frei und freudig das menschliche Wesen sich vom Wesen Gottes erfüllen und beherrschen lasse.[1]) Dazu ist ja Israel von Gott erwählt, daß dieses Volk in der gottentfremdeten Welt einen besonderen Ort der Gottesherrschaft bilde. Wenn aber Israel Gottes Willen wol vernehmen konnte, aber unfähig war, ihn zur Durchführung zu bringen, so war auch in ihm das Gottesreich noch nicht verwirklicht. Gottes Reich kam nur und konnte nur kommen, indem Gottes Geist in die Menschheit einging als die reale Macht, die den Menschen mit göttlichem Wesen und Leben erfüllte und ihn so kräftig machte, gottgemäß zu sein und das sündige Wesen der Welt zu überwinden. Wie darum die alttestamentliche Weissagung, wie erwähnt, für die Vollendungszeit der Gottesgemeinschaft die Mittheilung des heiligen Geistes in Aussicht gestellt hatte, so muß nothwendig an dem Wirken des heiligen Geistes aus einer Persönlichkeit heraus, in der er sich als einwohnend bekundet, die Gegenwart des Reichs Gottes erkannt werden, Matth. 12, 28: ist es klar, daß Jesus seine Werke durch den Geist Gottes vollzieht, so muß jeder, der auf dem Boden der alttestamentlichen Offenbarung zu Hause ist, daraus nothwendig den Schluß ziehen, daß das Ziel alttestamentlicher Hoffnung und Sehnsucht, das Reich

[1]) Vgl. 1 Kor. 15, 28. Phil. 2, 11. Röm. 11, 36.

Gottes, da ist, daß die Erfüllungszeit eingetreten ist. Indem der aus Christo auf die Jünger[1]) und von diesen wieder auf weitere Gläubige sich übertragende[2]) heilige Geist die Glieder Jesu Christi ergreift und in der Einheit mit Gott der Welt entzieht, wird es Wahrheit, was der alte Bund forderte, aber nur in levitischer Weise vollziehen konnte: „ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig!“[3]) Aus Gottes Geist geboren, werden die Gläubigen, der Welt entzogen und in das Reich Jesu versetzt, frei von der Welt, wie Gott selbst, getrennt von der Welt, erhaben über sie ist, unvermischt mit ihr und unverworren von ihr.[4]) In diesem Besitz des Geistes aus Gott in Jesu Christo hat die neutestamentliche Gemeinde in realer Weise ihren Wesensunterschied von der alttestamentlichen.[5])

Es erhellt von hier aus, wie von Gott selbst der heilige Geist als eine besondere Daseinsweise Gottes unterschieden werden muß. Ist Gott von der Welt durchaus geschieden und will er doch in sie eingehen, um sie seinem Geist zu unterstellen, so ist der heilige Geist Gott, insofern er in der Welt sich einen Ort seines Wohnens und Wirkens aussondert, sich heiligt und durch sich heiligt. Dem göttlichen Weltziel, daß Gott sei Alles in Allem,[6]) strebt der heilige Geist zu, indem er wirkt auf ein Volk, in dem Gott einen besonderen Ort seiner Gnadengegenwart hat, und heilige Männer treibt zur Offenbarung des ewigen Wesens Gottes und zur Anbahnung des Reichs Gottes; er vollzieht seine Verwirklichung, indem er durch Jesum Christum, der als das Haupt einer neuen Menschheit den lebenspendenden Geist in sich trägt,[7]) eingeht in eine Gemeinde[8]) der Heiligen, die nicht mehr von der Welt sind, sondern als den Geist in sich tragend[9]) und durch den Geist neue Kreaturen ge-

[1]) Joh. 20, 22. Gal. 4, 6.
[2]) Joh. 7, 38. Apostelgesch. 2, 38.
[3]) 1 Petr. 1, 15. 16.
[4]) Röm. 15, 16. 2 Kor. 3, 17. 2 Thess. 2, 13. 1 Petr. 1, 2.
[5]) Phil 3, 3. 2 Kor. 3. Tit. 3, 5. Apostelgesch. 19, 2 ff.
[6]) 1 Kor. 15, 28.
[7]) 1 Kor. 15, 22. 45—47. Röm. 1, 4. 2 Kor. 3, 17. 18.
[8]) Gal. 3, 5.
[9]) Röm. 15, 13. 16. 1 Thess. 4, 8. 1 Petr. 4, 14.

worden, aus Gott geboren, nicht mehr sich selbst angehören,[1]) sondern Gott leben.

Stellen wir nun von hier aus die Frage, wo die Sünde wider den heiligen Geist ihre Stelle habe, so versteht es sich von selbst, daß außerhalb des Bodens der Offenbarung diese Sünde nicht begangen werden kann.[2]) Denn wo der heilige Geist wirkt, da ist göttliche Offenbarung, und wo Gott sich offenbart, da thut er es eben dazu, daß das Reich Gottes begründet werde, da ist also auch ein Wirken des Geistes Gottes vom Himmel hinein in die Menschenwelt. Nur so weit kann demnach von Sünde wider den heiligen Geist die Rede sein, als dieser sich Menschen bekundet und bekannt ist. Im alten Bunde gab es noch keine aus dem Geist Gottes geborenen, keine wiedergeborenen Persönlichkeiten. Aber der heilige Geist hatte, wenn auch noch nicht eingegangen in die Welt, da das nur dadurch geschehen kann, daß er einzelnen Menschen einwohnt, doch schon eine Stätte des Waltens und ein Wirkungsgebiet in der alttestamentlichen Volksgemeinde,[3]) die bestimmt war, ein heiliges Gottesvolk zu sein, indem er durch Geistesmänner,[4]) durch Priester und Propheten, die „Gottes Mund" vertraten, auf dasselbe einwirkte. Das war demnach die Sünde wider den heiligen Geist, die im alten Testament möglich und denkbar war, daß das Volk im Ungehorsam und in Unfolgsamkeit gegen jene vom Geist Gottes getriebenen Männer sich der Einwirkung des heiligen Geistes entzog: von der Unbotmäßigkeit der Israeliten, die sich vom guten Geist Gottes nicht leiten lassen[5]) wollten, heißt es darum Jes. 63, 10, daß sie Gottes heiligem Geist widerstrebten und ihn betrübten. Die Halsstarrigkeit, die sich dem Geiste Gottes nicht beugen wollte, und die Unlauterkeit, die sich von ihm nicht reinigen lassen wollte und

[1]) 1 Kor. 6, 19.

[2]) Es ist also falsch, was Heidegger Corp. theol. 1700 I. S. 359 meinte, daß jede Sünde gegen den Vater oder den Sohn auch zugleich eine Sünde gegen den heiligen Geist sei. Unrichtiges auch bei Beck a. a. O. S. 179.

[3]) Jes. 63, 11. 1 Petr. 1, 11.

[4]) Hos. 9, 7.

[5]) Ps. 143, 10; vgl. 51, 13.

darum unempfindlich blieb für die mahnende Stimme der vom Geist gesandten Gottesmänner, rügt so auch Stephanus Apostelgesch. 7, 51 als immerwährendes Widerstreben der Juden wider den heiligen Geist, von den ersten Propheten bis zu dem Gerechten, den sie an's Kreuz gebracht haben. Dieses Widerstreben und Betrüben des Geistes Gottes ist also ein Widerstand gegen die Einwirkung des Geistes, der sie abprallen läßt, aber nicht aufhebt. Gottes Geist wirkt darum weiter auf die Gemeinde, mag sie seiner Einwirkung auch entgegenwirken, nur daß an die Stelle des strafenden Worts die strafende That tritt:[1]) den Gegensatz menschlichen Widerstrebens bricht Gott durch seine Gerichte, die Betrübniß des heiligen Geistes spiegelt sich in dem Zorn des Gottes, der das Uebel verhängt über die Widerstrebenden. Jenes Verhalten ist ja zunächst ein Charakterzug der Gemeinde, der Gesammtheit. Aber wie jede Gesammtsünde die Einzelnen von der sittlichen Verantwortung nicht blos entlastet, sondern für einen Zustand, an dessen Herstellung und fortwährender Neuerzeugung sie mit betheiligt sind, auch mitschuldig macht nach dem Maß ihrer sittlichen Einsicht, so sind die Einzelnen jenes Widerstrebens gegen den heiligen Geist um so schuldiger, je mehr gerade von ihnen eine Unterstellung unter den durch prophetische Männer zu ihnen redenden Geist Gottes gefordert wird, und je klarer ihr sittliches Bewußtsein ist. Hervorragende Repräsentanten dieses alttestamentlichen Widerstrebens wider den heiligen Geist sind in dieser Beziehung ein Saul, der, nachdem Gottes guter Geist von ihm gewichen, einem bösen Geist verfällt, welcher seine Sinne umnachtet, bis er den Arm gegen sich selbst kehrt, ein Ahas, der unter dem Vorwand, Gott nicht versuchen zu wollen, den prophetischen Einfluß von sich abwehrt, um den Weg der Selbsthülfe weiter gehen zu können, der ihn in's Verderben führt, ein Zedekia, der wol den Propheten anhört, aber nicht den Muth findet, seiner Stimme zu folgen, und zur Strafe für seine Verblendung geblendet in's Elend ziehen muß.

Hierin liegen die alttestamentlichen Voraussetzungen der neutestamentlichen Sünde wider den heiligen Geist. Alles Andere,

[1]) Jes. 63, 10.

was sonst aus dem alten Testament angeführt ist, wie z. B. das mit der Todesstrafe belegte Vergehen „mit erhobener Hand", d. h. ein Vergehen, das mit Bedacht und böswilliger Absicht begangen ist, im Unterschied vom Irrthumsvergehen (Num. 15, 27—31),[1]) der unsühnbare Frevel der Lästerung des Namens des Bundesgottes Israels, der die Steinigung durch die ganze Gemeinde zur Folge haben soll (Levit. 24, 15. 16.),[2]) das alles kommt gar nicht in Betracht und ist mehr geeignet, die Sachlage zu verwirren als zu klären. Aber im eigentlichen Sinne ist die Sünde wider den heiligen Geist allerdings eine neutestamentliche, sie kommt erst mit der Entstehung des neuen Bundes in Betracht. Denn auch die Sünde hat ihre Entwickelung, die in Wechselbeziehung steht zu der Entwickelung der Religiosität und Sittlichkeit, erst mit der höchsten Ausgestaltung dieser treten auch die gesteigertsten Formen der Sünde in's Licht. Das heißt nicht nur, daß erst von der höchsten Spitze der Religiosität und Sittlichkeit das Gesammtgebiet der Sünde sich voll überblicken läßt, das heißt auch, daß erst dem Heiligsten gegenüber das Böse seine gesteigertsten Formen annimmt und so die ganze Mannigfaltigkeit seiner Ausgestaltung erschöpft. Das gilt für die Sünde wider den heiligen Geist im besonderen Sinne darum, weil mit der Erscheinung Jesu Christi, durch den der heilige Geist eingehen sollte in eine Gemeinde von Heiligen, in ein Eigenthumsvolk Gottes, das nicht mehr blos als Ganzes ihm angehörte, sondern aus lauter Priestern und Königen bestehen sollte, überhaupt erst von einem individuellen Andringen des heiligen Geistes an die einzelnen Menschenherzen die Rede sein kann. Wer nicht aus Wasser und Geist geboren ist, kann in das Gottesreich nicht eingehen, das gilt von der einzelnen Person. Wohl hatte Jesus im Auge die Schaffung einer gläubigen Gemeinde. Aber Glied derselben ist eben nur der Gläubige, der als solcher eine bestimmte Gemeinschaftsbeziehung zu dem Herrn und durch ihn zu Gott eingeht; die Gemeinde hat ihre Existenz eben nur in den

[1]) Ritschl, Rechtfertigung und Versöhnung. 2. B. Bonn. 1874. S. 39.

[2]) Schaf a. a. O. S. 9. Andersen, Ethische Betrachtungen und Studien. Gotha 1881. S. 84 ff.: „Die Sünde wider den heiligen Geist." S. 86.

einzelnen Persönlichkeiten. Wohl hat das Christenthum einen großen Gesammtzweck für die ganze Menschheit, wie denn in dieser Beziehung der gesammte göttliche Weltzweck in Jesu Christo zum Ausdruck und zur Vollziehung kommt; aber jener Gesammtzweck kommt zur Durchsetzung nicht durch Erwählung eines Volkes wie im alten Bunde, nicht durch eine großartige Kirchengründung, wie die römische Kirche behauptet, sondern nur dadurch, daß einzelne sich bekehren, d. h. sich von der Welt wegwenden und Gott zuwenden und nicht mehr sich selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist. Jeder Einzelne für sich als individuelle Persönlichkeit muß die Sündenvergebung durch Jesum Christum erfahren, muß sich als durch Jesum Christum mit Gott versöhnt und in seine Gnadengemeinschaft eingeführt wissen, muß durch die Liebe zu Jesu in einem dauernden Verhältniß der Liebe zu Gott stehen und durch Jesum Christum den Geist empfangen haben, der vom Vater ausgeht, — eine andere Art, am Heil des neuen Bundes Theil zu haben, einen anderen Weg, in das Reich Gottes einzugehen, gibt es nicht. Und die Ritschl'sche Lehre, die — hierin theils auf den alttestamentlichen,[1]) theils auf den katholischen Standpunkt[2]) zurück-

[1]) Der Unterschied der alttestamentlichen und neutestamentlichen Religion kommt darin zum Ausdruck, daß dort ein Volk in einem Gnadenverhältniß zu Gott steht (der Einzelne nur als Glied des Volks), und demgemäß Gott seine Gnadengegenwart im Volke hat, ferner daß der Stifter des Bundes nur Offenbarer der göttlichen Heilsgnade und des ethischen Willens Gottes ist, daß aber hier der Einzelne in persönlicher Heilsgemeinschaft mit Gott steht und durch Christum Gottes Gnadengegenwart in sich selbst hat, eben auf Grund dessen, daß Jesus Christus nicht blos die absolute Offenbarung des Wesens und Willens Gottes gebracht, sondern in seiner Person die Einheit von Gottheit und Menschheit real hergestellt, in sich die wahre Gottesgemeinschaft verwirklicht hat. (Vgl. mein Buch über: „Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Dekalogs." Breslau 1880.) In beiden Beziehungen berührt sich die Ritschl'sche Lehre mit dem alttestamentlichen Standpunkt.

[2]) Der Unterschied zwischen Katholizismus und Protestantismus kommt darin zum Ausdruck, daß dort das Verhältniß des Gläubigen zu Christo sich bestimmt nach einem vorher feststehenden Begriff der Kirche oder Gemeinde, nach dem sich der Begriff des Glaubens richtet, daß hier dagegen nach dem vorher feststehenden Verhältniß des Gläubigen zu Christo sich die Werthschätzung der Gemeinde oder Kirche bestimmt. In dieser Beziehung ist Ritschl's Lehre katholisirend.

fallend — den Einzelnen in seiner religiösen Beziehung zu Christo nur gelten lassen will als Glied der Gemeinde, enthält hierin für das religiös-sittliche Leben eine ernstliche Gefahr. Wenn der Einzelne, mag er, was er hat, auch nur durch die Vermittelung der Gemeinde haben, in religiöser Beziehung aufhört, als individuelle Einzelpersönlichkeit in sich selbst die unmittelbare Beziehung zu seinem Heiland zu haben,[1]) die ihn für Heil und Seligkeit auf sich selbst stellt, wenn er in dieser Beziehung wieder auf die Gesammtheit zurückgeworfen wird, dann erlischt der Ernst des persönlichen Rufs zu Buße und Bekehrung, dann tritt die Nothwendigkeit persönlicher Wiedergeburt aus Gott in den Hintergrund. Und in dem in der That jene Theologie darauf aus ist, beides zu beseitigen, liegt in ihr die Gefahr einer Verflachung und Entleerung der Weihe und Wärme des Christenlebens. Denn so weit der Einzelne nur als Glied der Gemeinschaft gilt, wird er auch in gewisser Weise entlastet. Nur wo die Einzelpersönlichkeit als individuelle in Anspruch genommen wird und auf sich selbst gestellt ist, tritt die volle persönliche Verantwortung ein.[2])

[1]) Luther, Erlanger Ausg. des Comm. in ep. ad Gal. I. S. 246 ff. „Quare fides pura est docenda, quod scilicet per eam sic conglutineris Christo, ut ex te et ipso fiat quasi una persona, quae non possit segregari, sed perpetuo adhaerescat ei, ut cum fiducia dicere possis: ego sum Christus, h. e. Christi justitia, victoria, vita etc. est mea, et vicissim Christus dicat: ego sum iste peccator, h. e. ejus peccata, mors etc. sunt mea, quia adhaeret mihi et ego illi; conjuncti enim sumus per fidem in unam carnem et os, Eph. 5: „„membra sumus corporis Christi de carne ejus““, ita ut haec fides Christum et me arctius copulet, quam maritus est uxori copulatus“.

[2]) Luther, Werke von Walch. B. VIII. S. 1032: „Darnach lernen wir hier, daß ein jeglicher sich selbst vorsehen muß, daß er der rechtschaffenen Lehre gewiß und sicher sei, und stelle es nicht auf anderer Leute Oertern und Schließen. — Sollst du selig werden, so mußt du des Worts der Gnaden so gewiß für dich selbst sein, daß wenn alle Menschen anders sprächen, ja alle Engel nein sagten, du dennoch könntest allein stehen und sagen: Noch weiß ich, daß dies Wort recht ist.“ S. 1033 f.: „Darum habe ich gesagt, daß ein jeglicher Christ der Sache so gewiß müsse sein, daß er in seinem Herzen fühle, was recht und nicht recht sei.“ „Der heilige Geist hat es nicht verheißen, daß er in den Concilien wolle sein, sondern in den Herzen der Christen, die er weiß.“ B. XI. S. 667

Es ist charakteristisch für die Predigt Jesu, im unleugbaren Unterschied von den alttestamentlichen Propheten, daß sie gerade, indem er Menschen in das Reich Gottes sammeln will, doch durchaus sich an die Einzelnen richtet. In der Erwählung von Jüngern für seine nähere Gemeinschaft bekundet er von vorn herein, daß er es nicht auf irgend eine Gesammtreform in Israel abgesehen hat, sondern es als seine Aufgabe ansieht, einzelne zu retten aus der sündigen Welt. Die Masse verwarf ihn, aber einzelne nahmen ihn auf. Und so ist es geblieben. Der dauernde Zug des Christenthums ist, einzelne Seelen zu retten, und wer ihn zerstört, tastet das Christenthum an in seinen Wurzeln. Wer in der Zeit Jesu sich ihm zuwandte, schied sich damit von der Richtung, die das jüdische Volk im Ganzen und Großen beherrschte, und Jesu Absehen ist dementsprechend auch überall auf Loslösung derer, die sich ihm zuwandten, von dem jüdischen Volksgeist gerichtet. Die Juden im Ganzen und Großen sind ihm Teufelskinder, aber einzelne gibt's im Volk, die aus Gott sind, und diese ruft er auf, Gottes Worte zu hören.[1]) Und wie er in ihnen durch seine Worte und Thaten den religiösen Eindruck erwecken will, in seiner Persönlichkeit den verheißenen Messias, den Sohn Gottes vor sich zu haben, so ruft er das sittliche Bewußtsein wach, weil ohne Sündenerkenntniß eine Abkehr von der Welt und Hinkehr zu ihm nicht denkbar ist: der Glaube an ihn ist im tiefsten Grunde sittlich bedingt, weil ohne das Gefühl der Sündigkeit das Bedürfniß nach einem Erlöser fehlt, und weil der religiöse Eindruck von dem göttlichen Werth seiner Persönlichkeit ohne die Neigung zu sittlicher Umkehr wirkungslos bleibt. Darum sagt er — immer vom Einzelnen — Joh. 7, 17:

sagt L. mit Anlehnung an Mark. 16, 16. Röm. 1, 17. Joh. 3, 16. 18: „Das sind helle öffentliche Worte, daß ein jeglicher muß für sich selbst glauben, und mag ihm keiner helfen durch fremden Glauben ohne eigenen Glauben. Von diesen Sprüchen muß man nicht weichen noch sie leugnen, es treffe, was es treffe, und sollen ehe lassen alle Welt verderben, ehe man diese göttliche Wahrheit ändere." S. 668: „Wenn mirs die Seele gilt, ewiglich zu verlieren oder zu erhalten, kann ich mich nicht auf alle Engel und Heiligen verlassen." Vgl. auch S. 672 ff. B. X. S. 453. B. XIX. S. 1367.

[1]) Joh. 8, 47.

„wenn jemand will deß Willen thun, der wird erkennen hinsichtlich der Lehre, ob sie aus Gott ist, oder ob ich von mir selber rede", und 18, 37: „jeder, der aus der Wahrheit ist, höret meine Stimme."

So sehen wir denn auch in der Regel nur einzelne mit ihrer Hülfsbedürftigkeit oder ihrem Heilsverlangen dem Herrn näher treten; die Masse blieb ihm fremd, mochte sie auch vorübergehend von einer Begeisterung oder einem stürmischen Eindruck fortgerissen werden, dem regelmäßig die Enttäuschung folgte, sowie die sittlichen Anforderungen des Herrn an das Gewissen andrängten. In demselben Maße aber, wie sein Bestreben darauf gerichtet war, die Einzelnen durch Sündenerkenntniß und Streben nach dem ewigen Heil der sündigen Gesammtheit zu entreißen, desto mehr verharrte und erstarrte die träge Masse des Volks in ihrer Fremdheit oder Abgeneigtheit oder Feindseligkeit. Und je entschiedener der Herr den Einzelnen nahe trat und sie durch den überwältigenden Eindruck seiner Persönlichkeit zur Entscheidung nöthigte, desto bestimmter mußte sich bei denjenigen, welche die Entscheidung für ihn scheuten, das Zurücksinken in jenen Geist der Masse bemerkbar machen. Darin wurzelt ja so vielfach die Abneigung gegen den Erlöser, in der Unfähigkeit, sich Gemeinschaften entwinden zu können, welche in die Sünde verstricken, am meisten bei denjenigen, welche als Leiter solcher Gemeinschaften sich mit ihrer Existenz an dieselben gebunden fühlen. Mächte der Gemeinschaft sind es daher, welche die Gegner des Herrn gegen ihn in's Feld führen: Herkommen und Sitte, Ueberlieferung und Gesetz. „Niemand unter den Obersten oder Pharisäern ist an ihn gläubig geworden, sondern nur der Pöbel, der das Gesetz nicht kennt, läßt sich von ihm fortreißen", das ist das absprechende Verdikt dieser Gegner.[1]) Geschlossen sehen wir

[1]) Joh. 7, 48. 49. Damit man nicht bei oberflächlicher Betrachtung hier einen Widerspruch finde gegen das oben Gesagte, bemerke ich besonders, daß selbstverständlich die Pharisäer den imponirenden Gesammteindruck des Herrn auf die Masse ganz anders beurteilen mußten, als der Herr. (Vgl. z. B. Matth. 26, 5). Die Pharisäer witterten hierin eine ernste Gefahr. Der Herr aber legte so wenig Werth auf die bloße Anhänglichkeit der Bewunderung, daß er diese vielmehr von sich abstieß, wenn sie nicht ein Mittel wurde, weiter zu führen. Das Sachverhältniß wird völlig klar durch Joh. 2, 23—25.

sie ihm entgegentreten. Ihre Urteile über ihn sind Gesammturteile, die, in gegenseitigem Austausch gebildet, dann gelegentlich in Wort und That hervortreten. Wie die Gemeinsamkeit die Einzelnen bestimmt, so stützen sich die Einzelnen auf sie, um dem andrängenden Wort des Herrn das zähe Beharren des alten Menschen entgegenzusetzen. Das ist es, was wir „das dem heiligen Geist Widerstreben" nennen können, wie es der erste Blutzeuge der Christengemeinde dem Judenthum zum Vorwurf macht, und wie es überall da und auch eben nur da wiederkehrt, wo das Christenthum im Kampf steht mit der sündigen Welt.

Das Widerstreben gegen den heiligen Geist trägt hier einen anderen Charakter als im alten Bunde. Dort die große Gesammtsünde eines Volks, ist es hier die Sünde der Einzelnen, die sich der sündigen Gesammtheit nicht durch den heiligen Geist entziehen lassen wollen. Als solche ist sie nicht die bloße Unempfindlichkeit, die unter dem Merkmal gänzlicher Unzugänglichkeit oder Erstorbenheit eine seltene Erscheinung ist, sondern setzt immer voraus, daß irgendwie ein Ziehen des heiligen Geistes im Innern verspürt ist, im Gegensatz zu welchem es das Beharren im alten Wesen der Welt bedeutet. Denn ein anderes Wirken des heiligen Geistes auf den Menschen als im Innern des Menschen gibt es nicht.[1]) Und ein Wort der Predigt oder der Verkündigung, welches nicht das Andringen des Gottesgeistes an das Menschenherz begleitete, wäre nicht Wort Gottes. Wo nun irgendwie durch die Frohbotschaft von Christo das Menschenherz in Bewegung gesetzt wird, wo unter Anregung desselben Empfindungen für das Heilige erwachen, Gefühle der Sehnsucht nach Gott und Erlösung, Ahnungen der Seligkeit oder des Friedens in Jesu, eine gewisse Unruhe über die gegenwärtige Herzensverfassung und Bedenklichkeit über den eigenen

[1]) Der heilige Geist wirkt durch das Wort und die Sakramente, aber nicht in der Weise, als ob er im geschriebenen Wort und den Sakramenten äußerlich gebunden und eingefangen wäre; sondern der heilige Geist bleibt in den Gnadenmitteln stets das selbständig wirkende Subjekt, welches sie als seine „Instrumente" gebraucht. Conf. Aug. V.: „Nam per verbum et sacramenta tanquam per instrumenta donatur Spiritus sanctus, qui fidem efficit, ubi et quanto visum est deo, in iis, qui audiunt evangelium."

Seelenzustand entstehen, wo zustimmende Urteile und Vorstellungen über das wahre Wesen des Christenthums sich bilden, wo das Gemüth ergriffen wird von der Größe oder der Sündenreinheit des Herrn Jesu, wo die Frage sich stellt nach der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges, wo das Gewissen gerührt wird durch die Forderung der Gerechtigkeit, da wirkt mit dem Zuge des Vaters zum Sohne der heilige Geist im Innern des Menschenherzens, um es allmählich im Fortgang der inneren Entwickelung zum Glauben zu führen und durch denselben in seinen Dienst zu stellen, es ganz zu erfüllen und in ihm Wohnung zu machen. Es ist in der Regel ein langer Stufengang der inneren Entwickelung von den ersten Regungen bis zur dauernden Einwohnung des Geistes in der gottentsprungenen Persönlichkeit, die nicht aus Fleisch und Blut, sondern aus Gott geboren ist, und trotz einer gewissen Gleichmäßigkeit bestimmter Grundthatsachen innerer Erfahrung ist in keinem die Entwickelung genau die gleiche wie im Andern. Und so reich und mannigfaltig wie jene Stufenfolge des Ergriffenwerdens und Durchdrungenwerdens vom heiligen Geist, so vielgestaltig ist auch das dem heiligen Geist Widerstreben. Der Grundton desselben ist in allen seinen Formen Unempfänglichkeit des Herzens, das sich selbst behauptet in der ihm von Natur mitgegebenen und durch die Umgebung angebildeten irdischen Gestimmtheit und weltlichen Gesinnung und so dem heiligen Geist den Eingang verwehrt, von der Unempfindlichkeit, der die geistigen Sinne für das Vernehmen der göttlichen Dinge zu fehlen scheinen, bis zur aussichtslosen Verzweiflung. Was den Willen anbetrifft, so kann sie sich zeigen sowohl in Form der Willenlosigkeit, die zur Aufraffung unfähig ist, wie des Widerstreits, der sich in sich selbst versteift und zur Verstockung steigert. Dieses dem heiligen Geist Widerstreben ist also nicht eine einzelne bestimmte Thatsünde, sondern vielmehr ein sündiger Zustand, der natürlich auch in Thatsünden hervortreten kann und muß. Wie es von diesem Widerstreben im Allgemeinen gelten wird, daß es vergeben werden kann, so muß es überall, wo es nicht vergeben, also wo es nicht aufgegeben und durch das entgegengesetzte Verhältniß zum heiligen Geist ersetzt wird, in's ewige Verderben führen.

Es ist völlig falsch, wenn einige meinen konnten, daß alle Sünde, um das ewige Verderben zur Folge zu haben, den Charakter der Mark. 3, 28 ff. gemeinten Sünde annehmen müsse.[1]) In dieser Beziehung lauten alle Aussagen der heiligen Schrift unzweideutig dahin, daß die Sünde der Leute Verderben ist, und zwar alle Sünde. Der breite Weg führt alle, die auf ihm wandeln, in's ewige Verderben,[2]) nicht blos die Lästerer des heiligen Geistes. Und unmißverständlich sagt der Apostel Paulus[3]): „Täuschet euch nicht, weder Unzüchtige, noch Götzendiener, noch Ehebrecher, noch Weichlinge, noch Knabenschänder, noch Diebe, noch Habsüchtige, noch Trunkenbolde, noch Lästerer, noch Räuber werden Gottes Reich ererben;" also unter dieser Reihe der vom Reich Gottes Ausgeschlossenen — einer Reihe, die noch vermehrt werden könnte, — bilden die Lästerer nur einen kleinen Theil, in welchem wieder die Lästerer des heiligen Geistes nur einen Bruchtheil bilden. Und noch von den Christen, die schon an Jesum gläubig geworden sind, gilt es, daß sie trotz ihres Glaubens das Verderben ernten, wenn sie auf das Fleisch säen, ganz allgemein, nicht blos wenn sie den Geist lästern. In Bezug auf das Ziel der ewigen Verwerfung steht also die Lästerung des heiligen Geistes in gar keinem Unterschied von aller anderen Sünde, die unvergeben und unaufgehoben bleibt. Nur das bildet ihre furchtbare Einzigkeit, daß, wenn alle

---

[1]) Schleiermacher, Der christl. Glaube. Th. I. S. 456: „Absolute Todsünde ist nur die Sünde wider den heil. Geist." Schaf a. a. O. S. 35 sagt in Bezug auf Judas: „Damit ist seine absolute Verdammniß klar ausgesprochen. Dies ist aber nur möglich bei der Sünde wider den heiligen Geist." Vgl. S. 97. Nach Jul. Müller, Lehre von der Sünde. 5. A. 2. B. Breslau 1867. S. 518: „muß die sündliche Entwickelung, wenn sie nicht durch die Erlösung umgebogen wird, sich überall in der Lästerung des heiligen Geistes vollenden." (Freilich sagt derselbe Theologe auch wieder S. 601: „Die sittliche Rohheit als solche ist vor der Sünde gegen den heiligen Geist völlig sicher.") — Sachlich kommt eine ganze Reihe von Dogmatikern auf dasselbe Resultat hinaus. Vgl. S. 25. Anm. 1.

[2]) Matth. 7, 13.

[3]) 1 Kor. 6, 9. 10. Vgl. Gal. 5, 19 ff.

Sünde durch Christum gesühnt ist, also auch jede Sünde vergeben werden kann, von dieser Sünde gilt, daß sie die Möglichkeit der Vergebung aufhebt. Der Unterschied der Lästerung des heiligen Geistes von jeder anderen Sünde ist also, wie es zunächst scheint, der, daß jede andere Sünde, so lange das Leben dauert, noch die Möglichkeit der Vergebung zuläßt, weil immer noch bis zur Sterbestunde die Bekehrung eintreten kann, daß diese Sünde aber die Möglichkeit der Bekehrung ausschließt, da es auf Grund des Erlösungswerks Jesu Christi ganz unmöglich ist, daß eine Sünde, nach der noch die Bekehrung eintreten könnte, die also nicht den Charakter eines Riegels hätte, der dem Eingehen Jesu Christi ein für alle Mal die Herzensthür verschlösse, unvergeben bleiben sollte.[1])

Ich sage: so scheint es zunächst. Thatsächlich wird es auch hier weiterer Beschränkungen bedürfen. Zugegeben, daß sonst jede Einzelsünde vergeben werden kann, so gibt es doch eine ganze Reihe von sündigen Zuständen, welche die Möglichkeit der Bekehrung in Wirklichkeit ausschließen. Mag sich der Christ auch im Allgemeinen die Regel bilden, bei keinem an der Möglichkeit der Bekehrung zu verzweifeln,

---

[1]) Dadurch wird der von Delbrück, Bretschneider und Schleiermacher behauptete Widerspruch der Unvergebbarkeit der Geistesläſterung gegen die Allgemeinheit der Erlösung hinfällig. Mit Recht sagt Dorner, System der christlichen Glaubenslehre. 2. B. Spezielle Glaubenslehre. Berlin 1881. S. 178: „Für solchen definitiven Unglauben kann auch Christus nicht die Vergebung erworben haben, denn das hieße, Christus habe gewirkt, daß auch im Unglauben an ihn, nachdem er sich dem Herzen offenbart und bezeugt, Sündenvergebung und Seligkeit können empfangen werden.“ S. 627: „Unumwunden ist zu gestehen: nicht für jede mögliche Sünde und Schuld ist ein stellvertretendes Wirken Christi möglich, nemlich nicht für die Sünde seiner Verwerfung, für das finale repudium salutis.“ Diesem Gedanken entsprechend behauptet von Oettingen (De peccato in Spiritum sanctum. Dorpati 1856), daß die ewige Verdammniß auf die mit der Sünde wider den heiligen Geist identifizirte hartnäckige Abweisung der Gnade beschränkt sei. Aehnlich indentifizirt Ritschl das hartnäckige Widerstreben gegen die in Christo offenbare Heilsabsicht Gottes mit der Sünde wider den heiligen Geist; erst diese bringt die ewige Vernichtung; alle vorchristliche Sünde ist Unwissenheitssünde.

so bietet doch die Erfahrung viele Erscheinungen des Seelenlebens, welche den Widerstreit gegen den heiligen Geist schon längst vor dem Lebensende als einen völlig abschließenden Bruch mit dem Christenthum hinstellen. Diese Erfahrung bietet sich demjenigen dar, der als ein Zeuge Jesu Christi Organ des heiligen Geistes ist und sein will, um durch das Wort Gottes die widerstrebende Welt dem Geist Gottes zu unterwerfen: der diesem Wirken entgegentretende Widerstand wird in vielen Fällen die Form annehmen, daß das weltliche Wesen und der irdische Sinn jede Aussicht auf Umkehr ausschließt, sich gegenüber dem Wort Gottes in sich selbst verschließt und den thatsächlichen Ausgang in Hoffnungslosigkeit abschließt. Es gehört hierher keineswegs nur, wie man häufig anzunehmen geneigt ist, der äußerste Grad der Verstockung und Verhärtung bis zu der dämonischen Selbstbestimmung zum Bösen, die da spricht: ich bin gewillt, ein Bösewicht zu werden. Es gibt auch eine religiös-sittliche Leichtfertigkeit, die schon bei der erstmaligen ernstlichen Berührung mit Gehalt und Wesen des Christenthums sich dermaßen von demselben abgestoßen fühlt, daß sie nie wieder Stellung zu ihm nimmt, eine Oberflächlichkeit, die jede entscheidende Stellungnahme zu ihm mit der Zähigkeit eines sich nicht die geringste geistige Anstrengung zumuthenden Beharrungsvermögens abweist, eine Gleichgiltigkeit, die den Versuch der Aufrüttelung mit der entscheidenden Sicherung ihrer selbst beantwortet, eine Sicherheit, die den Ruf zur Umkehr mit dem Hohn darüber, daß man ihr von Buße und Bekehrung zu reden wage, überschüttet, einen Hochmuth, der in seiner erträumten Selbstgewißheit den Schritt thut, die Mahnung, Neuland zu pflügen, immer nur nach außen abzubiegen, nie mehr ernstlich nach innen zu richten. In der Gestalt solcher Erscheinungen haben wir die Beobachtung von unendlich vielen Fällen, in denen thatsächlich längst vor dem Lebensabschluß in religiösem Sinne das Ende des Lebens da ist in der unausbleiblichen Gewißheit des ewigen Todes. Dies alles sind also Zustände endgiltiger Unbußfertigkeit (finalis impoenitentia): und es ist also auch gänzlich unrichtig, diese als einen Sündenzustand neben anderen zu nennen, die „endgiltige Unbußfertigkeit“ ist vielmehr der Charakter, der sehr verschieden-

artigen Sündenzuständen anhaften kann.[1]) Freilich gewinnt die religiöse Erfahrung jene Beobachtungen nur durch den Vergleich sündiger Zustände mit ihrem Endausgang; wenngleich sie also analoge Fälle so wird beurteilen können, daß sie zu demselben Endausgang führen, so wird sie dieses Wahrscheinlichkeitsurteil doch nicht ohne Weiteres als abschließendes fällen, sondern grundsätzlich durch die Möglichkeit der allgemeinen Sündenvergebung in Jesu Christo beschränken, in der Gesinnung der Liebe, die unermüdlich ist in Glauben, Dulden, Hoffen, und der Demuth, welche die Mahnung beherzigt, daß, wer zu stehen meint, zusehen soll, daß er nicht falle.

Sind demnach auch jene sündigen Zustände, welche thatsächlich schon mitten im Leben den Tod bedeuten, hinsichtlich des Endausganges mit der Lästerung des heiligen Geistes gleichartig, so dürfen sie doch keinesfalls mit derselben identifizirt werden.[2]) Vielmehr bleibt der große Unterschied bestehen zwischen jenen und dieser, daß die Aussichtslosigkeit jener Zustände nicht dem bestimmten Zustande als solchem, der Unempfindlichkeit, der Sicherheit, der Unlauterkeit, der Selbstgerechtigkeit, der Verhärtung, eignet, sondern der bestimmten Form, die dieser Zustand gerade in dem betreffenden Subjekt hat, also nicht in jedem Fall an sicheren Merkmalen erkannt werden kann, daß diese dagegen als bestimmte Einzelsünde die Aussichtslosigkeit des Antheils an der Erlösung Jesu Christi

---

[1]) Es ist also auch unrichtig, wenn katholischerseits noch fünf andere Sündenzustände und sündige Gesinnungen neben der finalis impoenitentia als Sünden wider den heiligen Geist aufgezählt werden.

[2]) So die Scholastiker. Petr. Lomb. Sententt. lib. II. dist. 43. Thom. Aqu. Secunda Secundae, quaest. XIV. (Vgl. J. L. Hoffmann, Die Sünde und Sünden gegen den heiligen Geist. Regensburg 1847.) Luther hat sich in der Auslegung des Matthäus-Evangeliums, Werke von Walch.] B. VII. S. 263 der scholastischen Aufzählung von 6 Geistessünden angeschlossen, ohne darin seine eigentliche Ansicht von der Sache zu geben, die er schon verschiedentlich sonst ausgesprochen hatte. Das Eingehendste und Beste darüber gibt er in dem Sermon von der Sünde wider den heiligen Geist. B. X. S. 1436 ff.

und der Versöhnung mit Gott offenbart.[1]) Hiernach ist also die Geisteslästerung nicht, wie sie seit Augustin unendlich oft gedeutet ist, die definitive Unbußfertigkeit der gänzlich Verstockten, sondern die Manifestation eines sündigen Zustandes, in dem der Mensch sich als thatsächlich unverbesserlich und unbekehrbar herausstellt. Wo sie gethan wird, können wir wissen, daß einer jener sündigen Zustände bleibender Aussichtslosigkeit vorhanden ist oder eintritt. Ich sage: einer jener Zustände. Welcher in dem betreffenden Falle, hängt ab von der Eigenthümlichkeit und Beschaffenheit des bestimmten Menschen, der sich diese Sünde zu Schulden kommen läßt? Es zeigt sich schon von hier aus, daß es ganz unrichtig ist und einer falschen formalistischen Behandlung der vorliegenden Frage angehört, wenn die Lästerung des heiligen Geistes gelegentlich als die höchste Steigerung der Abneigung gegen das Gute, sei es als äußerster Haß[2]) oder als äußerste Indifferenz,[3]) als die höchste Spitze des Bösen[4]) hingestellt wurde. Ja man kann auch nicht sagen, daß sie die gesteigertste Form oder die äußerste Spitze der Unbußfertigkeit sei, vielmehr besteht darin ihre Furchtbarkeit, daß sie längst vor dem Lebensabschluß zu der Unbußfertigkeit führt, aus der es keine Umkehr mehr gibt; mit anderen Worten: sie ist nicht die äußerste Steigerung der finalis impoenitentia, sondern die Sünde, vermöge deren der Mensch der finalis impoenitentia verfällt.

Wäre aber das die Wirkung der Lästerung des heiligen Geistes, wie ist sie aufzufassen? Treten wir dieser Frage näher, so ist die wichtigste Vorfrage die, wo sie begangen werden kann: im Stande des Ungläubigen oder des Gläubigen? des Unwiedergeborenen oder des Wiedergeborenen? Nach dem oben Ausgeführten ver-

[1]) J. L. Hoffmann hat in der genannten Abhandlung einen Versuch gemacht, zwischen der Blasphemie des heiligen Geistes als Wortsünde und den sechs scholastischen Sünden wider den heiligen Geist (praesumtio, desperatio, impugnatio veritatis agnitae, invidentia fraternae gratiae, obstinatio, impoenitentia finalis) als Thatsünden zu unterscheiden, bleibt aber thatsächlich in der Abhängigkeit von der Scholastik befangen.

[2]) So Grashof, Tholuk.

[3]) So Gurlitt, Nitzsch.

[4]) So Schaf, Julius Müller u. v. A.

ſteht es ſich von ſelbſt, daß dieſe Sünde mit ihrer eigenthümlichen Wirkungskraft individueller Schuldverhaftung für Zeit und Ewigkeit da, wo noch gar keine Berührung mit Jeſu ſtattgefunden hat, auch nicht begangen werden kann und konnte, weil in ihm erſt der heilige Geiſt in die Menſchheit eingegangen iſt und auf dauernde Einwohnung in Menſchenherzen bedacht iſt. Und wenn hieran alſo ein Grenzpunkt nach der Einen Seite gegeben iſt, gibt es keinen Grenzpunkt nach der andern Seite, wo auf der Höhe chriſtlicher Glaubensentwicklung dieſe Sünde ausgeſchloſſen iſt? Mit anderen Worten, wenn es Zuſtände der Willensloſigkeit oder der Herzensverhärtung gibt, welche die Möglichkeit der Bekehrung ausſchließen, gibt es denn nicht auch eine Stufe des Chriſtenlebens, welche die Möglichkeit des Rückfalls durch die Begehung einer ſo furchtbaren Sünde ausſchließt? Man ſollte meinen! Wenn Paulus ſagt Röm. 8, 38. 39: „ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch irgend welche Mächte, weder Höhe noch Tiefe noch irgend eine andere Kreatur uns wird ſcheiden können von der Liebe Gottes in Chriſto Jeſu, unſerm Herrn!“ und 2. Tim., 1, 2: „ich weiß, an welchen ich gläubig geworden bin, und bin gewiß, daß er im Stande iſt, meine Beilage zu bewahren!“ und 4, 8: „es liegt mir ſchon bereit der Kranz der Gerechtigkeit, den mir der Herr, der gerechte Richter, geben wird!“ ſo kann es keinem Zweifel unterliegen, daß hier eine Selbſtgewißheit des Glaubens und eine berechtigte Sicherheit des ewigen Heils redet, die von dem Bewußtſein getragen iſt, nicht mehr fallen zu können, am allerwenigſten in eine Sünde wie die Läſterung des heiligen Geiſtes. Die Erfahrung ſolcher Heilsgewißheit, die des donum perseverantiae, d. h. der göttlichen Gnadengabe, im Glaubensſtande zu beharren bis an's Ende, ſicher iſt, iſt aber nicht blos etwa eine individuelle, vereinzelte des Paulus, ſie iſt die Erfahrung des Petrus[1]) und Johannes[2]), ſie iſt die echt evangeliſche Erfahrung unzähliger Chriſten, die trotz des Bewußtſeins ihrer Schwäche und Niedrigkeit, ihrer dauernden Mangel-

[1]) 1 Petr. 1, 3 ff. 2, 13. 5, 10.
[2]) 1 Joh. 2, 17. 4, 17 u. ſ. w.

haftigkeit und Unvollkommenheit doch daran als an einem unerschütterlichen Fels festhielten, daß die Gnade Gottes ihnen unverloren bleiben und die ewige Seligkeit die Gnadengabe ihres Gottes sein werde. Weit entfernt also, in einen falschen Perfektismus zu verfallen und der christlichen Demuth zu widersprechen, ist jene Erfahrung vielmehr die nothwendige Aeußerung derjenigen Stufe des Glaubenslebens, auf der die Einheit mit der Welt endgiltig abgebrochen und die Lebensgemeinschaft mit Christo unauflöslich geworden ist. Denn die unumstößliche Heilsgewißheit eignet nicht dem Glauben überhaupt, der desselben vielmehr erfahrungsmäßig unendlich oft entbehrt, und der nach Luther[1]) unermüdlich dahin ringen muß, sie zu erlangen und fest zu machen, wenn er nicht selbst entwerthet werden soll, sondern erst dem Glauben der christlichen Persönlichkeit, die vermöge des Besitzes des Geistes Gottes sich in der Ewigkeit wurzelnd weiß und sich darum gewiß sein kann, nicht wieder der Auflösung und Vernichtung zu verfallen. Diese in der Glaubenserfahrung nothwendig zu erreichende Entwickelungsstufe des christlichen Glaubenslebens aber, auf der nicht nur Glaubensbeziehungen des Menschen zu Gott vorhanden sind, sondern in Folge der Glaubensbeziehungen aus dem Geiste Gottes die christliche Glaubenspersönlichkeit entstanden und in ihrer Einheit mit Christo und dem Vater zu unauflöslicher Geschlossenheit in sich gelangt ist, ist nach dem oben über die Zeugung aus dem heiligen Geist Gesagten als der Stand der Wiedergeburt zu bezeichnen.

---

[1]) Werke v. Walch. B. X. S. 1195: „Da kommt nun das dritte Stück, daß Gott den heiligen Geist in die Herzen ausgeußt, welcher uns in die Herzen sagt, daß es in der Wahrheit so ist und nicht anders, wie der andere Artikel lautet, daß der heilige Geist unserm Geist ein Zeugniß gibt, daß der Mensch so weit kommt, daß er's fühlet, daß es also sei, und gar keinen Zweifel dran habe und sage, er wolle Leib und Leben, Weib und Kind, und was er auf dem Erdreich habe, alles um solches Glaubens willen lassen. Denn wo es ein Herz nicht so fühlet, würde es langsam dahin kommen, daß es etwas drüber leiden und verlieren wollte. Das heißet nun des heiligen Geistes Regiment auf Erden, daß die Leute im Herzen so gewiß werden und alles gern und willig drum leiden."

Dem steht freilich die Ansicht derjenigen entgegen, welche die in Rede stehende Sünde auffassen als die Todsünde der Wiedergeborenen.[1]) Diese berufen sich auf die Weisung des Johannes 1 Joh. 5, 16, für einen Bruder, der eine Sünde zum Tode begeht, nicht zu bitten, und auf die Lehre des Hebräerbriefs 6, 4 ff., daß ein einmal abgefallener Christ das Heil nicht wieder ergreifen könne, und indem sie so zwei Aussagen über die Aussichtslosigkeit der Heilserlangung feststellen und hinzufügen, daß Matth. 12 alle andern Sünden als vergebbar und einzig die Sünde wider den heiligen Geist als unvergebbar hingestellt werde, schließen sie, daß diese Sünde mit jener gleichartig oder identisch sein müsse; da nun aber 1 Joh. 5 von einem Sündigen des christlichen Bruders, Hebr. 6 von einem Abfall schon bekehrter Christen die Rede sei, müsse auch das Wort von der Lästerung des heiligen Geistes den Rückfall aus der Gnade Gottes in die Welt bedeuten, könne also den Pharisäern gegenüber, zu denen es gesprochen ist, nicht als Urteil über eine von ihnen begangene Sünde gemeint sein, sondern als Warnung vor einer Sünde, die ihnen etwa, wenn sie auf dem betretenen Wege weiter gingen, in Zukunft zustoßen könnte. Aber dieser Schluß ist doch ein sehr übereilter. So einfach, daß man sagen könnte: a = b, b = c, also a = c, liegt die Sache denn doch nicht.

Jener ganze Gedankengang, der wesentliche Unklarheiten enthält, ist von vornherein schon dadurch hinfällig, daß in ihm nicht unterschieden wird die Sünde wider den heiligen Geist im Allgemeinen und die Lästerung des heiligen Geistes im Besonderen. Die Möglichkeit der Lästerung des heiligen Geistes durch den Wiedergeborenen aber ist unbedingt auszuschließen. Denn der Wiedergeborene oder aus Gott Geborene ist ja eben die gläubige Persönlichkeit, die als eine göttliche Neuschöpfung aus der Lebensfülle Christi durch das Eingehen des heiligen Geistes in das Menschenherz zu dauernder Einwohnung entsteht. Derjenige aber, der nicht blos unter dem

[1]) So faßt zuletzt Andersen a. a. O. S. 90 ff. wenigstens die positive Seite der Sünde wider den heiligen Geist, indem er als die negative die Abweisung der Wiedergeburt durch den Geist ansieht.

Einfluß des Geistes Gottes steht, nicht nur Anregungen oder Einwirkungen von ihm erfährt, sondern sich selbst als geistliche Persönlichkeit aus ihm hervorgehend, durch ihn gebildet und bestehend, dauernd in ihm wurzelnd weiß, sollte in der Lästerung des Geistes eben diesen ewigen Grund seiner selbst frevelnd entwethen können? dasjenige, worauf er seine Hoffnung für Zeit und Ewigkeit begründet weiß, durch eine Sünde mit Füßen treten können, die ihn der Hoffnung für Zeit und Ewigkeit berauben würde? Undenkbar, unmöglich! Sagt Paulus 1 Kor. 12, 3, daß niemand, der im Geiste Gottes redet, sagen könne: Jesus ist verflucht! und ist nach Matth. 12, 32 die Lästerung des Sohnes eine doch vergebbare Sünde, so ist noch viel weniger die unvergebbare Lästerung des Geistes bei demjenigen denkbar, der den Geist als sein eigenstes Wesen ausmachend besitzt, der also auch redet im heiligen Geiste.

Erscheint so die Geisteslästerung für den Stand der Wiedergeborenen als ein ganz unvollziehbarer Gedanke, so ist auch überhaupt der Abfall in diesem Stande ausgeschlossen. Denn nach dem oben dargelegten Gedankenkreis des neuen Testaments über den heiligen Geist bezeichnet die Wiedergeburt oder die Geburt von oben oder die Zeugung aus dem Geist ja doch eben die Stufe des Glaubenslebens, auf welcher der heilige Geist zu dauernder Einwohnung im Menschen, also zu unauflöslicher Verbindung mit seinem innersten Wesen gelangt ist. Die Unaufhebbarkeit der Wiedergeburt liegt also schon in ihrem der neutestamentlichen Lehre vom heiligen Geiste entsprechenden Begriff. Dann aber ist auch die Wiedergeburt nicht, wie es gewöhnlich angesehen wird, die Entstehung des Glaubenslebens, sondern, wie alle Aussagen der heiligen Schrift über die Wiedergeburt ergeben,[1]) die gereifte Stufe desselben, auf welcher es den Abschluß jener festen Heilsgewißheit und unumstößlichen Hoffnungsfreudigkeit erlangt hat, nicht etwa nur in der Form einer rein subjektiven Ueberzeugungskühnheit, sondern auf

[1]) Für den eingehenden Nachweis muß ich auf meine Arbeit über die Wiedergeburt verweisen.

dem festen Grunde des real und objektiv von Gott mitgetheilten heiligen Geistes.[1])

Diese Unterscheidung der Wiedergeburt vom Gläubigwerden wird nothwendig gemacht schon durch den Gedanken der Wiedergeburt selbst. Das Gläubigwerden ist ein menschlicher Akt. Aber die Wiedergeburt oder das von oben her aus Gott oder aus dem heiligen Geist Gezeugtwerden ist, wie sich unwiderleglich aus dem Ausdruck selbst ergibt, kein menschlicher Akt, keine menschliche That, keine menschliche Leistung, wenn sie freilich auch nicht ohne Zuthun des Menschen sich vollziehen kann. Der Mensch kann aufgefordert werden zum Glauben, zur Buße, zur Besserung, zur Heiligung, aber nicht zur Erwählung oder zur Wiedergeburt: die letzteren sind vielmehr göttliche Akte, also auch Gottes Sache. Des Menschen Sache ist es, seine Sünde zu bereuen und zu lassen, Jesum im Glauben zu ergreifen und durch seine Gemeinschaft in die Gemeinschaft mit Gott einzutreten. Aber die Wiedergeburt kann er nicht selbst erzeugen: ein solcher Gedanke wäre vielmehr gerade so ein Widerspruch in sich, als wenn die leibliche Geburt des Menschen eigene That sein sollte. Vielmehr findet sich der Gläubige nach Joh. 3, 8 auf einer gewissen Stufe des Glaubens mit Einem Male als Wiedergeborenen oder aus dem Geist Geborenen vor

[1]) Luther, Werke von Walch. B. XII. S. 322 f.: „Hier ist nun einem jeglichen wahrzunehmen und zu prüfen, ob er den heiligen Geist auch fühle und seine Stimme empfinde in ihm. Denn St. Paulus spricht hier: Wo er in dem Herzen ist, da rufet er: Abba, lieber Vater! wie er auch saget Röm. 8, 15: Ihr habet empfangen den Geist der gnädigen Kindschaft Gottes, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater. Das Rufen fühlet man aber dann wenn das Gewissen ohn alles Wanken und festiglich sich vermuthet und gleich gewiß ist, daß nicht allein seine Sünden ihm vergeben sind, sondern daß er auch Gottes Kind sei und der Seligkeit sicher und mit fröhlichem und gewissem Herzen in aller Zuversicht mag Gott seinen lieben Vater nennen und rufen. Solches muß es gewiß sein, daß ihm auch sein eigen Leben nicht so gewiß sei, und ehe alle Tode, ja die Hölle dazu leiden sollte, ehe es ihm das nehmen lasse und daran zweifeln wollte." B. X. S. 1195 f.: „Und das heißet dann den heiligen Geist haben, wenn man die Schöpfung und Erlösung also (nemlich in der Form unumstößlicher Heilsgewißheit) im Herzen fühlet; denn solches thut allein der heilige Geist." Vgl. B. IV. S. 2188.

ihm selbst unbegreiflich: wie, wo und wann? So ist also der Gerechtfertigte noch nicht der Wiedergeborene.[1]) Der Gläubige, der die Erlösung Jesu Christi ergreift und in ihm sich der sündenvergebenden Gnade Gottes getröstet, weiß sich bei Gott in Gnaden stehend; er ist also der Gerechtfertigte, weil er weiß, daß Gott ihm um Jesu willen trotz seiner noch fortdauernden sündhaften Schwäche und der Mangelhaftigkeit seiner sittlichen Selbstthätigkeit seine Gnade zuwendet, ihn also im Hinblick auf seinen Glauben als gerecht ansieht; und dieses Bewußtsein der Rechtfertigung, auf der das Christenleben erstmalig sich begründet, erstreckt sich über das

[1]) Der Unterschied zwischen Gläubigen und Wiedergeborenen wird gefordert durch den ganzen Gedankenkreis der synoptischen Evangelien; vgl. nur Mark. 4, 16 ff. Matth. 25, 31 ff. 7, 21 ff. Für Johannes, bei dem der Unterschied mir unleugbar erscheint, verweise ich außer der entscheidenden Stelle 1 Joh. 5, 16—18 nur noch auf 1 Joh. 2, 19. Das Nähere in meiner Arbeit über die Wiedergeburt. — Im Gegensatz zu der weitgehenden Kunst des Verschweigens, die Ritschl in seinen Berufungen und Zitaten an Luther geübt hat, betone ich, daß, wie Lommatzsch, Luthers Lehre. Berlin 1879. S. 382 hervorhebt, Luther eine „engere Verknüpfung des Geistes mit der Wiedergeburt und Heiligung als mit der Rechtfertigung" hat. Die Stufenfolge von Rechtfertigung und Geistesbesitz spricht Luther ausdrücklich aus in dem Wort: „Gott muß zuvorkommen allen Werken und Gedanken und ein klar Zusagen thun mit Worten, welche dann der Mensch mit einem rechten festen Glauben ergreife und behalte, so folgt dann der heilige Geist, der ihm gegeben wird, um desselben Glaubens willen." Vgl. die Predigt vom heiligen Geist. Werke von Walch. B. XIII. S. 1406 ff. B. XII. S. 281: „Wie überkomme ich dieselbe Rechtfertigung? Da antwortet das Evangelium: Du mußt Christum hören und an ihn glauben, schlecht an dir selbst verzagen und denken, daß du aus Kain ein Habel werdest und also dann opferst dein Opfer. Dieser Glaube ohne alle deine Werke, wie er ohne alle dein Verdienst gepredigt ist, so wird er auch ohne dein Verdienst gegeben. Siehe, derselbige rechtfertiget die Person und ist auch selbst die Rechtfertigung. Dem schenket und vergibt Gott alle Sünde, den ganzen Adam und Kain dazu um Christi seines lieben Sohnes willen, deß Namen in desselben Glauben ist. Dazu gibt er demselben seinen heiligen Geist, der machet die Person anders und wandelt sie in einen neuen Menschen, der alsdann eine andere Vernunft, einen andern Willen hat, geneiget zum Guten. Solche Person, wo sie ist, die thut eitel gute Werke, und was sie thut, ist gut."

ganze Christenleben. Aber der Wiedergeborene hat mehr: er steht nicht blos durch die Glaubensgemeinschaft mit Jesu Christo im Gnadenverhältnis zu Gott, sondern in der Lebenseinheit des Glaubens mit Jesu Christo hat er aus der Lebensfülle Jesu Christi die Gnade Gottes real im eigenen Herzen im Besitz des heiligen Geistes, der ein Leben in ihm begründet, das nicht aus dieser vergänglichen Welt, sondern aus der Ewigkeit, aus Gott selbst ist.[1]) Gemäß dem Wort des Herrn:[2]) „Ich in ihnen und du in mir, auf daß sie vollendet seien zur Einheit!“ sind also die wiedergeborenen Christen Ewigkeitsmenschen, wenngleich sie den Schatz der Herrlichkeit Gottes noch tragen in irdenen Gefäßen.

Freilich wird die dargelegte Anschauung von der Ritschl'schen Doktrin als eine physische Vorstellung, die bildlich und unwissenschaftlich sei, aus der Theologie verwiesen. Aber sie ist eine der für das Christenthum grundlegenden Vorstellungen des neuen Testaments; und die Theologie muß dasjenige, was den eigentlichsten Gehalt der Glaubenserfahrung der Apostel ausmachte, auch als den tiefsten Gehalt der gegenwärtigen Glaubenserfahrung anerkennen und in sich aufnehmen, wenn sie wirklich Glaubenswissenschaft sein will. Für den christlichen Glauben aber und darum auch für das System der Glaubenslehre, welche die Thatsachen des christlichen Glaubens als solche erfaßt und ihrem Zusammenhang eingliedert, muß auf Grund der Lehre des Herrn wie der Apostel feststehen: „nur wer Christi Geist hat, ist erst wahrhaft sein!“ und: „ohne Geburt von oben kein Antheil am Reiche Gottes!“[3]) Jene Ritschl'sche Behauptung aber, welche die die nicht etwa vereinzelte oder auf wenige Aussprüche gegründete, sondern durch das ganze neue Testament hindurchgehende klare, grundsätzliche Anschauung, nach der es eine wahrhaft vollendete Gottesgemeinschaft in Jesu Christo nur durch den uns gegebenen heiligen Geist gibt,[4])

---

[1]) Eph. 1, 13. 14.
[2]) Joh. 17, 23.
[3]) Röm. 8, 9. Joh. 3, 3 ff.
[4]) Gal. 5, 16—25. Joh. 16, 7. 1 Joh. 3, 24. 4, 13 u. s. w.

durch den die Liebe Gottes ausgegossen ist in unsere Herzen,[1]) als eine physische Anschauung beseitigen will, entspricht auch in keiner Weise der religiösen Erfahrung, sondern ist vielmehr ein Erzeugniß der der Kant'schen Metaphysik entlehnten Unterscheidung zwischen Ethischem und Physischem, wonach das, was sich nicht in ethische Willensbeziehungen auflösen läßt, als physisch vom Boden der Theologie verwiesen werden soll. Diese Theorie muß aber, wenn alles, was nicht physisch und nicht ethisch ist, als nicht real angesehen werden soll, nothwendig zu rein materialistischen Konsequenzen führen. Die Thatsache des Menschengeistes und die Existenz Gottes, der Geist ist, macht jene Unterscheidung hinfällig und legt uns die Nothwendigkeit auf, Realitäten anzuerkennen, die nicht physisch sind und sich nicht in ethische Beziehungen auflösen lassen.[2]) Der Herr hat aber nicht blos ein neues Willensverhältnis zu Gott

[1]) Röm. 5, 5.

[2]) Hier liegt der eigentliche Kernpunkt in dem „Kampf um die Ritschl'sche Theologie". Indem dieselbe die Unterstellung der Glaubenslehre unter eine Metaphysik grundsätzlich bestreitet und sich bei der grundlegenden Bedeutung, welche die erwähnte Unterscheidung für den Aufbau des Systems hat, als das Produkt einer außertheologischen Metaphysik erweist, vollzieht jene Theologie hierin ihre Selbstvernichtung. — Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich ausdrücklich, daß es mir natürlich nicht einfällt zu behaupten, daß Ritschl jene materialistische Konsequenz wirklich zieht, vielmehr erkennt er ja in seinen Aussagen über die Erkenntnis die Thatsache des Geistes an. Aber die Frage ist einfach die: sind Gottesgeist und Menschengeist Realitäten, die nicht physisch sind und nicht in ethische Beziehungen aufgehen, sondern die Subjekte von Willensbeziehungen sind? Wird diese Frage bejaht, wie sie von jedem Theologen bejaht werden muß, so ist die Ritschl'sche Anwendung jener Unterscheidung zwischen Physischem und Ethischem zum Zweck der Ausscheidung alles Nichtethischen hinfällig, und die Möglichkeit eines Eingehens des Gottesgeistes in die Menschheit muß dann auch im Prinzip zugegeben werden. Indem aber Ritschl die Realität des Seins Gottes im Menschen für Jesum wie für die Gläubigen bestreitet und im Christenthum eigentlich nur für natürliche Willensverhältnisse Raum läßt, baut er fort auf dem Grunde von Kants Kritik der praktischen Vernunft. Diese ethische Auffassung des Christenthums hat also ihre nächste Analogie in Kants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, die freilich durch die Aufnahme der Geschichtlichkeit Christi überschritten wird.

begründet, sondern hat, wie oben nachgewiesen, den Seinen den heiligen Geist Gottes, den Geist der Wahrheit verheißen als eine Realität, der Welt unerkennbar, weil von ihr nicht empfangen, ihnen aber erkennbar, weil ihnen immanent.[1]) Die Apostel des Herrn lebten des Glaubens, den Geist Gottes real zu besitzen,[2]) nicht blos für sich, sondern nicht anders als die ganze Gemeinde,[3]) und gründeten eben hierauf ihren Christenstand und ihre Heilsgewißheit.[4]) Die Reformatoren lebten desselben Glaubens, daß, wenn wir in diesem Leben auch erst des Geistes Erstlinge haben, doch der Geist Gottes den wahrhaften Christen innewohne, wie Luther von dem Geist, der nicht ein Geist der Kreatur, sondern allein Gottes eigener Geist ist,[5]) sagt:[6]) „Es ist aber der ganzen Kirche und heutigen Tages auch uns vonnöthen, daß wir trunken werden vom heiligen Geiste. Denn das ist die Stimme und Herrlichkeit der Kirche, daß wir an den Weinstock gebunden sind, daß wir voll heiligen Geistes werden sollen. Christus hat uns berufen und mit dem allerlieblichsten Bande an seinen Weinberg gebunden, d. i. an seine geistlichen Gaben, damit er uns erfüllet, daß wir uns vor derer Dinge keinem fürchten, die uns schaden können." Und die christliche Glaubenserfahrung hat immer wieder in ihren tiefsten Klängen im Einklang mit dem Selbstzeugniß der Apostel der Gewißheit Ausdruck gegeben, in dem Glauben an Jesum Christum seines göttlichen Lebens theilhaftig geworden zu sein und in seinem Geist den heiligen Geist Gottes zu eigen zu haben.[7]) Wenn also Ritschl die reale Liebeseinheit mit Gott durch den innerlichen Besitz des Geistes Gottes vom Himmel her als etwas Physisches entfernt, so entleert er die christliche Frömmigkeit ihres

[1]) Joh. 14, 16. 17.

[2]) Röm. 1, 9. 9, 1. 15, 19. 1 Kor. 2, 4. 7, 40. 1 Thess. 1, 5. 1 Petr. 1, 12. 1 Joh. 1, 24.

[3]) 1 Kor. 2, 11. 12. 2 Kor. 1, 21. 4, 13. 2 Tim. 1, 14.

[4]) 1 Kor. 15. 2 Kor. 1, 21. 5, 5. Gal. 5, 5. 6, 8 u. s. w.

[5]) B. XII. S. 322.

[6]) B. II. S. 2919.

[7]) Vgl. z. B. Gedichte von P. Gerhardt, herausgegeben von Gödeke. Leipzig 1877. S. 173. 230.

tiefſten religiöſen Gehalts,[1]) die in ihrer wahrſten und höchſten Entfaltung auf der Einwohnung des Geiſtes ruht.[2]) Wird aber das, was die eigentliche religiöſe Grundlage der Frömmigkeit der Gemeinde ausmacht,[3]) in Wegfall gebracht durch jene Kant entlehnte Unterſcheidung zwiſchen Phyſiſchem und Ethiſchem, wonach nur das Letztere auf chriſtlichem Boden zugelaſſen werden ſoll, ſo wird das Chriſtenthum in kantiſcher Weiſe zu einer von der Gottesidee regulirten Sittlichkeit. Dieſe in kantiſchem Rationalismus ſich bewegende Auffaſſung der chriſtlichen Religion ſteht aber in fundamentalem Zwieſpalt mit dem neuteſtamentlichen Chriſtenthum, deſſen Grundklang iſt: wo Gottes Geiſt iſt, da iſt Reich Gottes![4]) wie der Ueberzeugung der Reformation, nach der Gottes Reich nicht dadurch kommt, daß der natürliche Wille Gottes Willen thut, ſondern dann, „wenn der himmliſche Vater uns ſeinen heiligen Geiſt gibt, daß wir ſeinem heiligen Wort durch ſeine Gnade glauben und göttlich leben, hier zeitlich und dort ewiglich.“

Dürfen wir demnach die Wiedergeborenen anſehen als diejenigen, welche nicht nur durch die Einwirkungen des heiligen Geiſtes zum Glauben geführt ſind, der ihnen die Gewißheit der Rechtfertigung gab, ſondern in Folge der Beharrlichkeit ihres Glaubens und des fortwährenden Wachsthums in demſelben durch eine That Gottes erfüllt ſind mit dem Geiſte Gottes und durch dieſe übernatürliche Zeugung zu neuen Perſönlichkeiten von ewigem, unvergänglichem Werth geworden ſind, ſo folgt, daß die Wiedergeborenen eben diejenigen Chriſten ſind, welche das donum perseverantiae haben, daß alſo auch ein „Abfall der Wiedergebornen“ ein Widerſpruch in ſich iſt. Jemand, der gläubig geworden iſt, kann am Glauben Schiffbruch leiden;[5]) denn der Glaube iſt Ueberzeugung, Vertrauen, Hingabe; und das alles kann wankend werden. Wer das Wort

[1]) Röm. 7, 6. 8, 5. 1 Kor. 3, 16. 2 Kor. 3, 17. 18.

[2]) Röm. 8, 9. 11. 2 Kor. 3, 17. Gal. 5, 18. 2 Tim. 1, 14. Gal. 5, 16. 25.

[3]) 1 Kor. 12, 7 ff. 2 Kor. 13, 13. Gal. 3, 5. Phil. 2, 1. 3, 3. 1 Petr. 1, 12.

[4]) Matth. 12, 28. Röm. 14, 17.

[5]) 1 Tim. 1, 19. Apoſtelgeſch. 8, 13 ff.

Gottes mit gläubigem Herzen aufnimmt, kann es doch auch wieder aus dem Herzen fahren lassen: durch das Ueberwiegen der Kreuzesscheu oder des Weltsinnes kann er vom Glauben abfallen.[1]) Wer in die Beziehung zur göttlichen Gnade eingetreten ist, daß er sie auf sich bezieht, der kann seinen Gnadenstand verlieren[2]): denn Beziehungen lassen sich anknüpfen und lösen. Wer in der Erfahrung der Rechtfertigung des Sünders durch Gott in das Zugehörigkeitsverhältnis der Gemeinde zu Gott eingetreten ist, daß er ihn als seinen Vater ansieht, der kann wieder aus der Gnade fallen[3]): denn wie man in Verhältnisse eintritt, kann man auch aus ihnen austreten. Aber nach der ausdrücklichen Erklärung des Herrn Joh. 8, 3 besteht die wahre Jüngerschaft noch nicht in dem Gläubigwerden, sondern ist an das Bleiben in seinem Wort gebunden. Die Kraft des Bleibens aber ruht nach den Ausführungen des Johannesbriefs in der Geburt aus Gott. Denn die Wiedergeburt als ein Akt Gottes ist eine in die Ewigkeit hineinreichende That, welche den Menschen real der Welt entnimmt und dem Himmelreich eingliedert, eine himmlische Realität, die, als aus dem ewigen Gott her, nicht der bloßen Zeitlichkeit angehört. Ein solcher Akt göttlicher Neuschöpfung kann nicht menschlichen Leistungen gleichgestellt werden. Wer nur aus vergänglichem Samen geboren ist, ist vergänglich. Der Wiedergeborene aber ist nach 1 Petr. 1, 23 gezeugt aus unvergänglichem Samen, ist also auch unvergänglich.[4])

[1]) Luk. 8, 13.

[2]) Matth. 7, 27.

[3]) Gal. 5, 4.

[4]) Die Begründung der Unverlierbarkeit der Gnade auf die Gabe des heiligen Geistes spricht Luther aus B. VI. S. 2321: „Derohalben ist kein anderer Rath noch Hülfe mehr, denn daß Gott die Sünde zudeckt, verberge und tilge und gleichsam die Augen zuthue, daß er sie nicht sehen müsse. Auf solche Gnade, daß Gott durch die Finger sehe und thue, als wisse er nichts darum, stehet unser Heil und Seligkeit, so uns durch den Sohn Gottes erlanget und erworben ist, als der sich selbst zum Opfer gegeben hat für die Sünde der ganzen Welt. Dieweil wir aber diesen Schatz in irdischen Gefäßen tragen, wie St. Paulus sagt 2 Kor. 4, 7, die gar leichtlich zerbrochen werden, darum ist uns einer andern, himmlischen Gabe vonnöthen, nemlich des heiligen Geistes, der uns in solcher Gnade erhält, daß wir nicht davon

Als vom Geist geboren hat er ewigen Bestand und ewigen Werth. Diese Kraft der Wiedergeborenen, in Jesu, in dem sie sind, auch zu bleiben, die Gnade, in der sie stehen, auch zu bewahren, hat ihre nothwendige Kehrseite in der freudigen Selbstthätigkeit sittlicher Bewährung, die ebenso die Folge des Geistesbesitzes ist, wie die Heilsgewißheit.[1]) Das ist die Stufe der wahren realen Freiheit der Kinder Gottes, wo die aus Gottes Geist geborenen und darum gottverwandten Geistesmenschen[2]) nicht mehr anders können, als aus freiem inneren Triebe thun den Willen ihres Vaters im Himmel: sie thun das Gute nicht mehr aus pflichtmäßiger Beugung unter ein forderndes Gebot, sondern aus der freien inneren Freudigkeit der Liebe, die zugleich die innere Nothwendigkeit des in sich erstarkten Geisteslebens ist.[3]) „Die vom Geist Gottes getrieben werden, die sind Gottes Kinder."[4])

fallen." Ausdrücklich hat Luther den Besitz des Geistes (als eines „gewissen Geistes") in Beziehung gesetzt zu der Unverlierbarkeit der Gnade und der Gabe des Beharrens oder der „Gabe", „daß das Herz nicht wanke noch an der Gnade Gottes zweifele, nicht in andere fremde Gedanken von Gott falle, so die Menschen ihnen selbst erdenken oder uns durch falsche Lehre vorgetragen werden," B. V. S. 851 f.

[1]) Vgl. Luther, Werke v. Walch. B. IV. S. 2188.

[2]) Vgl. Luther, B. XVI. S. 2779 f.: „Wer nicht recht an Christum glaubt, der ist nicht christlich oder ein Christ. Wer den heiligen Geist nicht hat wider die Sünde, der ist nicht heilig." „Daß also immerdar auf Erden im Leben sei ein christlich heilig Volk, in welchem Christus lebet, wirket und regieret per redemptionem, durch Gnade und Vergebung der Sünden, und der heilige Geist per vivificationem et sanctificationem, durch täglich Ausfegen der Sünden und Erneuerung des Lebens, daß wir nicht in Sünden bleiben, sondern ein neu Leben führen können und sollen in allerlei guten Werken."

[3]) In diesem Sinne stellt Martensen (Die christliche Ethik. 2. Th. 1. Abth. Gotha 1879. S. 483.) fest, „daß es einem christlichen Charakter möglich sein muß, zu der Stufe der Befestigung in der Gnade zu gelangen, daß ein absoluter Abfall von der Gnade nicht mehr möglich ist, was aber nicht die Möglichkeit vieler, sogar schwerer Versündigungen und Rückschritte ausschließt," „wo die innere Nothwendigkeit des Guten (beata necessitas boni) eine solche Macht gewonnen hat, daß die Persönlichkeit nicht mehr in absolutem Sinne der Wahl gegenüberstehen kann zwischen Christus und Welt," wo also „die Wahlfreiheit aufgehört hat". Vgl. Martensens Dogmatik. § 235.

[4]) Röm. 8, 14. Gal. 4, 6. 5, 18.

So folgt also die Undenkbarkeit eines Abfalls der Wiedergeborenen aus dem Wesen der Sache.[1]) Aber was wir zunächst hierüber folgern mußten als Resultat aus der dogmatischen Lehre vom heiligen Geiste, das wird durch die ausdrücklichen Aussagen der heiligen Schrift bestätigt. Nach 1 Petr. 1, 3 ff. sind die Wiedergeborenen eben diejenigen, welche durch Gottes Macht vermittelst des Glaubens bewahret werden zum Heil. Und Johannes nennt die aus Gott Geborenen 1 Joh. 3, 9 ausdrücklich solche, deren Same in ihnen bleibt, und 5, 18 solche, die Gott festhalten, so daß der Arge sie nicht antasten kann. Von diesen, die nicht blos an Jesum glauben, sondern auch in ihm bleiben, gilt das Wort Jesu von seinen Schafen Joh. 10, 28, daß diese nimmermehr umkommen werden, und daß sie niemand aus Jesu Hand reißen wird. „Klarer kann doch die Unverlierbarkeit des Besitzes nicht ausgesprochen werden“[2]) als hier, wo die unaufhebbare Zugehörigkeit zu Christo ausdrücklich noch auf die Absolutheit Gottes begründet wird (V. 29): „Was mir der Vater gegeben hat, ist Allem überlegen, und niemand kann es aus meines Vaters Hand reißen.“ Hiernach gibt die Eingliederung in Jesum durch Gott denjenigen, die wirklich Jesu Schafe sind,[3]) eine dauernde Ueberlegenheit über die Welt. Sie werden eben von Gott bewahrt, weil sie in ihrem Geisteswesen die Kraft der Selbstbewahrung besitzen.[4])

Ist demnach eine Lästerung des heiligen Geistes, weil sie mit der Vernichtung des Glaubenslebens gleichbedeutend wäre, aus dem Stande der Wiedergeborenen ausgeschlossen, so doch nicht jede Sünde wider den heiligen Geist. Denn sind sie auch die Freien, die als Kinder Gottes freudig seinen Willen thun, steht in ihnen

[1]) Vgl. Schleiermacher, Der christliche Glaube. § 111: „Die Sünden derer im Stande der Heiligung bringen ihre Vergebung immer schon mit sich und vermögen nicht die göttliche Gnade in der Wiedergeburt aufzuheben, weil sie schon immer bekämpft werden.“

[2]) Schaf a. a. O. S. 116.

[3]) Joh. 8, 31.

[4]) Calvin: „Servant se fideles, quatenus a Deo servantur.“ — Bengel zu 1 Joh. 5, 18: „Non modo qui magnum in regeneratione gradum assecutus, sed quilibet, qui regenitus est, servat se.“ Vgl. Matth. 7, 24. 25.

auch das Fleisch unter der Herrschaft des Geistes, so wirkt doch das Fleisch auch in ihnen noch fort bis zum Tode. Mängel und Schwächen, die aus dieser Fortwirkung hervorgehen, also Sünden haften auch ihnen noch an bis zum Lebensende, wenn auch als dem eigentlichen Wesen der Persönlichkeit fremde und fortwährend von ihr bekämpfte. Ohne Zweifel sind diese Sünden der Wiedergeborenen wirkliche Sünden,[1]) aber da sie fortwährend Vergebung der Sünden haben, und da dies eben zur überwiegenden Kräftigkeit des Geistes über das Fleisch gehört, daß die bußfertige Gesinnung das ganze Leben beherrscht, so werden auch diese Sünden durch die Buße fortwährend aus dem Christenleben ausgeschlossen, ohne daß sie bei der vorhandenen Energie des Geisteslebens eine zerstörende oder auflösende Wirkung auf den Glauben auszuüben vermöchten. Weit entfernt also, daß die Wiedergeburt mit ihrer unumstößlichen Heilsgewißheit eine falsche Sicherheit aufbauen oder fleischlicher Ruhe die Thür öffnen könnte, wird gerade der Wiedergeborene die ihm noch anhaftenden Mängel und Schwächen am schwersten empfinden,[2]) freilich in einer geistlichen Reue, die zum Leben führt.[3]) Daher heißt es Eph. 4, 30 von den Sünden gegen den heiligen Geist, welche durch die Uebertretungen der Wiedergeborenen begangen werden, daß durch sie der heilige Geist Gottes betrübt wird, in dem sie versiegelt sind auf den Tag der Erlösung. Denn dieser Geist, der ihnen das Heil verbürgt, gewiß macht und sichert, ist ja ihnen einwohnend. Ist also der Geist, der durch jenes Sündigen betrübt wird, der Geist, durch den die Christen für das ewige Heil versiegelt sind, so richtet das Betrüben des heiligen Geistes seine Spitze auf neutestamentlichem Boden nicht mehr nach außen,[4]) sondern nach innen. Jede Sünde, wie z. B. faule Reden,

[1]) Conf. Aug. art. XII: „Item (damnant), qui contendunt quibusdam tantam perfectionem in hac vita contingere, ut peccare non possint.“

[2]) Daran scheitern die Einwände von Andersen a. a. O. S. 98 ff.

[3]) 2 Kor. 7, 10.

[4]) Vgl. oben S. 15. 16. In geistvoller Weise verbindet Luther die alt- und neutestamentliche Anschauungsweise, wenn er sagt W. I. S. 687: „daß der heilige Geist betrübt wird, wenn wir arme Menschen betrübet und geängstet werden von der Welt Bosheit, die das Wort verachtet, das wir im heiligen Geist predigen.“ Die Sache gehört unter das Widerstreben gegen den heil. Geist.

setzen den aus dem Geist geborenen Christen mit dem, was den tiefsten Gehalt und Grund seines Wesens ausmacht, in einen Widerspruch der die Betrübniß der Reue nothwendig zur Folge haben muß,[1]) und zwar der gottgemäßen Buße, welche nicht gereut, weil sie zum Heil führt. Das hebt, wie sich uns auch später noch deutlicher zeigen wird, die Nothwendigkeit der dringenden Mahnung nicht auf: betrübet nicht den heiligen Geist Gottes! Denn wenn irgendwem, wird dem Wiedergeborenen Vorsicht im Wandel eigenthümlich sein müssen, da sittlicher Leichtsinn ein unfehlbares Erkennungszeichen eines Nachmichtwiedergeborenen sein würde.[2]) Ist aber dem Wiedergeborenen wegen der in ihm geschlossenen unauflöslichen Verbindung mit dem Geist aus Gott vielmehr die fortwährende Vorsicht der Bewahrung vor dem Fall und die dauernde Kraft, durch Uebung der vergebenden Liebe in der sündenvergebenden Gnade Gottes zu bestehen, eigenthümlich, so tragen auch seine Sünden, als fortwährend vergebene, überwundene und ausgeschlossene, den Charakter, daß sie, obwohl, wie gesagt, wirkliche Sünden, doch, wie Johannes 1 Joh. 5, 17 sagt, „Sünden nicht zum Tode sind," d. h. daß sie nicht den Ausgang der ewigen Verdammniß herbeiführen können[3]): als etwas nicht aus dem Wesen des Wiedergeborenen Entsprungenes, vielmehr demselben Fremdartiges tragen

[1]) Es ist also ganz falsch, wenn Martensen a. a. O. S. 483 das Betrüben des heiligen Geistes in Analogie stellt zu der Sünde zum Tode 1 Joh. 5, 16. Vgl. Andersen S. 114 ff.

[2]) Form. Conc. Epit. V, 11: „Credimus igitur, docemus et confitemur, cum dicitur renatos bene operari libero et spontaneo spiritu, id non ita accipiendum esse, quod in hominis renati arbitrio relictum sit, bene aut male agere, quando ipsi visum fuerit, ut nihilominus tamen fidem retineat, etiamsi in peccatis ex proposito perseveret." V, 19: „Praeterea reprobamus atque damnatmus dogma illud, quod fides in Christum non amittatur, et Spiritus S. nihilominus in homine habitet, etiamsi sciens volensque peccet: et quod sancti atque electi Spiritum S. retineant, tametsi in adulterium aut in alia scelera prolabantur et in iis perseverent."

[3]) Schleiermacher: „Der Wiedergeborene sündigt zwar mehr, zurechnungsfähiger als andere, aber niemals zum Tode, d. h. so, daß er des geistigen Lebens beraubt würde, vielmehr die Sünden ihm vergeben werden, also läßlich sind."

sie an und für sich nicht den Charakter ewiger Schuldverhaftung, sondern bilden als Anlässe gottgemäßer Betrübnis zur Buße[1]) die Momente fortschreitender Reinigung und Läuterung. Wenn aber doch Johannes 1 Joh. 5, 16 ein Sündigen zum Tode offenbar bei Christen annimmt, wo hat diese Möglichkeit von Todsünden der Christen ihre Stelle?

Offenbar im Stande des noch nicht wiedergeborenen Gläubigen. Denn im Begriff des Glaubens, der Bekehrung, der Rechtfertigung[2]) liegt nichts, was es ausschließe, daß der Gläubige das Vertrauen und die Hingabe an Gott und Jesum Christum aufgebe, daß der Bekehrte sich wieder den Gütern der Welt zuwende, der Gerechtfertigte das Gefühl für den schlechthinnigen Werth der sündenvergebenden Gnade verliere.[3]) Wenn nun aber solch ein Abfall vom schon gläubig ergriffenen Heil nach Hebr. 6, 10 die Aussicht auf das Heil bleibend verschließt, und wenn nach Mark. 3, 28 doch alle Sünden vergebbar sind, nur nicht die Lästerung des heiligen Geistes, ist dann nicht nothwendig anzunehmen, daß beides, jener Abfall und diese Lästerung, identisch sind?[4]) So könnte es scheinen, in Wirklichkeit aber ist auch dieser Schluß unrichtig. Denn es folgt nicht daraus, daß die Lästerung des heiligen Geistes immer die Form des Abfalls des Gläubigen habe, sondern sie könnte ja wol auch schon vor dem Glaubensstande vorkommen. Aber ist denn nicht jedenfalls der Abfall von Gläubigen eine Lästerung des heiligen Geistes? Würde

[1]) 2 Kor. 7, 9.

[2]) Conf. Aug. art. XII: „Damnant Anabaptistas, qui negant semel justificatos posse amittere Spiritum Sanctum.“ Dagegen heißt es in der Form. Conc. XI, 20: „Idem (Deus) in aeterno suo consilio proposuit se justificatos etiam in multiplici et varia ipsorum infirmitate adversus diabolum, mundum et carnem defensurum et in viis suis deducturum atque gubernaturum et, si lapsi fuerint, manum suppositurum, ut in cruce atque tentationibus solidam consolationem percipiant atque ad vitam conserventur.“

[3]) Wenn Schleiermacher auch Glauben, Rechtfertigung und Bekehrung für unverlierbar erklärte, so war das nur dadurch möglich, daß er die Wiedergeburt in unrichtiger Weise damit identifizirte.

[4]) Calvini Instit. rel. christ. III, 3, 21. — Jul. Müller a. a. O. S. 604. Martensen a. a. O. S. 149. Dorner a. a. O. S. 962. 178.

dies etwa aus dem Vergleich beider Stellen zu folgen scheinen, so widerspricht doch dem die Erfahrung. Ohne Zweifel kann der Abfall vom Glauben in sehr verschiedener Form erfolgen, es kann liegen an der Kraftlosigkeit zur Ertragung der dem Glauben drohenden Anfechtungen oder zum Verzicht auf die Erdengüter; es kann liegen an der Unfähigkeit, die einmal gewonnene Höhe zu behaupten oder über eine gewonnene Anfangsstufe hinausdringen zu können, an der Einbildung des Fertigseins bei wirklicher Unfertigkeit, am Erlahmen des Gebetslebens oder an einem Bekehrungseifer, der über der Arbeit an andern die Arbeit an sich selbst vergißt; daß aber der Abfall gerade in Form der Lästerung des heiligen Geistes erfolgen müsse, ist falsch: thatsächlich wird er sogar wahrscheinlich nie in dieser Form eintreten. Das muß uns führen auf die Beachtung des sehr bedeutenden Unterschiedes zwischen dem Abfall der Gläubigen und der Lästerung des heiligen Geistes.

Haben wir schon oben gesehen, daß es eine ganze Reihe sündiger Zustände geben kann, welche die Möglichkeit der Umkehr thatsächlich ausschließen, so trat schon in's Licht, daß die Lästerung des heiligen Geistes eben die einzige Einzelsünde ist, welche keine Vergebung hat. Der Abfall von Gläubigen ist aber nicht eine bestimmte Einzelsünde und erfolgt auch nicht in Form einer bestimmten Einzelsünde. Vielmehr wird, so lange das Glaubensleben noch wach und lebendig ist, irgend eine schreiende Einzelsünde, mag sie aus Unvorsichtigkeit oder Uebereilung hervorgegangen sein, auf den Gläubigen den Erfolg ausüben, ihn aufzustacheln und zur Selbstbesinnung, Aufraffung und Neukräftigung zu veranlassen. Thut er aber Sünden, welche diese Wirkung nicht haben, sondern ihn nur noch tiefer herabziehen, so üben sie diesen Einfluß nicht als einzelne von der inneren Gesammtentwickelung losgetrennte, sondern sie sind vielmehr Symptome und Aeußerungen eines geistigen Niedergangs, der sich schon langsam und allmählich vollzogen hat. Mag irgend ein Frevel oder Vergehen den Bruch mit dem Glauben für das äußere Auge erkennbar vollenden, so ist das thatsächlich nur die letzte stürzende Säule eines zum Tempel Gottes sich erbauenden Menschenherzens. In dieser Beziehung ist der Abfall

dem Gläubigwerden analog. Auch der Glaube ist keine Einzelhandlung, nicht ein einzelnes gutes Werk, nicht ein vereinzelter Akt, sondern als ein Akt des Herzens und eine That des Lebens bezeichnet er eine gegen den Stand des Unglaubens veränderte Stellung des Gemüths zu Gott, gelegentlich vielleicht plötzlich das innere Leben umwälzend, in der Regel langsam sich anbahnend und sehr allmählich durchreifend. Ebenso ist der Abfall der Gläubigen eine prinzipielle und thatsächliche Veränderung in der Stellung des Herzens zu Gott, nicht eine Einzelsünde, sondern ein Rückfall in das Sündenleben überhaupt, aus dem eine endlose Folge von Einzelsünden erwächst, eine Wiederhinwendung zu der durch den Glauben schon prinzipiell aufgegebenen Welt, die den wieder verschlingt, der sich ihr schon entwunden hatte, eine neue Umnachtung von irdischer Denkweise, welche das schon geschaute Licht wieder vertreibt. Von dieser Wendung des geistigen Lebens als einem prinzipiellen und thatsächlichen Rückfall in den Unglauben wird nicht dasselbe wie von der Lästerung des heiligen Geistes ausgesagt, daß sie unvergebbar sei, weil Entwickelungen und Wendungen des geistigen Lebens gewöhnlich nicht unter diesen Gesichtspunkt gestellt werden, sondern vielmehr, daß sie eine neue Bekehrung ausschließe. Ist aber die Lästerung des heiligen Geistes insofern unvergebbar, als sie die Möglichkeit der Bekehrung und der Heilserlangung ausschließt, so theilt sie doch den Charakter des definitiven Bruchs mit dem Heil mit jener sündigen Entwickelung. Da aber ein solcher Abfall, wenn auch selbst keine Einzelsünde, sich doch in Einzelsünden äußern muß, so ist er bei denjenigen, von deren Gläubigkeit man mit zureichenden Erkenntnißgründen der Selbstbezeugung des Glaubens überzeugt sein konnte, auch äußerlich erkennbar. Die Sünden früherer Gläubigen, welche sich mit einem Gnadenstande in keinem Falle vereinigen lassen, sind also Bekundungen des Abfalls und tragen demgemäß als Zeugnisse eines Herzenszustandes, der keine Aussicht auf Heilserlangung mehr zuläßt, im Sinne von 1 Joh. 5, 16 den Charakter des Sündigens zum Tode, machen demgemäß auch die christliche Fürbitte überflüssig und hinfällig. Ein Unterschied ist also hier doch von jenen oben gezeichneten sündigen Zuständen der Aussichtslosigkeit: der

Abfall der Gläubigen als ein thatsächliches Sündigen zum Tode und die ihn enthüllende oder bezeugende Todsünde entzieht sich nicht der gegenwärtigen Erkennbarkeit, wie ja auch Johannes 1 Joh. 2, 19 Leute im Auge hat, die sich als Todsünder offenbart haben. In dieser Beziehung also nähert sich der Rückfall der Gläubigen der Lästerung des heiligen Geistes an, und eine Beziehung zu derselben oder eine Verwandtschaft mit derselben muß doch vorliegen. Welcher Art dieselbe sei, läßt sich freilich erst sagen nach Beantwortung der Frage: Was ist die Lästerung des heiligen Geistes?

Für das Verständniß sind auszuschließen alle Auffassungen, welche die Erklärung nicht aus den Stellen geben, an denen sich der Herr über diese Sünde ausspricht, sondern aus anderen vermeintlichen Parallelen der heiligen Schrift. Eine solche Erklärungsweise ist schon aus methodischen Gründen ganz unzulässig. Um die richtigen Parallelen heranzuziehen und nicht falsche Analogien, welche mehr verdunkeln als aufhellen, mehr verwirren als klären, muß man zuerst aus einer Betrachtung der Sache selbst wissen, was etwa heranzuziehen wäre. Wenn nicht eine solche übereilte, falsche Parallelisirung vorgenommen wäre, hätte die schon von Augustin angedeutete, in neuerer Zeit namentlich durch Olshausen wieder eingeführte Meinung, daß der Herr mit jenem Wort über die Lästerung des heiligen Geistes den Pharisäern, an die er es richtet, nur eine Warnung habe aussprechen wollen vor einer Sünde, in die sie möglichenfalls auf ihrem Wege gerathen könnten, niemals entstehen können: diese Meinung war nichts als ein Auskunftsmittel der Verlegenheit, in der man, nachdem anderswoher eine schiefe oder gar falsche Deutung geholt war, die Sache selbst nicht genügend zu erklären vermochte. Denn daß jenes Wort des Herrn nicht ein warnendes ist hinsichtlich einer etwa zu begehenden Sünde, sondern ein strafendes über eine von jenen Pharisäern begangene Sünde, ist nach Markus und Matthäus ganz unzweifelhaft. Denn ausdrücklich hebt Markus hervor, daß der Herr dieses Wort an die Pharisäer gerichtet habe, „weil sie sagten, er habe einen unreinen Geist", und nach dem Bericht des Matthäus, bei dem der Herr das Wort von der Geisteslästerung mit einem deutlichen: „darum

sage ich euch," an die Geißelung des thatsächlichen Verhaltens der Pharisäer anknüpft, begründet er jenes ewige Verwerfungsurteil der Geistesläſterung durch den Hinweis darauf, daß überhaupt der Mensch im ewigen Gericht nach seinen Worten werde gerichtet werden, daß er aber darnach gerichtet werden könne, weil das gesprochene Wort ein treuer Spiegel des wirklichen Herzenszustandes, also eine Bekundung des inneren Wesens sei, und fügt gerade auch in Bezug auf die Pharisäer hinzu, daß ihre Worte die Bosheit ihrer Herzen verriethen. (12, 33—37.)

Hiernach kommen also alle Auffassungen der Geistesläſterung in Wegfall, welche dieselbe als einen sündigen Zustand erklären, vielmehr ist sie, wie schon aus dem Ausdruck „Blasphemie" oder „Läſterung" an und für sich hervorgeht, eine Zungensünde oder Wortsünde. Das ist ja nun freilich selbstverständlich, daß keine Sünde nur als vereinzelte und für sich stehende die furchtbare Wirkung haben kann, dauernd vom Heil auszuschließen. Aber die Betrachtung der menschlichen Freiheit ist eben auch eine völlig falsche, welche sich den Menschen denkt als den völlig freien Herrn seines eigenen Willens, der in jedem Augenblick sich nach Belieben für das Gute oder Böse entscheiden könne. Vielmehr ist der Mensch in jedem Augenblick ein irgendwie sittlich gewordener und durch seine ganze vorherige Entwickelung bestimmter, trägt also auch stets eine bestimmte sittliche Beschaffenheit an sich, die seine einzelnen Thathandlungen bestimmt, und die er auch wider Willen nicht verleugnen kann. So sind bestimmte Sünden Früchte oder Zeugnisse einer sündigen Entwickelung und Gesammtbeschaffenheit. Und ihre eigenthümliche Bedeutung und furchtbare Tragweite hat die Geistesläſterung eben als Aeußerung und Bekundung eines sündigen Zustandes. Aber wie jede Läſterung, besteht sie nicht schon in dem Vorhandensein einer irgendwie gearteten Gesinnung, kann auch nicht in bloßen Gedanken begangen werden, — wie denn blitzartig frevelnde Gedanken[1]) selbst in trefflichen Christen aufleuchten, ja nach den

[1]) Julius Müller a. a. O. S. 597: „Ein blos äußeres Thun ist diese Sünde doch nicht, als könnte man durch die geheime Magie ge-

Geständnissen mancher selbst ihre Gebete durchzucken können — sondern wird vollzogen durch öffentlich zum Ausdruck kommende Worte der Zunge. Je leichter aber trotz der Warnung des Jakobus gerade Zungensünden im täglichen Leben auch von sehr vielen Christen genommen werden, desto dringender erhebt sich hier die Frage, was denn das Furchtbare gerade dieser Zungensünde ausmache, wie denn eine einzelne Zungensünde, selbst als Aeußerung eines sehr verderbten Herzenszustandes, ein so furchtbares Vergehen sein könne, daß es dauernd vom Heile ausschließe.

Man könnte versucht sein zu sagen, weil sie sich gegen Gott selbst richte, weil sie Gottes heiliges Wesen selbst antaste. Das thut sie in der That, eine Antastung des heiligen Geistes ist eine Antastung Gottes. Freilich würde sie in dieser Beziehung nicht allein stehen. Denn in dem unendlichen Gebiet der Sünde scheiden sich von den speziell sittlichen Vergehen, welche sich auf das menschliche Gemeinschaftsleben beziehen,[1]) die religiös gearteten Vergehen, welche ihre Spitze unmittelbar gegen Gott kehren, weil sie das Verhältniß des Menschen zu Gott verkehren, wie Gotteslästerung, Abgötterei, Zauberei, Meineid u. dergl. Und die Sünden dieser Reihe und dieses Charakters sind um so gewichtiger, da die Sittlichkeit bedingt ist durch die Religiosität, und die wahre vollendete Sittlichkeit nur als ein Schoß aus der Wurzel der wahren Religiosität in ihrer Vollendung vorhanden ist. Sie sind also nicht nur Abirrungen der Sittlichkeit, sondern Verkehrungen der Wurzel aller Sittlichkeit. Die erhöhte Bedeutung solcher Sünden wie der Gotteslästerung und der Abgötterei tritt denn auch im alten Testament darin hervor, daß sie nach dem Gesetz als unerträglich im Gemeinschaftsleben Israels gelten und demgemäß mit dem Tode bestraft werden sollten. Aber die alttestamentliche Festsetzung der Todesstrafe für die Gotteslästerung, der ja so und so viele Todesstrafen für andere

wisser Worte, die doch nicht aus der Tiefe des Herzens hervorquöllen, das schlechthin Schlimmste begehen und sich dem ewigen Verderben rettungslos preisgeben."

[1]) Vgl. meine Schriften über den Dekalog S. 68 ff. und über die Nächstenliebe. Breslau 1881.

unter rechtlichem Gesichtspunkt unverzeihliche Vergehen an die Seite treten, ist für die neutestamentliche Geisteslästerung keine Analogie, da im neuen Testament jede rechtliche Bestimmtheit des religiösen Lebens aufgehoben wird, und da von Jesu keine anderen Strafen für die Sünde als göttliche in Aussicht genommen werden. Gotteslästerung sowohl wie Geisteslästerung werden hier gar nicht als öffentliche Vergehen aufgefaßt, welche die Rechtspflege der Gesellschaft zur Gegenwirkung herausfordern, sondern bezüglich der Werthschätzung des Thäters unter religiös-sittlicher Beleuchtung auf den Herzenszustand bezogen, den sie als sündige Wesensäußerungen verrathen, also einzig an dem inneren Habitus gemessen, den sie voraussetzen, und an dem Erfolg, den sie für das innere Leben des Menschen und demgemäß für dessen Ausgang nicht vor menschlichem Gericht, sondern im göttlichen Gericht haben. Für dieses ist aber die im alttestamentlichen Gesetz mit der Todesstrafe belegte Gotteslästerung von dem Herrn ausdrücklich als vergebbar hingestellt, wogegen die rechtlich unanstößige Geisteslästerung als unvergebbar.

Gibt es hiernach zweifellos Gradunterschiede der Sünde,[1]) so ist damit keineswegs die oberflächliche katholische Unterscheidung von läßlichen Sünden und Todsünden oder von Todsünden und Geistessünden[2]) wieder aufgenommen, sondern das bleibt fest bestehen, daß jede Sünde desjenigen zum Tode führt, der nicht durch den Glauben an Jesum Christum Vergebung findet,[3]) und daß im Allgemeinen jede Sünde im Blut Jesu Christi ertränkt werden

[1]) Conf. et expos. simpl. c. VIII: „Fatemur etiam peccata non esse aequalia, licet ex eodem corruptionis et incredulitatis fonte exoriantur, sed alia aliis esse graviora.“ Melanchth. loc. theol.: „Stoicae illae disputationes execrandae sunt, quas serunt aliqui disputantes omnia peccata paria esse.“

[2]) Es ist ein großer Mangel im katholischen System, daß die Todsünden und Geistessünden in keine innere Beziehung zu einander gesetzt sind, vielmehr gelten diese als unvergebbar, dagegen jene — im Widerspruch mit dem neutestamentlichen Begriff der Sünde zum Tode — als vergebbar, nemlich durch das Sakrament der Buße.

[3]) Joh. 8, 24.

kann. Aber die Sünden sind sehr verschieden hinsichtlich des sündigen Zustandes, den sie voraussetzen, also offenbaren, und hinsichtlich des Erfolges, den sie durch Verdichtung der bösen Gesinnung oder Verstärkung des bösen Hangs oder durch die Lähmung des Willens auf die weitere religiös-sittliche Entwickelung ausüben. Einzelne Sünden schon in ihrer Möglichkeit offenbaren einen Zustand religiös-sittlicher Verwahrlosung und Verthierung, der keine Aussicht auf eine Wendung zum Bessern übrig zu lassen scheint; so ist z. B. Elternmord als solcher ja zweifellos vergebbar, aber er kann unter Umständen erfolgen, die es dem erleuchteten Auge offenbaren, daß im Todtschlag der Eltern zugleich der letzte Rest der Religiösität und des Gewissens erschlagen wurde. Oder was den Erfolg angeht, so mögen viele Sünden ohne erhebliche Folgen für die sittliche Weiterentwickelung sein, obgleich ganz wirkungslos keine, einzelne Sünden aber, wie z. B. ein einzelner Betrug oder eine einzige leichtsinnige That, können gelegentlich die ganze Folgezeit des Lebens an eine in sich zusammenhängende Sündenkette fesseln und damit die Aneignung der Vergebung für immer aus dem Leben ausschließen, also zum Tode führen. Und wir werden uns nicht verhehlen dürfen, daß in beiden Beziehungen die religiösen Vergehen tiefgreifender und gefährlicher sind als die sittlichen. Aber im Unterschied von allen andern Sünden, selbst der der Gotteslästerung, ist es eben die Geistesläſterung, die uns als solche vom Herrn bestimmt als unvergebbar genannt wird.

Lassen wir uns dadurch nicht dazu führen, die Lästerung Gottes oder die Lästerung des Sohnes etwa gering anzuschlagen. Mag die Lästerung in der heiligen Schrift auch häufig nur gemeint sein in dem gesellschaftlichen Sinne der losen Lästerzunge, die den Mitmenschen herabsetzt und sein Gutes in Böses verkehrt, in der Regel bedeutet sie doch als ein religiöses Vergehen die Herabziehung des Heiligen in das Gebiet des Profanen durch Worte des Spotts oder Hohns, der Mißachtung oder Verachtung.[1]) Wem aber das

[1]) Die einschlägigen Stellen finden sich zusammengeordnet bei Schaf a. a. O. S. 4 ff.

Göttliche nicht heilig ist, wer es vielmehr mit frevelndem Wort entweihend dem Wesen der Welt gleichstellt und gemein macht, wer sich also vor dem Göttlichen und Heiligen im Widerspruch mit dem ihm angeborenen Abhängigkeitsgefühl von Gott nicht beugt, sondern in falscher Ueberhebung es mit Füßen tritt, der offenbart dadurch eine völlige Verkehrung seines Verhältnisses zu Gott und, wenn er seiner verkehrten Stellung zum Heiligen in misachtenden Worten Ausdruck gibt, eine Verrohung des Gemüths, die in unendlich vielen Fällen kaum eine Wendung erfahren, sondern in gänzlicher Verhärtung, also in Unseligkeit enden wird, freilich nicht zu enden braucht. Warum also braucht die Lästerung Gottes und die Lästerung des Sohnes nicht nothwendig dieses Ende zu haben, während die Lästerung des Geistes es nach dem Ausspruch Christi in allen Fällen haben muß?

Auch die sich unmittelbar gegen Gott richtende Sünde trifft doch nicht eigentlich Gott selbst. Die frevelnde Hand mag gegen Gott ausholen, das frevelnde Wort gen Himmel tönen, — „der im Himmel wohnet, lachet ihrer, und der Herr spottet ihrer.“ Aber was in dem religiösen Vergehen unmittelbar getroffen wird, ist des Menschen Verhältniß zu Gott. In der Gotteslästerung, von der die Rede ist, im Allgemeinen kommt nun die speziell christliche Ansicht von Wesensunterschieden in Gott noch nicht in Betracht, sondern hier handelt es sich nur noch um die natürlich und geschichtlich gegebene Beziehung des religiösen Bewußtseins zu Gott. Nach Gottes Ebenbild geschaffen, ist der Mensch dazu bestimmt, Gott zu suchen und zu finden im eigenen Herzen, vor ihm sich zu beugen, ihn zu fürchten und ihm gehorsam zu sein, ihm zu vertrauen und ihm zu dienen. Dieses Abhängigkeitsverhältniß, das zur Gemeinschaft und Einheit mit Gott hinweist und hinführt, wird in der Gotteslästerung verleugnet. Aber niemals, auch nicht durch die Gotteslästerung, kann der Mensch das in ihm liegende göttliche Ebenbild, die Anlage zur Einheit mit Gott zerstören. Das Einheitsband, das die nach Gott und zu Gott geschaffenen Menschen in der Bedingtheit alles Geschöpflichen mit dem Schöpfer und Herrn der Welt verbindet, mag der Mensch als ihn nicht bindend

ansehen, er mag es in der Gotteslästerung negiren, indem er sich als unabhängig von Gott gebärdet und Gott der ihm unterstehenden Welt gleichstellt, — thatsächlich kann er sich niemals bis zum Lebensende seiner geschöpflichen Bedingtheit und Abhängigkeit entkleiden, thatsächlich, so lange er Mensch ist, das göttliche Ebenbild, das jedem Menschen eignet, so wenig vernichten, als er selbst je Schöpfer werden kann, thatsächlich sich niemals der Fähigkeit zum Gottes-Gedanken und zur Gottes-Verehrung radikal entäußern. Darum bleibt auch nach der Gotteslästerung, mag sie ein noch so furchtbarer Frevel sein, mit der religiösen Anlage die Fähigkeit zur Umkehr, also auch die Möglichkeit der Vergebung jener Sünde.

Im alten Testament kam ja freilich für die Gotteslästerung nicht nur die natürliche Beziehung des Menschen zu seinem Schöpfer und Herrn, sondern auch die geschichtliche Beziehung Israels zu seinem Bundes- und Heilsgott in Betracht. Und wer, auf dem Boden der geschichtlichen Offenbarung stehend, doch durch Lästerung des Namens des Bundesgottes denselben verleugnete, galt als unerträglich in der durch Gottes besonderes Walten begründeten Volksgemeinschaft und sollte darum nach dem Gesetz durch die von der Volksgemeinde zu vollziehende Steinigung aus derselben ausgerottet werden. Das Gesetz zieht also dieses Vergehen unter den rechtlichen Gesichtspunkt, unter dem es so unverzeihlich ist wie jeder andere Frevel, den unabwendbare Strafe trifft. Die Frage nach der jenseitigen Vergebung durch Gott kommt aber für das Gesetz nicht in Betracht, weil dem alten Bunde die neutestamentliche Klarheit der Hoffnung auf ein ewiges Leben abgeht. Wenn also das alttestamentliche Gesetz die Lästerung des Namens des Gottes der Offenbarung mit der rechtlichen Strafe der Steinigung belegt, dagegen Jesus Christus erklärt, daß auch für die schwere Sünde der Gotteslästerung derjenige, der an ihn glaube und durch den Glauben an ihn zum Vater komme, in der Gnade Gottes Vergebung finden könne, so tritt hierin der ganze Abstand des neutestamentlichen Heils von der alttestamentlichen Vorstufe in's Licht, wie ebenso der Abstand des Christenthums vom Essenerthum, aus

dem man gelegentlich das Beste des Christenthums herleiten wollte, darin, daß den Essenern nach dem Namen Gottes der Name des Gesetzgebers am heiligsten galt, so daß sie die Lästerung des Gesetzgebers mit der Todesstrafe ahndeten.[1])

Wer aber, dem äußeren Rahmen der Christenheit angehörend, also auf dem Boden der christlichen Religion stehend, sich zur Gotteslästerung fortreißen läßt, verleugnet damit zugleich die geschichtlichen Bedingungen, unter denen einzig Heilserlangung möglich ist. Auf christlichem Boden stehen daher die Lästerung Gottes und die Lästerung des Menschensohns in engstem Zusammenhang mit einander.[2]) Aber durch Verleugnung der absoluten Offenbarung Gottes in Jesu Christo werden ja die geschichtlichen Veranstaltungen des Heils nicht hinfällig, sondern nur für den Lästerer unwirksam, so lange er in seiner abweisenden Stellung verharrt.

Das ewige Wort, durch welches Gott die Welt erschaffen und fortwährend die Entwickelung der Menschheit leitet, durch welches er der Welt sich bezeugt und offenbart, ist in Jesu Christo Fleisch geworden. In dem Eingeborenen vom Vater, in dem Gott selbst in die Menschheit eingegangen ist, und der darum ihr Licht und Leben ist, ist also Gottes Offenbarung dadurch abschließend vollendet, daß in ihm die Einheit von Gottheit und Menschheit hergestellt ist. Wahre Gemeinschaft mit Gott dem Vater gibt es also nur in dem Sohne, der die an ihn Glaubenden in den Gnadenbund mit Gott einführt, ihnen die Sündenvergebung und die Gabe des heiligen Geistes vermittelt. Wenn nun jemand sich ihm nicht im Glauben zuwendet, so kann es daran liegen, daß das Sündengefühl fehlt, welches das Heilsverlangen anregt und die Seele dem Erlöser zuführt, oder daß das religiöse Bewußtsein in ihm den wahren Messias als den einzigen Vermittler des Heils oder den Sohn Gottes, der die Sünde vergeben und ewig selig machen kann, nicht zu erkennen vermag. Eine solche Fremdheit gegenüber dem einzigen und unumgehbaren Mittler zwischen Gott und Mensch ist denkbar

[1]) Joseph. bell. jud. II, 8, 9.

[2]) Joh. 8, 12. 5, 23 u. s. w.

nicht nur bei gänzlichem Unglauben, sondern auch bei einem Gottesglauben, der gerade wegen der besonderen Bestimmtheit des Gottesbewußtseins eines Heilands oder dieses Heilands entrathen will.[1]) Und wenn der Unglaube meistens die Form der Gleichgiltigkeit gegen Jesum Christum haben wird, seltener die des Hasses, so wird gerade die Abneigung einer bestimmten Religiosität sich leichter zu einem Hasse entwickeln, der zur Lästerung treibt. Juden, denen der gekreuzigte Christus ein Aergerniß, Heiden, denen er eine Thorheit war, konnten sich zur Lästerung desselben fortreißen lassen — gerade „aus Religion"; und besonders den Juden wird ja in ihren Berührungen mit dem Christenthum diese Art der Lästerung wiederholt zum Vorwurf gemacht.[2]) Schwerwiegend ist dieses Vergehen zweifellos, und viele wird der einmal gethane Schritt der Lästerung des Eingeborenen vom Vater dauernd von ihm trennen und dadurch vom messianischen Heil.[3]) Aber in dieser Sünde, für die Jesus betet:[4]) „Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!" liegt nichts, was die Möglichkeit der Umkehr und dadurch der Vergebung schlechthin ausschlösse. Das mangelnde Sündengefühl kann rege und damit das Heilsverlangen wach werden, das Kraftgefühl, das keines Heilandes bedarf, kann erlahmen bis zu dem gänzlichen Verzagen an der eigenen Kraft, das sich der Gnade Gottes in Jesu Christo in die Arme wirft, die Erkenntniß des Werths desjenigen, der den Mittelpunkt der Weltgeschichte bildet, kann im inneren Leben aufgehen und zu einer Macht darin werden. Ist es ja doch auch Thatsache, daß vielfach die Ueberspannung der Abneigung gegen den Menschensohn bis zur Lästerung, wie bei Paulus,[5]) zur Brücke wurde, die zu ihm führte.

---

[1]) Vgl. Schillers „Mein Glaube":

„Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,
Die du mir nennst. — Und warum keine? Aus Religion!"

[2]) Apostelgesch. 13, 45. 18, 6.

[3]) Joh. 8, 21.

[4]) Luk. 23, 34.

[5]) 1 Tim. 1, 13. Die Geschichte der Mission bietet aus neuerer Zeit zahlreiche Belege dafür.

Anders aber ist es mit der Lästerung des heiligen Geistes. Schicken wir voraus, daß, da der heilige Geist durch Christum in die Menschheit eingegangen ist und den Einzelnen durch den Glauben an Christum zu eigen wird, da das sein Werk ist, Christum zu verklären, und er alles von Christo nimmt,[1]) die Lästerung des Geistes als des Geistes Christi immer auch eine Beziehung zu Jesu Christo, zu seiner Person und seinem Werk, zum Christlichen oder zum Christenthum haben muß. Es war also auch unrichtig, wenn man in dem frevelnden Wort der Pharisäer, daß Jesus die Dämonen nur mit Beelzebul, dem Obersten der Dämonen, austreibe, einzig eine Lästerung des Menschensohns, nicht des heiligen Geistes sehen wollte. Vielmehr hat diese Lästerung des Menschensohns die bestimmtere Form, daß sie Geistesläſterung ist, weil in ihr der heilige Geist, durch den Jesus wirkt, für einen unreinen, satanischen ausgegeben wird. Dieses wegwerfende Urteil über den Geist, in dem und durch den Jesus wirkt, wird eben für die Pharisäer das Mittel, sich gegen die Anerkennung dieses Messias zu versperren. Und so ist die Geistesläſterung also überhaupt ein abschätziges, wegwerfendes Urteil über die göttliche Geisteskraft und Geistesmacht Jesu Christi oder des Christenthums, welches den in ihm wirkenden heiligen Geist für den Geist der Welt ausgibt, also in das Gebiet des Profanen und Gemeinen, Ungöttlichen und Widergöttlichen herunterzieht. Worin liegt das Verhängnißvolle dieser Zungensünde? Wir brauchen hier nur aus früher Gesagtem die Folgerungen zu ziehen.

Der heilige Geist ist, wie wir sahen, als solcher real in der Welt durch die Einwohnung in Menschenherzen. Bei allen Unwiedergeborenen, die irgendwie in Berührung mit dem Namen Jesu treten, ist also die Tendenz des Geistes darauf gerichtet, in das Innere des Herzens einzugehen und es individuell zu einem Tempel Gottes zu gestalten: hier bleibt keinem eine Wahl, jeder ist mit oder wider Willen zu einer innerlichen Stellungnahme zum Geiste Gottes genöthigt. Und jeder, der das Wort Gottes vernommen,

[1]) Joh. 16, 14 ff.

aber sich noch nicht durch den persönlichen Glauben an Jesum als seinen Heiland dem Geist Gottes gebeugt hat, befindet sich noch im Widerstreben gegen den doch an seinem Innern arbeitenden und innerlich in ihm wirkenden Geist. Ein nur äußeres Verhältniß zum heiligen Geist gibt es also für keinen, der überhaupt vermittelst der Verkündigung des Evangeliums in irgend welche Beziehung zu ihm getreten ist. Mag sich sonst vieles im Erkennen und Handeln nur in der Außensphäre menschlicher Beziehungen bewegen: das Verhältniß zum heiligen Geiste ist allemal ein innerliches; es bietet niemals blos dem Weltbewußtsein bestimmte Gegenstände intellektueller Aneignung oder dem Willen bestimmte Objekte der Thätigkeit, sondern ergreift das innerste Wesen des Menschen im Grunde des Herzens. Im Verhältniß zum heiligen Geist handelt es sich stets um Sein oder Nichtsein des alten Menschen, der ersterben, des neuen Menschen, der entstehen soll als eine göttliche Neuschöpfung. In allen Beziehungen zum heiligen Geist wird also der Selbsterhaltungstrieb des Menschen in seiner innerlichsten religiösen Bestimmtheit in Bezug auf das absolute Lebensziel wachgerufen. Jedes Urteil über den heiligen Geist, jede Stellungnahme zu seiner Wirkungsart und Bethätigung in der christlichen Kirche trifft also zugleich den am eigenen Innern arbeitenden, in ihm wirkenden heiligen Geist. Jede gegensätzliche Stellung gegen das wahre Wirken des heiligen Geistes in der Welt ist demnach zugleich eine innere Sperrung gegen sein Wirken im eigenen Herzen, also auch die Lästerung des heiligen Geistes in Jesu Christo oder in der Gemeinde der Heiligen ein inneres „Widerreden" wider seine Herzensrede,[1]) eine Lästerung des Geistes in der geheimen Tiefe des eigenen Wesens.[2]) Wer den heiligen Geist in Jesu verdammt,

---

[1]) Matth. 12, 32.

[2]) Calvin zu Matth. 12, 31: „Ad haec notandum est, quod de blasphemia hic dicitur, non referri ad Spiritus essentiam simpliciter, sed ad gratiam, qua donati sumus. — Hi demum in Spiritum blasphemi sunt, qui contra animi sui sensum ejus donis et virtuti obtrectant." Beza zu 1 Joh. 5, 16: „Statuendum est hoc peccatum in Spiritum s. committi proprie ac specialiter — respectu in nobis energiae, quatenus nimirum Sp. s. is

profanirt, für den Teufel ausgibt und zum Teufel macht, der entweiht damit das Heiligste in sich selbst. Wer aber das Heiligste im eigenen Wesen dem Wesen der Welt gleichstellt, der verschiebt damit überhaupt für sich das zutreffende religiös-sittliche Urteil, das ihm den Weg zum ewigen Leben weisen könnte. Ist die Seligkeit nur erreichbar durch gänzliches Abthun des alten Menschen, und wird dasjenige, was einzig den alten Menschen umkehren und den neuen aus Gott geborenen Menschen begründen könnte, bei der Zuspitzung der Entscheidung für oder wider Jesum für unheilig, gemein, profan ausgegeben, so ist das dem heiligen Geist Widerstreben gesteigert zu einem einzigen vernichtenden Streich gegen den heiligen Geist, der am Innern arbeitet. Die Lästerung des heiligen Geistes als ein in den Koth Treten des Allerheiligsten des eigenen Herzens ist der Todtschlag des geistlichen Lebens, das im Herzen entstehen soll als Saatkorn der Ewigkeit, es ist der geistliche Selbstmord! Wer einmal im Beharrenwollen in der Masse der Welt, im Selbsterhaltungstriebe des alten Menschen mit seinen Vorurteilen gegen Jesum und seiner Abneigung gegen prinzipielle Umkehr den Schritt thut, dasjenige, was er nach seinem eigenen innern gottverliehenen religiösen Gefühl und Erkenntnißvermögen des Wahren und Guten als göttlich und heilig anerkennen muß, durch ein frevelndes Wort für unheilig und widergöttlich auszugeben, der hat damit überhaupt in der Identifizirung des Heiligen mit dem Unheiligen seine religiös-sittliche Urteilskraft vernichtet: kein Leitstern besserer Einsicht kann ihm also auch mehr den Weg zum Heiligen weisen. Das Menschenherz, das wider das innerste Gefühl und wider bessere Einsicht die Urteilskraft gezwungen hat, in einem frevelnden Lästerwort Gott für den Teufel auszugeben, hat seinen Halt, das innere Licht für den Weg zum Leben verloren; dauernd bleibt es gekettet an die sündige Masse, deren

est, qui peculiariter nos illuminat et in veritatem lucis introductis iter ad Patrem et Filium et se ipsum nobis patefacit.“ — Die obige Gedankenentwickelung mag zugleich erklären, wie die älteren lutherischen Theologen die Pharisäer für Wiedergeborene erklären konnten, was ja freilich sachlich seinen Grund in der mangelhaften Unterscheidung des neuen Bundes vom alten hatte.

Widerſtreben gegen den Geiſt es geſteigert hat zu einem Vernichtungsſchlag gegen den Menſchenſohn, der in Wahrheit ein Vernichtungsſtreich gegen das eigene Innere wird, das nun vom heiligen Geiſt geflohen werden muß. So wird das Verwerfungsurteil über den Träger des heiligen Geiſtes nothwendig zu einem Verwerfungsurteil über den Läſterer, der durch eine Thathandlung der Zunge ſich unfähig gemacht hat, zwiſchen Gott und Teufel zu unterſcheiden, trägt alſo den Charakter eines „ewigen Vergehens".

In den Erörterungen über die Geiſtesläſterung kann man nicht ſelten die mit Ueberzeugungstreue ausgeſprochene Verſicherung leſen, daß aus inneren Gründen dieſe Sünde nothwendig unvergebbar ſein müſſe, ohne daß man doch einen genügenden Einblick in dieſe inneren Gründe erhielte und einen anderen Eindruck gewänne als den, daß das Verwerfungsurteil des Herrn getreulich nachgeſprochen würde. Einen Seelenzuſtand, der auf Grund einer Einzelſünde den Charakter der Unbekehrbarkeit an ſich trägt, pſychologiſch und ethiſch verſtändlich zu machen, iſt doch nicht ſo einfach, wie viele anzunehmen ſcheinen. Zeichnen wir zur Klärung des Verſtändniſſes beſtimmter die Grundlinien des Bildes im Hinblick auf die phariſäiſchen Läſterer. Auch Phariſäer[1]) übten Dämonenaustreibungen,[2]) auch, wie es nach Matth. 12, 27 ſcheint, mit theilweiſem Erfolg. Und hinſichtlich derſelben war es dem phariſäiſchen Urteil unzweifelhaft, daß das Böſe nur überwunden werden könne durch Gutes, daß alſo einzig eine religiöſe Kraft aus der Gemeinſchaft mit Gott heraus ſolche Wirkungen vollbringen könne. Nun zeigte ſich aber in Jeſu Dämonenaustreibungen eine Geiſteskraft, die jede denkbare Erfahrung überſchritt. Die Werke, auf deren Zeugniß ſich Jeſus als Beweiſe ſeiner Meſſianität beruft, dulden keinen Vergleich mit den trüben Künſten einer theils verlogenen, theils auf vermeintlichen Beſitz göttlicher Kräfte eingebildeten Zauberei oder mit den traurigen Wunder-Nachäffungen ſpäterer Jahrhunderte, die ſich bemühten, eine Geiſteskraft, die man nicht beſaß, aus ihren Wirkungen zu affektiren.

[1]) Vgl. Wünſche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midraſch. Göttingen 1878. S. 155.

[2]) Vgl. Apoſtelgeſch. 19, 13.

Hier stand ein Mann, der ohne alle Mittel irdischer Kunstfertigkeit seine Wirkungen einzig vollzog als Ausstrahlungen seines Geistes. In seinen Heilungen also, die offenbar allein auf dem mit nichts analogem Gehalt seiner Persönlichkeit beruhten, offenbarte sich eine Geistesgewalt, die das Urteil nothwendig machte, daß, da solche Thaten nur durch den Geist Gottes gewirkt werden konnten, in seiner Persönlichkeit der Geist Gottes gegenwärtig sei. Denn aus dem alten Testament kannten die Pharisäer den heiligen Geist, sie warteten der Erfüllung der Zeiten in der Ausgießung des heiligen Geistes und, wenn diese nur durch den Messias kommen konnte, auf Grund von Jes. 11, 2 des Messias als des mit dem heiligen Geist ausgerüsteten Königs des Reiches Gottes. Begründeten und forderten nun Jesu Thaten das Urteil, daß in ihm der heilige Geist in die Geschichte eingetreten sei, dann war auch in seiner Person die Erfüllungszeit da, dann war er der Bringer des Reichs Gottes. Das fühlt die Menge instinktiv und stellt darum die Frage, ob Jesus etwa der erwartete Davidsohn der Vollendungszeit sei.[1]) Und was die Menge nur unsicher im instinktiven Gefühl hat und in der Frage des Staunens ungewiß äußert, das hätten die sich zu Führern des Volks aufwerfenden Schriftgelehrten mit dem unvermeidlich nothwendigen Schluß von der Wirkung auf die Ursache als klare Erkenntniß haben sollen und aussprechen müssen. Aber was wäre die Folge gewesen? Erkannten sie Jesum als den Davidssohn der Verheißung und den Messias der Vollendungszeit des Gottesreichs an, dann mußten sie auch seine Auffassung vom Gottesreich aufnehmen und die eigene aufgeben. Statt äußerer Herrlichkeit Israels mußten sie die Demuthsgestalt des Reichs Gottes sich aneignen. Statt mit der Masse des Volks an dem Glanz und den Gaben des Reichs auf Zion theilzunehmen, mußte sich jeder einzeln für sich bekehren, von Jesu sich die Sünden vergeben und sich retten lassen aus der sündigen Welt. Der Wahn der Vortrefflichkeit und das religiös-sittliche Abgeschlossensein auf Grund der bestehenden Gesetzesreligion erstarrte aber das Gemüth

[1]) Matth. 12, 23. Vgl. Joh. 9, 32. 10, 21.

gegen diese Forderung gänzlicher Umkehr, aus der jeder Einzelne für sich ganz von vorn hätte anfangen müssen. Die Werkgerechtigkeit des Gesetzes und der Hochmutsdünkel gesetzlicher Vortrefflichkeit ließ solche Beugung nicht zu. So ringen Licht und Finsterniß in den Gemüthern. Hier ist also eine Stelle, wo das Nichtwissen dessen, was sie thaten in der Abweisung des Herrn (im Sinne von Luk. 23, 34), durchbrochen werden konnte und durchbrochen wurde,[1]) wo also auch die Selbstverschuldung für das Nichtwissen eintritt, also die Unwissenheitssünde aufhört. Wer die Wahrheit überhaupt nicht sieht, kann auch nicht auf sie eingehen, sie sich innerlich aneignen und zum Besitz seines Lebens machen; wer sie aber sieht und sie nicht in sein inneres Leben aufnehmen will, ladet dadurch eine persönliche, individuelle Verschuldung auf sich, die ihn voll verhaftet für die Unempfänglichkeit.[2]) Es ist Ein Punkt, wo der Wahrheit die Ehre zu geben war; aber geschah das nur an dem Einen Punkt, so mußte von da aus allmählich der ganze alte Mensch in Trümmer gehen, das ganze System des Pharisäerthums sich aufrollen. Aber fußend auf der Ueberlieferung der Aeltesten, welche Jesus mißachtete, auf dem gottgegebenen Gesetz, über das er hinausschritt zur Erfüllung, kehrt sich der alte Mensch gegen die Wahrheit, die ihm den Tod droht. Wider das bessere Wissen und Gewissen findet der Selbsterhaltungstrieb des alten Menschen den verzweifelten Ausweg, der sich im innern Leben regenden Wahrheit den Todesstreich zu versetzen. Die Frage des Volks nach dem Davidssohn wird beantwortet durch eine Lüge, die Jesum in den Rang der gewöhnlichen samaritischen Exorkisten oder Dämonenbeschwörer herabdrückt,[3]) seine mit dieser Klasse von Menschen

[1]) Die Stelle Luk. 23, 34 („Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!") ist kein Beweis dagegen, daß die Pharisäer, um die es sich Matth. 12 handelt, sich der Geisteslästerung schuldig gemacht haben. Dieses Nichtwissen ist ja nur ein allgemeines Urteil wie Apostelgesch. 3, 17.

[2]) Joh. 9, 40. 41.

[3]) Die Stelle Joh. 8, 48 gibt uns Auskunft darüber, wie das Urteil, daß Jesus seine Wunderthaten durch Beelzebul vollziehe, gemeint war. „Samariter" ist dort dasselbe wie „Exorkist". Durch diese Bezeichnung wird

keinen Vergleich duldenden Wirkungen aus einem Bunde mit dem Herrscher über die Dämonen, Beelzebul, erklärt,[1]) also den in der That aus ihm wirkenden heiligen Geist für einen teuflischen ausgibt. Indem diese Lästerer so das Volk verführen, übernehmen die religiösen Führer des Volks die Führerrolle für den Gegensatz gegen Jesum. Indem sie in sich selbst die Wahrheit in Lüge verkehrt haben, binden sie durch das frevelnde Wort ihre Folgezeit an diesen Gegensatz. Das Lästerwort, das den lichten Punkt in ihrem innern Leben zerstört hat, und das ihren innerlich längst vorhandenen Gegensatz gegen Jesum zum entscheidenden Ausdruck gebracht hat, fesselt ihr Leben an die Kette der Christusfeindschaft: von dieser Messiaslästerung ist kein weiter Weg mehr zum Messiasmorde,[2]) dieser ist die innerlich nothwendige Folge jener. Wenn wir sahen, daß einzelne Thaten als Aeußerungen und Bekundungen eines sündigen Zustandes für das innere Leben die Bedeutung haben können, das ganze Leben an eine Sündenreihe zu halten: hier ist die Sünde der Christusfeindschaft, welche diese Wirkung haben muß, weil sie prinzipiell das Walten des heiligen Geistes im Innern ertödtet in einem Todtschlag des Gewissens durch den alten Menschen. Ist die Stimme des Geistes im Innern mundtodt gemacht durch einen Gewaltakt des feindseligen Gegensatzes gegen den, durch den er einzig in's Herz kommen kann, dann hat das Wort des heiligen Geistes im Innern des Menschen keinen Anhalt und keinen Widerhall mehr. Wo gibt's einen größeren Gegensatz als Gott und Teufel? Für Menschen, die ihrer besseren Erkenntniß und ihrem mahnenden Gewissen zum Trotz Gottes heiligen Geist

---

also Jesus den sich nach Apostelgesch. 8 vielfach aus Samarien rekrutirenden Zauberern zugezählt, denen der Magier Simon angehörte. Beelzebul ist wahrscheinlich ursprünglich Name einer samaritanischen Gottheit (vgl. Richt. 9, 28), die Richt. 9, 4 Baal-Berit heißt, wie Baalzebub Name einer ekronitischen. Zebul bezeichnet die irdische oder himmlische Wohnung eines Gottes, Beelzebul würde also „Gott des Tempels" oder „Himmelsherr" bedeuten (vgl. Jes. 63, 15), eine nach Hab. 3, 11 für den Sonnengott sehr passende Bezeichnung.

[1]) Matth. 9, 34. 12, 24; vgl. 10, 25.

[2]) Joh. 5, 18.

für den Teufel ausgegeben haben,[1]) gibt's keine Wahrheit mehr, die nicht von solcher Verkehrtheit in Lüge verkehrt werden, kein Anstoß des Gewissens, der nicht von der Dialektik des alten Menschen dem System seiner Ausreden und Ausflüchte eingegliedert werden könnte. Die Geisteslästerung ist in diesem Betracht die radikale Selbstverblendung des Widerstrebens gegen den heiligen Geist. Wie in gewissen Zuständen der Unlauterkeit, in denen der Mensch etwas als Sünde erkennt, was er doch nicht lassen will, dieses künstlich zu etwas Gutem stempelt, um es sich als zulässig hinzustellen, eine Verkehrung des sittlichen Urteils liegt, die schwer zu heilen ist, so liegt in dieser entschiedensten Unlauterkeit, die in der Identifizirung des heiligen Gottesgeistes mit dem Teufel den Grund alles wahrhaften sittlichen Urteilens überhaupt untergräbt, da dieses in letzter Linie immer in Gott wurzelt, eine Grundverkehrung der sittlichen Stellung zu Gott, die als solche überall und nothwendig unheilbar sein muß, weil sie eine prinzipielle und radikale Vergiftung des innersten Lebensgrundes ist. Vollzieht demnach der Selbsterhaltungstrieb in der Geisteslästerung die Syntheſe mit dem Gegensatz gegen den heiligen Geist Gottes, so ist dieselbe der kontradiktorische Gegensatz gegen die Wiedergeburt, ebenso abschließend wie diese, nur in entgegengesetzter Weise.

Und noch ein Anderes kommt in Betracht. Jede Sünde trifft, wie wir sahen, irgendwie das Verhältniß des Menschen zu Gott und bildet ein Moment in der Entwickelung der Persönlichkeit, und nach diesen Seiten hin erkannten wir die Geisteslästerung als die Sünde, welche das Eingehen des Geistes Gottes in das Menschenherz durch eine entscheidende That der Verkehrung des Gottesgeistes in den teuflischen Gegensatz gegen Gott prinzipiell ausschließt, und die durch die Vernichtung der Empfänglichkeit für den Geist Gottes, der für den Teufel ausgegeben ist, also in seiner Eigenthümlichkeit nicht mehr erkannt und gewürdigt und in Folge dessen auch nicht

[1]) Calvin: „qui Dei virtutes sibi per Spiritum patefactas, in quibus celebrari ejus gloriam decebat, in ejus dedecus malitiose convertunt et cum Satana duce suo professi sunt Dei gloriae hostes.“

mehr aufgenommen werden kann, das Herz für die Geburt aus dem Geist Gottes unzugänglich macht. Jede Sünde, auch die sich unmittelbar gegen Gott richtende, hat aber auch eine Beziehung auf die Gemeinschaft, wie z. B. die Gotteslästerung nicht blos Gottes Majestät antastet, sondern auch das religiöse Leben der Gemeinschaft angreift und schädigt, in der er verehrt wird. Geringere Bedeutung für die Gemeinschaft haben freilich Gedankensünden, weil sie nur durch ihre Bedeutung für die Persönlichkeit, die sie hegt, und durch die Möglichkeit des Heraustretens nach außen, also mittelbar auf dieselbe einwirken. Unmittelbare Wirkung auf die Gemeinschaft haben aber Wort und That, weil diese als solche Momente des Gemeinschaftslebens bilden, welche dasselbe beeinflussen. Die Lästerung nun ist, wie wir sahen, keine Gedankensünde, die Geistesläſterung wird also auch nicht durch Hegung unsittlicher Gesinnung oder durch Auftauchen frevelhafter Gedanken im Vorstellungsvermögen begangen, sondern nur durch Aussprechen bestimmter Worte vor den Ohren anderer Menschen, welche diesen gegenüber das Heilige in das Gemeine herabziehen. Bestimmtheiten der Sinnesweise und bestimmte Gedanken, selbst solche thörichten oder fanatischen Christushasses, binden nicht die Folgezeit. Anders dagegen ist es mit Thaten und Worten, welche als Offenbarungen oder Bekenntnisse der inneren Ueberzeugung und Lebensrichtung der Individualität eine bestimmte Stellung in der Gesellschaft anweisen. Jene Worte der Geistesläſterung sind von den Pharisäern in die Masse geworfen zur Ertödtung der Frage nach dem Davidsohn und zur Beeinflussung des Volks im Sinne des Gegensatzes gegen einen Messias, wie ihn der gesetzliche Pharisäismus nicht will. Ist das Volk unter dem Eindruck der Persönlichkeit Jesu vor die Entscheidung für oder wider gestellt, so verkünden die Pharisäer jenes Urteil als ein Feldgeschrei für den Kampf gegen ihn. In der entscheidenden Beeinflussung der Volksseele zum Gegensatz binden sie sich selbst an diesen Gegensatz, und die feindselige Durchführung desselben wird eine Aufgabe ihres Lebens. So wenig es für das Judenthum im Ganzen und Großen ein Zurück mehr gab, nachdem es seinen Messias für einen Gotteslästerer erklärt und

an's Kreuz gebracht hatte, — gewissermaßen eine Geistesläſterung des Volks — ſondern nur noch einen dauernden Fortſchritt zu Verhärtung und Verſtockung, ſo wenig, ja noch viel weniger gab es für jene Geiſtesläſterer mehr ein Zurück, nachdem ſie dem erwählten Volk der Verheißung, das auf die Verwirklichung der göttlichen Zuſagen mit glühender Sehnſucht wartete, die göttlichen Geiſteswirkungen Jeſu, welche das Vorhandenſein der Erfüllungszeit unwiderleglich bezeugten, aus einem Bunde mit Beelzebul erklärt, alſo dem Volk den einzigen Brunnen des ewigen Heils vergiftet hatten. Bauten ſie ſo die innere Brücke zum heiligen Geiſt, die jeder Menſch in ſich hat, ſich ſelbſt zunächſt in eine Brücke zum Teufel um,[1]) um dann ein ganzes Volk um ſeine höchſten und heiligſten Güter zu betrügen, ſo blieben die Erbauer dieſer Teufelsbrücke nothwendig ihre Wächter und Hüter.

Die Verführer ſind in dieſer Beziehung ſchlimmer daran als die Verführten. Indem jene dieſen die Urteile und Gegenreden zur Verwerfung des Meſſias fertigſtellen und darbieten, welche das Volk dauernd von dem gottgeſandten Davidsſohn losreißen und die Scheidewand zwiſchen dem heiligen Gottesgeiſt und dem jüdiſchen Volksgeiſt, welche nach der Verwerfung des Trägers des Gottesgeiſtes das geſetzlich erſtarrte Judenthum vom heiligen Geiſt trennt, aufrichten, nehmen ſie den eigenen Geiſt in jenen Urteilen und Gegenreden gefangen. Die Geiſtesläſterung wird ſo der Durchgangspunkt zur Verſtockung nicht nur der einzelnen Phariſäer, die ſich derſelben ſchuldig machten für ihre Perſon, ſondern des Judenthums im Ganzen und Großen, das in fanatiſchem Haß gegen den Heiligen Gottes geiſtiger Verſiechung verfällt, eingeſchnürt in die Feſſeln der religiöſen Urteile ſeines ſich im Hochmuth und Trotz des Fleiſches gegen die höchſte, wahrhaft ſittliche Religioſität abſperrenden Rabbinenthums.

Iſt die Geiſtesläſterung alſo eine Einzelſünde, die ihrem Weſen und inneren Gehalt nach als prinzipielle Grenzverſchiebung zwiſchen Heiligem und Unheiligem und als radikale Selbſtentäußerung der

[1]) Calvin: „deploratus enim esse oportet, qui unicam salutis medicinam in letale venenum convertunt.“

Lauterkeit und Klarheit des religiösen und sittlichen Bewußtseins nothwendig zu undurchbrechbarer Verstockung führt, ist also die abschließende Verstockung zu endgiltiger Unbußfertigkeit erst die Folge dieser Einzelthat, so kann keine Rede davon sein, daß, wie so oft in verschiedenster Form behauptet ist, die Geisteslästerung die höchste Steigerung des widerchristlichen Bösen sei, in der sich der Mensch trotz klarer Erkenntniß des Guten mit vollem Bewußtsein und ausgesprochenem Willen endgiltig für das Böse entscheide! Das sind nur Verlegenheitsreden zur Erleichterung der Erklärung. Denn daß jemand, der sich trotz klarer Erkenntniß des Guten mit vollem Bewußtsein und mit entschiedenem Willen für das Böse entschließt und wirklich bei dem Entschluß verharrt, nicht selig werden kann, ist das Selbstverständlichste, was man sagen kann. Aber mit welchem Recht will man denn das Geisteslästerung nennen? Und wo kommen denn in der Wirklichkeit solche ganz freien und freiwilligen Selbstbestimmungen zum Bösen vor? Derartige Entschließungen mag man theoretisch konstruiren: in Wirklichkeit liegen sie außerhalb des Bereichs der menschlichen Erfahrung. Die grundsätzliche endgiltige Entscheidung für das Böse als solches ist niemals der Inhalt eines konkreten Entschlusses, sondern höchstens die thatsächliche Folge einer Einzelhandlung auf Grund einer langen zu diesem Resultat führenden sündlichen Entwickelung. Eine „Sünde des definitiven Unglaubens“ [1]) gibt es also nicht, sondern nur einen thatsächlichen Sündenzustand definitiven Unglaubens. Und nehmen wir einmal an, es entschiede sich jemand bei klarer Erkenntniß des Bösen endgiltig für dasselbe, — wenn er doch noch das Böse als bös, das Gute als gut erkennt — was prägte denn dieser Willensentscheidung zur Verwerfung des Guten und Hingabe an das Böse einen Character indelebilis auf, was läge denn in solch sinnlosem Entschluß, der ja doch bei klarer Erkenntniß des Bösen als sinnlos erkannt wäre, was es unmöglich machte, den endgiltig gefaßten Entschluß durch einen vernünftigen, der Erkenntniß des Guten entsprechenden Entschluß gerade so aufzuheben, wie schon manche endgiltig gefaßten

[1]) Dorner a. a. O. S. 628.

Entschlüsse wieder aufgehoben sind? Und würde die Geistesläſterung gefaßt als Aufhebung jedes Verhältnisses zu Gott,[1]) was hinderte die Menschen, die Gott den Abschied gegeben haben, so lange sie Menschen bleiben, wieder in ein Verhältniß zu ihm zu treten? Die Eigenthümlichkeit der Geistesläſterung besteht vielmehr darin, daß sie als eine Thathandlung wider das vom heiligen Geist zur Erkenntniß des heiligen Geistes Gottes in Christo angeregte und befähigte, also nicht mehr in Unwissenheit befangene, sondern durch eine unabweisbare Einsicht in die göttliche Wahrheit erhellte religiös-sittliche Bewußtsein die sittliche Klarheit des religiösen Bewußtseins zerstört. Dem Gemüth, das freiwillig und böswillig Gott und Teufel vermischt, vereinerleit und für einander eingesetzt hat, ist nothwendig das Unterscheidungsvermögen zwischen Göttlichem und Profanem, Heiligem und Unheiligem gerade so zerstört, wie gewisse Jesuitenschüler, welche durch die Schulung einer sophistischen Logik, die alles zugleich zu beweisen und zu widerlegen lehrt, dahin geführt sind, aus weiß schwarz und aus schwarz weiß machen zu können, jedes Unterscheidungsvermögens zwischen an sich Wahrem und an sich Falschem ermangeln, ohne allen Halt in sich der sie einzig mit Inhalt erfüllenden Auktorität preisgegeben. In Analogie zu dem Zustand des Irren, dem die Kraft der Unterscheidung zwischen der Anschauung der Wirklichkeit und seinen selbstgebildeten Wahnvorstellungen verloren gegangen ist, können wir uns die Geistesläſterung vorstellen als die Hineinversetzung selbsterzeugter religiös-sittlicher Wahnvorstellungen in das Gemüthsleben, welche das Auge des Geistes für die ethische Gotteserkenntniß blendet: wie soll ein Auge, das gezwungen ist, in Gott den Teufel zu sehen, das göttliche Licht noch in seiner sittlichen Reinheit schauen können?

Keine Rede also davon, daß jene pharisäischen Geistesläſterer sich mit vollem Wissen und Wollen wider Gott oder für das als Böses erkannte Böse entschieden hätten! Solche allgemeinen Begriffe wie „Widerspruch gegen Gott“ oder Entscheidung für „das Gute“ oder „das Böse“ sind überhaupt bei der vorliegenden Frage nicht

[1]) Schaf a. a. O. S. 62.

nur unzureichend, sondern geradezu irreführend. Wir können vielmehr ganz sicher sein, daß die Pharisäer, wenn sie völlig klar erkannt hätten, ihre Handlungsweise versetze sie in einen vollendeten Widerspruch gegen Gott, ihr Weg sei böse, diesen Weg nicht beschritten hätten[1]) und durchaus nicht etwa in einen Kampf mit Gott hätten eintreten wollen. Die Sachlage ist vielmehr die, daß die Wahrheit am Horizont ihres inneren Lebens aufleuchtet, daß sie sich dieselbe auch als Wahrheit widerwillig eingestehen müssen, sie sich also auch als Wahrheit innerlich zu eigen machen könnten, wenn sie ihre Erkenntniß als Wahrheitserkenntniß faktisch zugeständen, dieselbe als inneren Besitz annähmen und zu einer Macht in ihrem Leben werden ließen, daß sie aber diesen in einer partiellen Erkenntniß und Einsicht nur begonnenen Prozeß, durch dessen Fortgang der heilige Geist von ihrem Herzen Besitz nehmen würde, gewaltsam abbrechen, indem sie die Erkenntniß, die in ihnen aufdämmert, zu Gunsten des alten Menschen gewaltsam ertödten; zur Klarheit der Erkenntniß, daß sie in einen offenen Widerspruch mit Gott eintreten, kommt es also gar nicht, weil, schon ehe die angefangene Gedankenreihe zu Ende gedacht ist, im Kampf der rechten Einsicht mit dem kreatürlichen Wesen der fleischlichen Natur die letztere die erstere vernichtet durch einen Gewaltakt, der die Klärung verhindern soll und die innere Weiterentwickelung abbricht, also durch einen Akt der Selbstverblendung.

Ein Beispiel wird die Sache anschaulich machen. Es hat sich jemand ein System der Weltanschauung aufgebaut aus Vorurteilen, mangelhaftem Wissen und schiefen Vorstellungen, das System ist symmetrisch durchgeführt, abgerundet und abgeschlossen. Da tritt mit Einem Male eine unmittelbar einleuchtende, im Grunde unablehnbare Wahrheitserkenntniß in das Leben ein, die sich dem innersten Fühlen und Erkennen als unumstößlich bekundet, die aber in ihren Konsequenzen den Zusammensturz des ganzen Systems bedeuten würde, mit ihm vielleicht den Zusammensturz einer halben Lebensarbeit und eine Verurteilung des gesammten bisherigen praktischen

[1]) Vgl. 1 Kor. 2, 8.

Verhaltens. Das Gefühl ſcheut einen ſolchen Zuſammenbruch der ganzen Vergangenheit, und unter der Anregung des falſch gerichteten Selbſterhaltungstriebes wehrt ſich der Wille dagegen, und die doch erkannte Wahrheit wird erſchlagen zu Gunſten des Alten, und alles Streben iſt nun nur noch darauf gerichtet, das Syſtem zu ſichern, koſte es innere Unwahrheiten, welche es wolle: der Wahrheitstrieb iſt vernichtet. Ganz ähnlich ſehen wir bei dem Evangeliſten Johannes,[1]) der Jeſu Verdammungsurteil über die Geiſtesläſterung nicht beſonders berichtet, aber ſich offenbar darauf zurückbezieht, Jeſu Gegner immer wieder auf ihr Urteil zurückkommen, daß Jeſus beſeſſen ſei; aus allem Möglichen ſuchen ſie nachträglich Beweiſe herbeizuſchleppen, daß ihr Urteil, er gehöre in die Klaſſe der ſamaritiſchen Exorkiſten oder Teufelbeſchwörer, völlig berechtigt geweſen ſei: das iſt die Verranntheit der Selbſtverblendung, die an ihre eigene ſelbſtverſchuldete Thorheit und Lüge gekettet bleibt. Es gibt eine Verranntheit in äußeren Verhältniſſen, die nicht mehr zurück kann, ſelbſt wenn der Menſch möchte; und es gibt eine innere Verranntheit, namentlich des Haſſes, die ſchließlich faſt nur noch Einen Punkt zu ſehen ſcheint, auf welchen das innerſte Dichten und Denken konzentrirt iſt. So mußten jene phariſäiſchen Geiſtesläſterer, ſelbſt wenn die innere Stimme ſie zurückgerufen hätte, doch aus den Maſſen, deren Verführung ſie auf dem Gewiſſen hatten, den Ruf des Widerhalls vernehmen: wir können nicht mehr zurück. Und gegenüber der inneren Möglichkeit, daß ihnen das Ungeheure des Frevels, den heiligen Geiſt Gottes ſich und einem ganzen Volk zum Teufel gemacht, alſo das einſtige Gottesvolk, welches Träger der meſſianiſchen Verheißung war, ſtatt zum meſſianiſchen Heil zur Verwerfung geführt zu haben, vor die Seele treten könnte, mußte ihnen das eigene verkehrte Gewiſſen und der Anblick der Schaaren, deren Geſchick ihnen auf die Seele gebunden war, die Nöthigung auferlegen, ſich in der Burg der Geiſtesläſterung und Chriſtusfeindſchaft immer feſter zu verſchanzen. Das ganze Rabbinenthum trägt ſeit jener Geiſtesläſterung im ſteinernen

[1]) Joh. 7, 20. 8, 48. 10, 20.

Antlitz dieſen ſtarren Zug eines zähen Chriſtushaſſes, der ſich in der geſetzlichen Religioſität des natürlichen Menſchen abſchließt gegen den Leben ſpendenden Geiſt von oben und die von ihm ausſtrahlende Wärme ewiger Liebe.

Soweit bei der Sünde der Geiſtesläſterung der trinitariſche Gottesgedanke in Betracht kommt, iſt es ſelbſtverſtändlich völlig verfehlt, hier von einem dogmatiſchen Subordinatianismus zu reden.[1]) Dem iſt ſchon entgegengehalten, einerſeits daß, weil ſich der Vater und der Sohn dem Gemüth eben durch den heiligen Geiſt offenbaren, wer ſich dem heiligen Geiſt verſchließt, auch Chriſtum zurückweiſt, der durch den heiligen Geiſt uns zu eigen wird, und den Vater, der ſich wahrhaft und vollkommen erſt durch ihn offenbart, daß ſich alſo die Schwere der Verſchuldung nicht beſtimmt nach einer Stufenordnung der Würde, ſondern nach der Art der Offenbarung,[2]) andererſeits, daß das Steigen in der Straffälligkeit nicht von Rückſichten auf das Objekt der Sünde, ſondern von der Tiefe der ſubjektiven Erfahrung und von der Innigkeit der Aneignung bedingt iſt, daß die in Rede ſtehende Sünde abſolut verdammenswerth iſt, weil ſie die tiefſte Lebenserfahrung des Menſchen zerſtört und ſeine innerſte Lebensquelle austrocknet.[3]) Aber das reicht nicht aus. Nach den deutlichen Ausſagen des Herrn, die in dieſer Hinſicht zu zahlreich ſind, als daß es der beſonderen Anführung einzelner bedürfte, wie auch nach den Erklärungen des Paulus[4]) iſt die Erlangung des ewigen Lebens, wenn auch bedingt durch den Glauben, ſo doch auch abhängig von einer wirklichen Lebensgerechtigkeit, ohne deren Erzeugung der Glaube eben kein rechter Glaube wäre. Eine ſolche wirkliche Gerechtigkeit, die dieſen Namen verdiente, gibt es aber auf außerchriſtlichem Boden nicht, ſondern dieſe gibt es nur auf Grund des perſönlichen Glaubens an Jeſum Chriſtum als Frucht des heiligen Geiſtes. Wer alſo von einer außerchriſtlichen Religioſität aus den heiligen Geiſt abweiſt, der

[1]) Graßhof, Stud. u. Krit. 1833. S. 957.
[2]) Calvin zu Matth. 12, 31.
[3]) Anderſen a. a. O. S. 122.
[4]) Röm. 2, 6 ff. 13. Gal. 6, 8.

beraubt sich der Möglichkeit der Erlangung einer wahrhaften Gerechtigkeit, die ihn des ewigen Lebens würdig machen könnte. Wer in einem entscheidenden Akt des Selbstbeharrens des alten irdischen Menschen auf einer Stufe der Religion, die er wider seine bessere sittliche Einsicht für die höchste erklärt, den sittlichen Charakter der absoluten Religion verwirft, verschließt sich damit also überhaupt den Weg der Heilserlangung. An dem entscheidenden Punkt des Uebergangs von einer niederen Stufe der Religiosität zu der wahrhaften Sittlichkeit der absoluten Religion, welche eine Vernichtung des alten Menschen fordert und eine völlige Neuschöpfung der religiös-sittlichen Persönlichkeit bringt, verschließt sich der alte Mensch in titanischer Empörung gegen den Abschluß der Offenbarung die Erhebung über sich selbst hinaus zur vollendeten Religion, welche überhaupt die wahre Religion ist, indem er, trotzdem er das wahre Sachverhältniß erkennen könnte, die wahre absolute Religion für satanisch, also absolut irreligiös erklärt.

Jene Ansicht von der gesteigertsten Bosheit der Geisteslästerer ist also zu beschränken durch die Thatsache, daß häufig die verworfensten Verbrecher dem Heil näher stehen als die sogenannten und vermeintlichen guten, frommen Leute.[1]) Die Pharisäer waren ja doch Menschen, die sich peinlich vor allem Bösen zu hüten beflissen waren. Sie galten ihrer Zeit als die Elite der Frömmigkeit und waren es im Rahmen des gesetzlichen Judenthums in ihrer Weise. Aus ihren religiösen Liedern, den sogenannten Psalmen Salomos, spricht eine Religiosität, welche die Religiosität vieler, die sich für Christen halten, in Schatten stellt. Eifrig in guten Werken, waren sie mit der peinlichen Strenge einer ernsten Sittlichkeit auf Erfüllung des Gesetzes für sich und für das Volk bedacht, als die

[1]) Luther, Werke v. Walch. B. X. S. 1449 f.: „Es ist noch leichter, daß jemand hingehe, in Sünden ersoffen, als öffentliche Huren und Buben; denn solche können noch zur Erkenntniß kommen. Aber diese schönen Teufelsheiligen, die in den großen Gottesdienst gehen, voll guter Werke, wenn sie den heiligen Geist hören, der sie öffentlich überzeugt, schlagen sie ihn ins Maul und sagen: es soll dennoch Ketzerei und Teufelsding heißen. Da ist das Herz verstockt, daß kein Vermahnen, Warnen noch Dräuen hilft."

Zionswächter ihrer Zeit die Hüter der Heiligthümer Israels. Und sie hätten das Böse gethan mit der klaren Erkenntniß des Bösen und der bestimmten Absicht, das Böse thun zu wollen? Sie hätten sich zum Gegensatz gegen Gott entschieden mit der ihnen selbst klaren Absicht, ihm den Krieg ankündigen zu wollen? Aber ihr ganzes religiös-sittliches Streben war das Dichten und Trachten des natürlichen Menschen, gerichtet auf die Befriedigung des Egoismus sowohl hinsichtlich der eigenen Leistungen wie der in Folge derselben erhofften Güter der messianischen Endzeit, gekrönt von dem Hochmuth einer satten Selbstgerechtigkeit, die sich selbst den Kranz der Vollkommenheit reichte und derartig auf der Höhe religiöser und sittlicher Selbstbethätigung wähnte, daß sie nichts mehr bedurfte. Dieser alte Mensch, gerade im religiösen Nimbus seiner Selbstverherrlichung und im Heiligenschein der Massenverehrung, will sich vom Geist Gottes, der ihn von der Höhe seines Dünkels in die Tiefe der Demuth herabführen müßte, nicht mehr strafen lassen; er entzieht sich einer Erkenntniß, die ihm das Grab graben würde, aus welchem der neue Mensch einer göttlichen Neuschöpfung hervorgehen kann und soll. Die Geisteslästerung ist also nicht ein sittliches Vergehen, in welchem es sich um den Gegensatz von gut und bös, und nicht ein religiöses, in welchem es sich einfach um Gott oder nicht Gott handelte. Sondern Religiosität und Sittlichkeit kommen in der Weise in Frage, daß eine religiöse Einsicht wachgerufen wird, welche zugleich die rechte sittliche Selbsterkenntniß und das tiefste religiöse Heilsverlangen wecken und so die höchste, aber auch zugleich einzig wahre Stufe der Religiosität und Sittlichkeit erschließen würde. Und wenn die Pharisäer in jener Geisteslästerung den Messias abweisen, den sie als solchen erkennen konnten und hätten anerkennen müssen, so ertödten sie jene Erkenntniß und verschmähen die Anerkennung durch ein Gegengewicht von religiösem Charakter. Von dem gottgegebenen Gesetz aus, dessen levitische Formen Jesus für die alten Schläuche erklärte, welche der neue Wein des Evangeliums sprengen soll, von den bedrohten Heiligthümern Israels aus, dessen kultische Bräuche der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit Platz machen sollen, wenden sie sich

gegen denjenigen, dem die Bewährung der Liebe höher ſtand als Sabbathbeobachtung und Opferſpende. So trägt ihr Widerſtreben gegen den aus ihm redenden heiligen Geiſt Gottes das Kleid religiöſen Hochmuthswahns, und ihr Widerſtreben gegen den aus ihm wirkenden heiligen Geiſt Gottes hüllt ſich in das Gewand religiöſen Eifers für die Heiligthümer Israels. Während ſie alſo die furchtbarſte Sünde begehen, reden ſie ſich ein, eine rettende That für die Religion geleiſtet und Gott einen Dienſt erwieſen zu haben, geben ſich die Miene und die Rolle, Wächter Zions gegen den Feind der von Gott gewollten Gottesverehrung zu ſein.

Keine Rede alſo davon, daß ſie mit deutlicher Erkenntniß des Guten und Böſen mit klarem Bewußtſein gegen Gott angekämpft hätten: dann wäre vielleicht mit der rechten Erkenntniß auch die Möglichkeit der Umkehr erhalten geblieben! Im Gegentheil, iſt für den Zuſtand dieſer Geiſtesläſterer gerade charakteriſtiſch, nicht blos, daß ſie ſich ſelbſt belügen, ſondern auch ihre eigene Lüge glauben. Und darum läßt die Geiſtesläſterung keine Bekehrung mehr zu, weil ſich in dem religiös-ſittlichen Zuſtande derjenigen, welche dieſe Sünde begehen, mit der Selbſtbelügung die religiöſe Selbſtverblendung verbindet. Die Geiſtesläſterung ſetzt voraus, daß die Selbſtbelügung ſchon in abſchließender Weiſe ſtattgefunden hat, ſie tritt erſt ein, wie der innerlich fertige Prozeß nach außen drängt, um andere in dieſelbe Bahn der Verſchließung gegen den Geiſt Gottes zu treiben. Die Verblendung religiöſen Dünkels macht alſo mit die Eigenthümlichkeit jenes Vergehens aus und wird völlig entſcheidend für die Unmöglichkeit der Umkehr, für die gänzliche Unfähigkeit, ſich noch durch den Träger des Gottesgeiſtes retten laſſen zu können.

Erſt von hier aus enthüllt ſich uns ganz das unheimliche Weſen jener grauenhaften Sünde. Die Geiſtesläſterung iſt eine Sünde nicht der Ungläubigen, ſondern der religiös Geſinnten, der ſogenannten frommen Leute, nicht die Sünde derer, die überhaupt nichts mit Gott zu thun haben wollen, ſondern derer, die um Gottes willen den heiligen Geiſt Gottes profaniren zu müſſen meinen. Um ſie begehen zu können, dazu gehört ein beſtimmtes

religiöses Interesse, dazu gehört eine nicht geringe Entwickelung des religiösen Bewußtseins und eine gewisse Reife der religiösen Vorstellungen, dazu gehört vor allen Dingen, daß der heilige Geist schon durch Vermittelung des religiösen Eindrucks der Person Jesu Christi und der Wirkungen des Christenthums an dem Herzen arbeitet zur Umkehr vom Tode zum Leben, daß sich also Gott nach Seiten seiner Heiligkeit dem Herzen offenbart durch Bekundungen des Geistes Gottes aus Jesu Christo, welche den noch in der Sünde befangenen Menschen von seiner unheiligen Lebensrichtung in eine religiöse Stellung herüberführen sollen, die ihm erst die wahrhafte Sittlichkeit erschließt und ermöglicht, aber auch zur Nothwendigkeit macht. Nicht Gott also wird in der Sünde der Geisteslästerung abgewiesen, sondern gerade auf Grund eines vorhandenen Gottesglaubens, der sich als heiliger Geist offenbarende Gott, der will, daß auch wir heilig sein sollen, nicht die Religion wird durch sie verschmäht, sondern auf Grund vorhandener Religiosität, die sich als in sich befriedigte abschließt im irdischen, weltlichen Sinn des natürlichen Menschen, die wahrhaft sittliche Frömmigkeit, in der allein wahre Gerechtigkeit und Heiligkeit möglich ist, die demnach auch einzig den Eingang in das ewige Leben erschließen kann. Nur derjenige kann die Geisteslästerung begehen, der schon in seinem Gottesglauben einen religiösen Maßstab hat, göttliche Geisteswirkungen von nur irdisch-natürlichen Kraftwirkungen zu unterscheiden, also auch das Maß religiös-sittlicher Einsicht, um den göttlichen Ursprung des Heiligen und den heiligen Charakter des Göttlichen wirklich zu erkennen, also auch in seinem religiösen und sittlichen Bewußtsein die Fähigkeit, aus dem Selbstzeugniß des Christenthums durch die Bekundung seines göttlichen Ursprungs und seiner göttlichen Kraft ein Zeugniß für den Geistesgehalt und die Wahrheitsoffenbarung des Gottes- und Menschensohns und für die Nothwendigkeit eigener Umkehr zu entnehmen, — der aber freilich auch zugleich in seinem eigenen Gottesglauben schon die genügende Basis für die Erlangung des Heils zu haben glaubt, um der Bekehrung vom irdischen Wesen der Welt zum Sohne Gottes, der in religiöser Neuschöpfung in sein Leben hinein-

riefe: es werde Licht![1]) und erſtmalig wahres Licht ſchüfe durch den heiligen Geiſt, nicht erſt zu bedürfen. Auch darum, weil die Geiſtesläſterung mit bedingt iſt durch die Einbildung eigener Vortrefflichkeit, welche nicht blos thatſächlich unaufgelöſt iſt, ſondern die ſich der Menſch nicht hat auflöſen laſſen wollen, und die falſche Sicherheit des ſchon vorhandenen Beſitzes des Heils, deren Traum der Menſch nicht hat aufgeben wollen, iſt die durch die Geiſtesläſterung ſelbſt verſchuldete Verblendung eine undurchbrechbare. Aber darum iſt auch jene Sünde eine ſo entſetzliche, weil der Geiſtesläſterer unrettbar der ewigen Verdammniß entgegengeht in dem Wahn, das ewige Heil ganz ſicher zu haben. Dieſe Sicherheit macht es ihm unmöglich, den Weg zum Heil zu betreten, den er kein Bedürfniß empfindet zu ſuchen.

Es ergibt ſich hieraus von ſelbſt, daß es nicht nur vergeblich, ſondern in der Regel auch völlig wirkungslos ſein muß, demjenigen, der ſich der Geiſtesläſterung wirklich ſchuldig gemacht hat, ſeine Sünde vorzuhalten. Wie wir nicht hören, daß die Phariſäer durch das ſtrafende Wort des Herrn wegen ihres Seelenheils und des Geſchicks ihres Volks beunruhigt wurden, ſo wird der Geiſtesläſterer jedes Wort des Tadels wegen ſeiner Sünde mit dem kalten Hohn oder dem vornehmen Lächeln überlegener Selbſtgewißheit abweiſen: ſie würde der Wall ſein, an dem alle ſtrafenden Worte abprallen würden. Wie wir von den Phariſäern geſehen haben, daß die verurteilenden Worte des Herrn ihnen nur den Anlaß gaben, ſich um ſo mehr in ihrer Selbſtverblendung zu verrennen, ſich in ihren abſprechenden Urteilen zu überbieten und die Energie des Gegenſatzes und der Feindſchaft gegen den Herrn zu ſteigern, ſo wird der Geiſtesläſterer ſich durch die ſtrafenden Worte, die ſeine ſelbſtgewählte Geiſteshöhe und religiöſe Vollkommenheit in nichts anfzulöſen und zu zertrümmern drohen, in der Regel nur veranlaßt ſehen können, zur thatſächlichen Vernichtung deſſen fortzuſchreiten, dem er mit ſeinen Worten ſchon das Vernichtungsurteil geſprochen zu haben glaubt, ſo wie es ihm unbequem wird. Und

[1]) 2 Kor. 4, 6.

zu solcher Vernichtung kann er sich auf seiner religiösen Höhe nicht nur für befugt, sondern sogar berechtigt, und wenn er sich durch den Gegensatz zum praktischen Kampf herausgefordert sieht, sogar für religiös und sittlich verpflichtet halten; wie er meint, Gott einen Dienst damit zu thun, wird er sich einreden, Gott diesen Dienst erweisen zu müssen und in diesem Dienst gegen Gott ein Verdienst sehen, das ihm ein sicheres Anrecht gewährt auf die Krone des ewigen Heiles. Wieder möchte ich hier an das Bild des Wahnsinns erinnern, weil wir hier ja in der That eine selbstverschuldete Geistesstörung des religiös-sittlichen Bewußtseins vor uns haben. In geistlicher Hinsicht gleicht der Geisteslästerer dem geisteskranken Bettler, der seine Papierkrone für eine wirkliche Königskrone, sich darum für einen König hält: so setzt sich der religiöse Größenwahn des über die Geisteskraft Christi den Stab brechenden Lästerers als die Krone des ewigen Lebens den trügerischen Heiligenschein seines religiös-sittlichen Irrweges auf's Haupt. Daher ist gewiß im Allgemeinen der Maßstab praktischer Beurteilung richtig, daß derjenige, der sich der Lästerung des heiligen Geistes schuldig gemacht zu haben glaubt, sie nicht begangen hat, weil derjenige, der sie wirklich begangen hat, nicht auf den Gedanken verfällt, daß er sie begangen haben könnte, oder wenn derselbe ihm doch nahe gebracht und wider seinen Willen in die Seele geschoben werden sollte, sich innerlich sehr leicht mit demselben abzufinden wissen würde. Dieser Maßstab lag schon in der Auffassung Luthers[1]) von dieser Sünde, daß sie (subjektiv) „sich nicht will kennen lassen, auch nicht erkannt werden kann".

Aber dieser Maßstab reicht doch nicht völlig aus. Es scheint doch Fälle zu geben, in denen dem Geisteslästerer die zu späte Erkenntniß der furchtbaren Sünde kommt, die er begangen, und das Leben bei gänzlicher Unfähigkeit, die rettende Gnade zu ergreifen, endet in einer Todesreue[2]) der Verzweiflung. Kaum freilich dürfte dahin das bekannte Beispiel des Francesko Spiera zu rechnen sein[3]):

[1]) Werke v. Walch. B. X. S. 1440.

[2]) 2 Kor. 7, 10.

[3]) Vgl. darüber die Mittheilungen von Schaf a. a. O. S. 173 ff.

mir erscheint er mehr als Einer, der sich darin verrannt hat, die ganze Furchtbarkeit der aussichtslosen Gewissensqualen des Geisteslästerers, welche die ewige Verdammniß in der Zeitlichkeit vorausschmecken, an sich darzustellen, weniger ein Sünder der Geisteslästerung, als ein Schauspieler ihrer möglichen Folgen, ein ewig Verlorner aus einem Gemisch wirklicher Verworfenheit und frevelhafter Laune, — wodurch sein Bild freilich nicht gemildert wird, sondern nur noch furchtbarer erscheint. Aber dahin gehört wol das Beispiel von dem Augustinermönch Joan Hoffmeister,[1]) der trotz klarer Erkenntniß der Wahrheit der reformatorischen Lehre diese unablässig bekämpfte und verfolgte, bis dieser innere Selbstvernichtungsprozeß endete in Raserei, der die Worte entfahren: „O weh, ich bin ewiglich verloren und bin des Teufels mit Leib und Seel, denn ich hab gewußt, welches die Wahrheit gewesen, und doch dieselbige wissentlich verfolget," und aus der jedem Hinweis auf die Gnade nur die Antwort entgegentönt, es sei zu lang geharrt, seine Sünde und böse Stück seien zu groß, in der er dann in Verzweiflung dahingefahren ist. Ständen uns jedoch auch solche Beispiele nicht zu Gebote, so müßte die Frage doch einfach aus dem Wesen der Sache heraus beantwortet werden. Danach aber muß gesagt werden, daß eine Selbsterkenntniß in Bezug auf die Sünde der Geisteslästerung möglich ist je nach dem Maße des Hochmuthsdünkels, der sie umhüllt und verschleiert: je dichter dieser Nebel des Wahns erträumter Vortrefflichkeit, desto geringer die Möglichkeit der Selbsterkenntniß. Es kommt aber auch in Betracht das Maß der eigenen Wahrheitserkenntniß, das in der Geisteslästerung erschlagen wurde: je weiter die Einsicht in die religiöse Lebenswahrheit durch das Wirken des heiligen Geistes an der Seele in dieser schon gefördert war, desto leichter wird auch die Erinnerung jenen Selbstvernichtungsakt wieder in das Bewußtsein rücken können, wenn in Folge der Einwirkung des Worts Gottes die Hammerschläge des heiligen Geistes noch einmal vernehmbar an dasselbe tönen. Aber in keinem Falle könnte eine solche Selbst-

[1]) S. Zeitschrift für Kirchengesch. V, 2. Gotha 1881. S. 346 f.

erkenntniß eine andere Bedeutung für das religiöse Leben haben, als der Lichtblick des Irren, der, wenn er einmal in einer wachen Stunde seine ganze entsetzliche Lage überschaut hat, in Verzweiflung nur in um so tiefere Nacht zurücksinkt. Denn wir müssen hier daran erinnern, daß die Unbekehrbarkeit des Geisteslästerers nicht blos aus der Einhüllung seines Sündenzustandes in den Hochmuths-dünkel und Vollkommenheitswahn folgte, sondern schon an und für sich aus der innern Stellung, die er sich zum heiligen Geist Gottes gegeben hat, und der darin liegenden Selbstentäußerung des inneren Halts seines religiös-sittlichen Bewußtseins. Es gibt Zustände der Haltlosigkeit, in denen die Kraft zu einer Selbständigkeit, die das eigene Wollen und Handeln von der persönlichen selbstbewußten Entscheidung abhängig macht, unter der Gewöhnung an äußere Leitung verloren ist, und wo die Loslösung von der gewohnten Auktorität das vom Winde bewegte Rohr dem ersten Besten preis-gibt, der es zu beeinflussen Lust verspürt. Es gibt Zustände der Verwahrlosung der Erhebungsfähigkeit zum Ewigen, in denen die Kraft, beten zu können in Worten des Herzens, die einzig des Namens Gebet werth sind, erloschen ist, und jeder Versuch dennoch zu beten, nur in Anklage und Lästerung Gottes ausschlägt. Es gibt Zustände der Gottentfremdung oder der Werkgerechtigkeit, in denen die Fähigkeit glauben zu können in einer Hingabe des Herzens, die wirklich auf alle falschen Stützen verzichtet und sich allein auf Gnade stellt, zu Ende ist, und jeder Versuch, dennoch zu glauben, nur in pharisäische Selbstrechtfertigung ausläuft. So muß nach der oben gegebenen Entwickelung die Geisteslästerung ihrem Wesen nach, eben weil der im eigenen Innern wirkende heilige Geist zum Teufel gemacht wurde, einen Zustand innerer Verödung und Ver-wüstung bewirken, in dem die Fähigkeit den heiligen Geist noch suchen und finden zu können, die Kraft, mit Verurteilung des ganzen alten Weltwesens Gott um die Gabe des heiligen Geistes anzuflehen, der sich selbst zusammenraffende Ernst, ihm im Herzen Raum zu schaffen, frevelhaft zertreten und vergeudet ist. „Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme", sagt der Herr; wer aber den heiligen Wahrheitstrieb des religiös-sittlichen Bewußtseins in sich selbst ver-

nichtet hat, der hat damit auch die nothwendige Basis verloren, von der aus einzig eine Ergreifung des Heils möglich ist. Eine Erkenntniß der eigenen Sünde kann den verlorenen, ja weggeworfenen und vernichteten Halt nicht wiedergeben, sondern nur den Verlust offenbaren, also die Verzweiflung bewirken. Francesko Spiera produzirt, wenn auch nicht seine Verzweiflung überhaupt, so doch die eigenthümliche Form der Verzweiflung, die uns berichtet wird, auf Grund seiner Kenntniß des Herrenworts über die Geisteslästerung. Aber auch abgesehen von jeder Kenntniß jener Aussage müßte die Selbsterkenntniß des Geisteslästerers, die ja wol nur in Ausnahmefällen in der klaren Selbstbeschuldigung der Geisteslästerung, sondern in der Regel in einem dumpfen Gefühl der eigenen Verwerflichkeit oder in dem grauenhaften Einblick des Entsetzens in den Abgrund der fürchterlichen Leere des eigenen Herzens bestehen würde, den Ausgang einer Judasreue bewirken, wie sie Matthäus aufgefaßt hat[1]). Ohnehin wird sie ja äußerst selten eintreten; sondern in den weitaus meisten Fällen wird der Mensch, der gegen sein Gewissen Gott zum Teufel gemacht hat, jeder Anklage des Gewissens, das, weil mundtodt gemacht und in eine falsche Richtung hineingeführt, der sittlichen Klarheit und also auch jeder nachhaltigen Kraft ermangelt, mit beschönigenden Ausreden und hochmüthigen Selbstrechtfertigungen begegnen, die gegen jene Grundlüge doch immer nur geringere Leistungen der Sündigkeit sind. In der Regel muß jener Grundlüge, weil sie prinzipielle Stellungnahme in dem großen Kampf zwischen Gottesreich und Weltreich ist, weil sie trotz der Möglichkeit besserer Erkenntniß das absolute Gottesreich für das absolute Gegentheil desselben, für das Herrschaftsgebiet des Satans ausgibt, ein System von Lügen folgen, welches der radikalen Verlogenheit als ein System von Wahrheit gilt und eine feste Mauer gegen den Zugang der Wahrheit bildet.

Es war nur ein Geständniß der Nichterkenntniß[2]) dieser furchtbaren Sünde, wenn rationalistische Theologen meinen konnten,

[1]) 27, 3 ff.

[2]) Vgl. Schleiermacher, Der christliche Glaube. 1. Th. S. 417.

sie hätte nur im Zeitalter Jesu Christi begangen werden können, weil sie nur den geschichtlichen Erweisen der Wunderkraft Christi gegenüber in Betracht käme. Vielmehr ist die Lästerung des heiligen Geistes offenbar möglich gegenüber der Gesammtheit der Geistes-wirkungen Christi überhaupt. So lange der heilige Geist Gottes an Menschenherzen andringt zum Zweck ihrer Eingliederung in das Reich Gottes, so lange gibt es auch ein dem heiligen Geist Widerstreben, so lange kann selbstverständlich auch dieses Widerstreben gegen den heiligen Geist in Geisteslästerung ausbrechen. Das Widerstreben gegen den heiligen Geist haben wir alle Tage vor Augen; daß ungezählte Massen zu ihrem Verderben und zu ihrer Unseligkeit in demselben verharren, zeigt die tägliche Erfahrung; der frechste Spott und Hohn gegen das Christenthum rührt sich nicht blos im Geheimen, sondern geht in den Gassen und auf dem Markt bloß und macht sich in der Tagespresse und Literatur mit Geräusch vernehmbar: sollte da wirklich die Geisteslästerung eine so seltene Sünde[1]) sein, wie man vielfach anzunehmen geneigt ist? Wird sie doch überall da begangen, wo der heilige Geist Gottes, der durch Jesum Christum ausgegangen ist in seine Gemeinde und in den Gläubigen wirkt als ein Geist der Liebe, der Zucht, der Demuth, des Friedens, der Geduld, für den Geist des Reichs dieser Welt erklärt wird. Wenn also noch heut von Juden, denen die innerste Stimme sagt, daß Jesu Offenbarung wirklich der wahre absolute Abschluß der alttestamentlichen ist, und daß sein Selbstzeugniß wirklich begründet war in dem wahren Werth seiner Persönlichkeit, dennoch ihn nur hinstellen als einen selbstsüchtigen und selbstgefälligen Revolutionär, der die gesunde Fortbildung des Judenthums zur Weltreligion durch das pharisäische Rabbinenthum gehemmt habe, ist das nicht Lästerung des heiligen Geistes in Jesu Christo, dessen Selbstoffenbarung von Neuem für Gotteslästerung ausgegeben wird? Wenn römische Tendenzpolemiker, die Luthers Schriften wirklich aus eigener Einsicht kennen, also nicht blos aus anerzogenem Vorurteil und in kirchlicher Gebundenheit

[1]) Andersen a. a. O. S. 85.

fehlgehen,[1]) sondern durch ein ernstliches Studium von Luthers religiösen Aeußerungen wirklich in innerster Seele den Eindruck gewinnen, daß solche Klänge der Ewigkeit nur aus dem heiligen Geist sein können, und trotzdem Luther als vom Teufel besessen und die Reformation als Teufelswerk hinstellen, ist das nicht Lästerung des Geistes Gottes, der trotz der menschlichen Schwächen dieser markigen Persönlichkeit aus ihrem Munde tiefere und geweihtere Offenbarungen der Gottinnigkeit, der Versenkung in Gott und der persönlichen Lebensgemeinschaft mit Jesu Christo hat ertönen lassen als von allen „Heiligen" der alten Kirche? Wenn fanatische Konvertiten, welche die Kirche, in die sie sich retten zu müssen meinten, nach ihrem Uebertritt ganz anders finden, als sie sich dieselbe ausgemalt hatten, und denen nun im Vergleich nicht mehr des Phantasiebildes, sondern der Wirklichkeit des neu Gewonnenen mit dem Aufgegebenen der Wahrheitsbesitz der Mutterkirche vor die Seele tritt, diese innere Stimme der Mahnung zur Umkehr mit desto lauterem Geschrei gegen die verlassene Mutterkirche zu übertönen suchen, ist das nicht Lästerung des heiligen Geistes, dessen Wohnstätte nicht ist über Apostelgräbern oder auf Bischofsstühlen oder an Altären, von Menschenhänden gemacht, sondern in den Herzen der Gläubigen? Wenn Geschichtsforscher, welche aus einem zusammenhängenden Einblick in den Entwickelungsgang

---

[1]) Luther a. a. O. S. 1443: „Denn ich dachte noch gläubte nicht, daß es möglich wäre, ein solch Herz auf Erden zu finden, das so böse sein könnte, und so es öffentlich beschlossen würde, daß es erstummen müßte, dürfte sich dennoch darwider setzen; wie wir hier an den Pharisäern sehen und jetzt auch erfahren an etlichen, die aus lauter verstockter Bosheit wider das helle Evangelium lästern und toben, das sie selbst nicht tadeln können, sondern ohne ihren Dank müssen lassen die Wahrheit sein, das ist (habe ich Sorge) die Sünde, die nimmer kann vergeben werden." Calvini Institut. rel. christ. III, 3, 22: „Sic multi sunt hodie, qui evangelii doctrinam pessime exsecrantur, quam si evangelii esse scirent, toto corde venerari parati essent. Quorum autem convicta est conscientia Dei verbum esse, quod repudiant atque impugnant, impugnare tamen non desinunt, illi in spiritum blasphemare dicuntur; quandoquidem adversus illuminationem (quae opus est spiritus sancti) luctantur.

der Weltgeschichte und die in ihr sich regenden religiösen und sittlichen Kräfte die Geisteswirkungen des Christenthums im Vergleich mit nur natürlichen Mächten übersehen können und darnach anerkennen müßten, daß hier nicht blos irdische Kräfte des Weltlebens walten, dennoch alles Christliche nur darstellen als willkürliches Produkt menschlichen Egoismus und fleischlicher Bestrebungen, ist das nicht eine Lästerung des Geistes aus Gott, der allein zum Höchsten und Heiligsten befähigt? Wenn Handelsleute oder Reisende, welche das Wesen der evangelischen Mission und ihre Wirkungen vor Augen haben, aus Haß gegen das Christenthum den Missionstrieb und die Missionserfolge absichtlich herunterſetzen und verdrehen, um den ihnen unbequemen Missionsbestrebungen entgegenzuarbeiten, ist das nicht Lästerung des Geistes, der allen Völkern das Heil darbieten und aus allen Völkern und Zungen Menschenseelen zum ewigen Leben retten will? Wenn Stimmführer der Tagesliteratur, welche den Gehalt christlicher Frömmigkeit wirklich kennen gelernt haben, so daß sie sich nach ihrem innersten Gefühl selbst derselben beugen müßten, sich über dieselbe erhebend, sie ihrem Publikum in der Absicht, bloszustellen und in Mißachtung zu bringen, immer nur in Gestalt verlogener Heuchler und berechnender Egoisten darstellen, ist das nicht Lästerung des heiligen Geistes, in welchem der Wahrheitssinn dem Herrn Jesu die Knie beugt zur Ehre Gottes des Vaters? Mögen wir in jedem einzelnen Falle vorsichtig sein und das Urteil über die einzelne Person dem Herzenskündiger überlassen! Denn wenn auch Jesus Christus sein Urteil über die Geistesläſterung gefällt hat in Beziehung auf bestimmte Personen, die er unter dieses Urteil begriffen hat, so besteht doch der große Unterschied zwischen ihm und seinen Jüngern, daß er vermöge seiner sündlosen Reinheit und Vollkommenheit zu einem durchdringenden Einblick in das einzelne Menschenherz befähigt, also zu einem Urteil über dasselbe befugt war, daß aber auch der beste Jünger Jesu immer noch Sünde zu bekämpfen und Mängel zu überwinden hat, und daß sein sittlicher Tiefblick in demselben Maße getrübt sein muß, als in ihm die fleischliche Natur noch nicht ganz ethisirt ist durch den Geist. Aber wenn wir Jünger Jesu Christi

sind, müssen wir doch ein klares Urteil haben über die Sache, die ein ewiges Vergehen bedeutet, weil sie weder hier in der Zeit noch dort in der Ewigkeit jemals Vergebung finden kann.

Aber warum hebt der Herr besonders hervor: auch nicht in der Ewigkeit? Gibt's denn überhaupt noch in der Ewigkeit die Möglichkeit einer Vergebung für Sünden, die hier nicht schon vergeben waren? So muß allerdings nach diesem Wort des Herrn angenommen werden. Aber die sogenannte Lehre von der Apokatastasis oder Wiederbringung, wonach die Gnade Gottes einmal eine allgemeine sein soll in der endlichen Beseligung aller, oder die katholisirende Lehre von einem Mittelzustand, der unbußfertig Gestorbenen noch im Jenseits eine Bekehrung ermöglicht, wird durch die allgemeine Lehre der heiligen Schrift, daß das diesseitige Verhalten über das ewige Loos entscheide, ausgeschlossen. Und wenn man sich einmal auf den Boden der Wiederbringungslehre stellen will, also die Möglichkeit einer endlichen Beseligung von Verdammten annimmt, so ist es ein rein scholastisches Verfahren, von diesen die Geisteslästerer auszuscheiden, also mit Julius Müller[1]) „eine Zeit zu erwarten, wo alle Sünden der Menschen mit der einzigen Ausnahme der Gotteslästerung Vergebung finden". Denn zu diesem Urteil gibt dann nur die Schriftstelle rein in ihrer Aeußerlichkeit Anlaß. Wenn überhaupt in der Ewigkeit noch Bekehrung denkbar ist, nachdem im Jenseits die Augen aufgegangen sind, so ist ein innerer Grund dafür, daß im Unterschied von allen anderen Sündern dieselbe gerade dem Geisteslästerer verschlossen sein sollte, nicht zu entdecken; denn wenn man einmal versuchen wollte, die inneren Bedingungen der Möglichkeit einer solchen Bekehrung festzustellen, so müßte man finden, daß diese im Jenseits für den Geisteslästerer keine anderen sein können als für die Verworfenen überhaupt.

Die Möglichkeit einer jenseitigen Vergebung hier nicht vergebener Sünden fordert also eine andere Erklärung. Und zwar ergibt sich eine solche aus den Bedingungen der Sündenvergebung.

[1]) A. a. O. S. 612.

Vorausgesetzt, daß die christliche Gemeinde in der Erlösung Jesu Christi die Möglichkeit der Sündenvergebung für ihre Glieder besitzt, nützt doch dieser Schatz der Gemeinde dem Einzelnen gar nichts, ohne daß er sich die Vergebung seiner Sünden individuell zu eigen macht.[1]) Durch den Glauben an Jesum Christum nun steht der Gläubige in der Gnade Gottes und weiß sich also als bei Gott in Gnaden stehend auch als gerecht in den Augen Gottes trotz seiner noch vorhandenen Schwächen und Mängel und trotz der Mangelhaftigkeit seiner sittlichen Selbstthätigkeit. So hat er in der Rechtfertigung durch den Glauben fortwährend Vergebung seiner Sünden, aber nur in dem Maße als er sie zugleich bekämpft und an ihrer Ueberwindung arbeitet. Die Sündenvergebung hat also ihre dauernde Bedingung menschlicherseits an der fortwährenden Gesinnung der Buße, indem der Gläubige seine Sünden erkennt, bekennt und abzulegen bemüht ist. Es ist also auch nicht richtig, wenn man meint, daß dem Christen alle seine Sünde ohne Weiteres schon dadurch, daß er ein gläubiges Glied der Gemeinde sei, vergeben werde, eine Ansicht, die den Ernst des Christenlebens tief gefährdet, und welche sich auf die Reformation nicht berufen kann. Ausdrücklich sagt Luther[2]): „da wird nichts aus, daß eine Sünde vergeben werde, sie sei denn zuvor erkennet". „Denn was nicht erkennet wird, das kann auch nicht vergeben werden". Unerkannte und daher unbekannte Sünden dürfen ja nicht mit solchen Sünden, die nicht gerade vor dem Gedächtniß stehen, verwechselt werden. Aber Sünde, die noch gar nicht als Sünde erkannt ist, ist auch in dem allgemeinen Bekenntniß der Sünde vor Gott (Ps. 19, 3) nicht mit eingeschlossen, wird Gott nicht als Sünde gebeichtet, weil noch für etwas Gutes oder wenigstens Unschuldiges

[1]) Luther sagt in der Schrift „von der christlichen Freiheit" von Christo: „Er soll und muß zu dem Zweck gepredigt sein, daß der Glaube an ihn gefördert werde, auf daß er nicht blos Christus sei, sondern dir und mir Christus sei und das in uns wirke, was von ihm gesagt und wie er selbst genannt wird." Meine Ausgabe der drei großen Reformationsschriften Luthers vom Jahre 1520. S. 198.

[2]) Werke von Walch. B. X. S. 1438. 1439. Vgl. B. XIII. S. 853.

gehalten, kann also auch von ihm nicht vergeben werden.[1]) Gerade diese Sünden sind für das Christenleben außerordentlich gefährlich, ja nicht blos gefahrdrohend, sondern, wie wir unten sehen werden, verderbendrohend. Und gerade im Gegensatz zu der den Ernst der Buße auflösenden Lehre Ritschls, der die Sündenvergebung „als gemeinsame Grundbedingung der christlichen Gemeinde, innerhalb welcher der Einzelne sich diese Gabe Gottes aneignet", angesehen wissen will und dagegen eifert, „wenn die Sündenvergebung nur den Einzelnen in Beziehung auf ihr individuelles Schuldgefühl und danach bemessenes Bedürfniß oder als ein immer erst zu erringendes Gut angekündigt wird",[2]) muß die Glaubenslehre darauf entschiedenes Gewicht legen, daß, wenngleich die Gemeinde in der Gnade Gottes steht, also Vergebung der Sünden „hat",[3]) von Sündenvergebung

[1]) 1. Joh. 1, 8—10.

[2]) Unterricht. S. 34.

[3]) Mit der Ritschl'schen Behauptung, daß die Sündenvergebung im eigentlichen Sinne Besitz der Gemeinde sei, läßt sich ein zutreffender Gedanke nicht verbinden. Die Sündenvergebung als Besitz der Gemeinde hat Sinn im alten Testament, wo in Folge des Aufgehens des Einzelnen in die Gemeinde die Gesammtheit für die Sünden der Einzelnen verhaftet, also wirklich die Gemeinde Subjekt des Sündigens ist, und wo die Sündenvergebung durch Gott als Besitz der Gemeinde sein Korrelat in der Aufhebung der durch Gott zu verhängenden Strafübel hat. Beides aber fällt für die durch Jesum Christum erlöste Gemeinde weg. Nothwendig ist darum auch die neutestamentliche Form der Sündenvergebung: „Dir sind deine Sünden vergeben!" Eine Sündenvergebung in Beziehung auf die Gemeinde ist daher im neuen Testament inhaltslos und gegenstandslos, vielmehr können Sünden nur demjenigen vergeben werden, der sie begangen hat. Erlösung und Sündenvergebung sind also auch nicht, wie Ritschl will, identisch. Die Erlösung der Gemeinde durch Jesum Christum steht vielmehr in dem Verhältniß zur Sündenvergebung, daß die Erlösung ihre Zweckbeziehung auf die Sündenvergebung hat, daß die Erlösung der Gemeinde die Möglichkeit der Sündenvergebung für die einzelnen Glieder derselben in sich schließt, daß also die Einzelnen auf Grund der Erlösung Jesu Christi durch die fides specialis die Vergebung ihrer Sünden erfahren in der Form: „Mir sind meine Sünden vergeben!" Eine Sündenvergebung, die nicht diese Form hätte, ist ohne Inhalt; denn die neutestamentliche Gemeinde ist kein Subjekt des Sündigens, wol aber jedes einzelne Glied derselben. In demselben Maße, wie Ritschl hierin auf das alte Testament

im eigentlichen Sinne immer nur in Beziehung auf das Subjekt des Sündigens, also in Beziehung auf den Einzelnen, der Sünde gethan hat, die Rede sein kann,[1]) da eine Sündenvergebung als Besitz der Gemeinde mir so wenig nützt, so lange sie nicht mein ist, als mir nach Luthers Wort ein Christus nützt, der nicht mein Christus ist, und daß, wenngleich der Einzelne in der Rechtfertigung durch Jesum Christum die Vergebung der Sünden durch die Gnade Gottes hat, er sie nicht besitzt als ein Sündenpolster, sondern sie, um nicht aus der Gnade zu fallen, nach dem deutlichen Gleichniß Matth. 18, 23—35 in fortwährender Gesinnung der Buße und in fortwährender Heiligung sich immer neu zu eigen machen muß: die Sündenvergebung ist für den Einzelnen kein zinstragendes Kapital, am allerwenigsten ein einfach in der Gemeinde für ihn deponirtes, sondern zugleich göttliche Gnadengabe und zugleich doch täglich zu erwerbender Besitz, nicht etwas, was einfach für ihn nur in der Gemeinde vorhanden wäre, sondern eine durchgehende Glaubenserfahrung des ganzen Christenlebens. Nun ist es möglich selbst im ernstesten Christenleben, daß trotz dauernder Selbstzucht und unabläßigen Ringens nach Heiligung das innere Wesen des

zurücklenkt, nähert er sich in der Unterscheidung zwischen dem Gemeindebesitz der Sündenvergebung und der individuellen Aneignung dem katholischen Schema an. Dort ist allerdings die Sündenvergebung sakramentlich eingefangen und zeigt sich namentlich, im Bußsakrament als Besitz der Kirche, den sie in der Absolution individuell applizirt. Im Gegensatz hierzu ist es dem evangelischen Christenthum wesentlich zu betonen, daß, wo es sich um Heil und Seligkeit handelt, also hinsichtlich der Sündenvergebung der Christenmensch in unmittelbarer Gemeinschaft mit Jesu Christo und dem Vater steht und nicht an das Mittelglied der Kirche gebunden ist: wie er nicht durch Zwischenschiebung der Kirche der persönlichen Freiheit beraubt werden soll, so soll er auch nicht den persönlichen Ernst individueller Bußfertigkeit auf die Kirche abwälzen. Vgl. aus Ritschls Lehre von der Rechtf. u. Vers. B. 3 namentlich S. 109 ff.

[1]) Apol. Conf. art. XII, 59: „ex quibus intelligi poterit remissionem peccatorum contingere — fide illa speciali, qua unusquisque credit sibi remitti peccata. Nam hic articulus praecipuus est, de quo digladiamur cum adversariis, et cujus cognitionem ducimus maxime necessariam esse Christianis omnibus.“

Gläubigen doch nicht völlig vom heiligen Geist aufgesogen, die Natur des Menschen nicht völlig versittlicht wird, daß er also auch vermöge der Verflochtenheit in seine Umgebung wegen der in ihr herrschenden Vorurteile oder Gesammturteile Sünden nicht als solche erkennt und demnach nicht mit ihnen bricht, sie als solche auch Gott nicht bekennt und nicht vergeben erhält. Wird aber durch solche unerkannte und unvergebene Sünde der Glaube und der Gnadenstand nicht aufgehoben, so bleibt er auch in der Erfahrung und in der Gewißheit der göttlichen Rechtfertigung stehen: die gläubige Persönlichkeit als vor Gott Gerechtfertigte wird demnach, wenn sie nicht als solche aufgehoben wird, durch unerkannte Sünde nicht der Seligkeit verlustig gehen: hier also haben wir die in dieser Welt nicht vergebene Sünde, die erst in jener Welt dem Gläubigen vergeben werden wird, der trotz ihrer eingehen wird in das ewige Leben. Und von diesem Gesichtspunkt, daß nur die erkannte und bekannte Sünde Vergebung finden kann, fällt nun auch neues Licht zurück auf die Unvergebbarkeit der Lästerung des heiligen Geistes, welche die sündige Verderbtheit sich und anderen in den gleißnerischen Deckmantel echter Religiosität hüllt.

Sahen wir, daß die Lästerung des heiligen Geistes als eine abschließende Aeußerung des inneren Gegensatzes gegen ihn in die Linie des „dem heiligen Geist Widerstrebens“ fällt, der den Menschen zum Glauben ziehen, durch den persönlichen Glauben an Jesum Christum in das Herz eingehen und das aus ihm hervorgehende neue Personleben dem Reiche Gottes eingliedern will, so fragt es sich, ob die Geistesläste-rung nicht auch noch im Zustande des Glaubens möglich und denkbar ist. Kann sie eintreten, so lange das Widerstreben gegen den heiligen Geist fortdauert, so muß jene Frage bejaht werden für die Stufe des Wunderglaubens, von dem uns die Evangelien berichten, also über-haupt die Glaubensstufe des Staunens und der Bewunderung, ebenso für die Stufe des Gewohnheitsglaubens der Sitte, den wir in der täglichen Erfahrung vor Augen haben, also für die Glaubens-stufe der unselbständigen Einfügung in die Gesellschaft, ebenso für die Stufe des Kirchenglaubens der Ueberlieferung, den Geschichte und Erfahrung in mannigfaltigster Gestalt zeigen, also für die

Glaubensstufe der Unterordnung des Verstandes unter die Lehre der Kirche oder die Schuldoktrin; ja gerade die letzte Stufe ist, wie die Kirchengeschichte beweist, wegen des häufig sich mit ihr verbindenden Vortrefflichkeitswahns der Ausschließung des echten Herzensglaubens, also auch dem innerlichen Widerstreben gegen den heiligen Geist und der Verfolgung der wahren Träger des heiligen Geistes besonders günstig gewesen. Aber für den lauteren Glauben des Herzens, das sich ohne alle Einbildung auf eigene Verdienste allein durch Jesum Christum erlöst weiß und die Gewißheit der Sündenvergebung wie die Hoffnung auf die ewige Seligkeit allein auf die Gnade Gottes in Jesu Christo gründet, muß jene Frage verneint werden, denn in diesem Glauben als solchem liegt eine prinzipielle Beugung unter den Geist Gottes, welche das Widerstreben gegen den Geist Gottes aufhebt, wenigstens als absichtliches. Aber allerdings dauert thatsächlich ein dem heiligen Geist Widerstreben in relativem Maß noch insoweit fort, als der alte Mensch noch nicht ertödtet ist, also in der Form, daß noch „das Fleisch gelüstet wider den Geist". Und haben wir unterscheiden müssen zwischen der Glaubensstufe des Gerechtfertigten und der Glaubensstufe des Wiedergeborenen, welche letztere einzig den möglichen Zusammensturz des Glaubenslebens ausschließt, so werden wir immerhin sagen müssen, daß, wenn der von Herzen an Jesum Christum Glaubende als Einer, der sich dem Geist Gottes gebeugt und ihm die Herrschaft über das eigene Innere eingeräumt hat, sich auch zu der Zungensünde der Geisteslästerung nicht fortreißen lassen wird, doch etwas Aehnliches auf dieser Glaubensstufe noch nicht schlechthin ausgeschlossen sein und in dem Maße, als das in ihm angefangene gute Werk nicht vollendet wird, auch in sein Leben noch eintreten kann. Das führt uns zurück auf die früher aufgeworfene Frage nach der Verwandtschaft des Abfalls der Gläubigen mit der Geisteslästerung. Beide, sahen wir, sind insofern verschieden, als jener eine sündige Entwickelung, diese eine Einzelsünde ist. Worin liegt die den gleichen Endausgang bedingende Gleichartigkeit beider?

Wer aus individuellem Heilsverlangen gläubig geworden ist an Jesum Christum als seinen Heiland und Seligmacher, der in

der Gemeinde der Gläubigen ihm persönlich die Sündenvergebung vermittelt hat, der steht durch Christum in der Gnade Gottes des himmlischen Vaters, er lebt in der Gemeinschaft Gottes und weiß den heiligen Geist Gottes, wenn auch noch nicht dauernd sich einwohnend, so doch in sich wirkend, webend und schaffend. Es bedarf also für ihn keiner Beweise für die Messianität, Sündlosigkeit und Gottessohnschaft Jesu Christi mehr, sondern der vollgültige Beweis hierfür ist ihm die innere Erfahrung, daß ihm die Sündenvergebung, welche ihm keine Selbstthätigkeit und keine Weltvermittelung bieten konnte, durch Jesum Christum zu Theil geworden ist und einzig zu Theil werden konnte, und daß durch Jesum Christum ihm der Keim eines göttlichen Lebens eingesenkt ist, das nicht aus der Welt sein kann, und das seinen Grund einzig in der Person Jesu Christi hat, in der die Fülle der Gottheit leibhaftig war, und aus der diese Lebensfülle ausgeströmt ist in die Gemeinde der Heiligen als eine Kraft zur Ueberwindung der Welt und zur Erlangung der ewigen Seligkeit. Und es bedarf für ihn keiner Gottesbeweise und Unsterblichkeitsbeweise mehr, sondern der einzige völlig ausreichende, aber auch überwältigende Gottesbeweis ist ihm der, daß er Gottes Nähe im eigenen Herzen spürt, daß er seine Güte und Barmherzigkeit erlebt, im Gebet eine aus dem Himmel antwortende Stimme vernimmt und aus Gott Kräfte der Ewigkeit in sein inneres Leben hineinnimmt; und der völlig genügende, aber auch vorwärts auf die Bahn der Heiligung treibende Beweis der Ewigkeit und des ewigen Lebens ist ihm der, daß er des heiligen Geistes, der in ihm wirkt, theilhaftig geworden und durch ihn dessen gewiß ist, daß das Leben, das aus Gott in ihm begründet ist, wenn er es nicht selbst wieder aus dem Herzen verbannt, nicht untergehen kann, daß er vielmehr durch Jesum Christum Kräfte der ewigen Welt erhält, die ihn befähigen, wie er jetzt im Himmel wandelt, so einst an der Ewigkeit theilzuhaben. Der Glaube des Christen an eine Ewigkeit über dieser Zeit und nach dieser Zeitlichkeit ist also ein Erfahren und Erleben derselben im eigenen Herzen[1]) durch Jesum, in dem die Ewigkeit sich in die Zeitlichkeit eingesenkt hat.

[1]) Hebr. 11, 1.

Für die ungläubige Welt sind diese frommen Erfahrungen des Herzens etwas Unverständliches und daher Unverständiges.[1]) Die unmittelbare Berührung des Herzens mit dem Gott, in dem wir Alle leben, weben und sind, und in dessen Gnadengemeinschaft die Gläubigen eingeführt werden durch den ewigen Hohenpriester Jesum Christum, ist für sie nicht vorhanden; die Erlebnisse des Glaubens der Erleuchteten im „Kosten der himmlischen Gabe", über das „Theilhaftwerden des heiligen Geistes", vom wirklichen „Schmecken der Kräfte der zukünftigen Welt" (Hebr. 6, 4. 5)[2]) sind für den Unglauben der Welt, eben weil ihm das geistige Auge, die Sonne des Lebens zu sehen, abgeht, Einbildungen des Wahns, willkürliche

---

[1]) 1 Kor. 2, 8 ff. 14. Joh. 14, 17.

[2]) Man hat oft behauptet, daß in diesen Aussagen des Hebräerbriefs eine Beschreibung des Standes der Wiedergebornen liege. (Vgl. Julius Müller a. a. O. S. 604.) Dagegen bemerkt Schaf a. a. O. S. 110 f., daß sowohl Hebr. 6 wie Hebr. 10 kein Prädikat vorkommt, welches die Tödtung des Eigenwillens, des Hochmuths oder sonst einer Lieblingssünde aussage, sondern lauter solche Prädikate, die sich auf die Erleuchtung der Erkenntniß oder Erhebung des Gefühls beziehen, und daß der Antheil am heiligen Geist nur eine Stufe der Geistesmittheilung bedeute. „Helle Erkenntniß und tiefe selige Erfahrung der göttlichen Liebe macht aber die Wiedergeburt noch nicht aus; diese ist vielmehr die totale Umwandlung des alten Menschen in eine neue Kreatur." — Die Hebr. 6, 4 ff. Gemeinten sind denen gleichartig, die Johannes 1 Joh. 2, 19 berührt. Vgl. Lücke, Comm. über die Briefe des Evangelisten Johannes. 3. A. Bonn 1856. S. 409: „Nach 1 Joh. 2, 19 scheint es unmöglich, daß, wer jemals wirklich zur christlichen Brudergemeinde gehört hat, von ihr wieder abfallen konnte. — Joh. hält es für unmöglich, daß, wer wirklich aus Gott geboren ist, zum Tode sündigen könne 5, 18, vgl. 3, 9. Aber er hat zu viel Einsicht und Erfahrung von dem Menschlichen, um nicht den Fall immer als möglich zu denken, daß jemand eine Zeit lang lebendig angezogen von der christlichen Wahrheit und Gnade bis auf einen gewissen Punkt sich ihr gläubig hingibt, aber doch nicht bis dahin gelangt, wo der Sieg über die Welt und die Geburt aus Gott, welche den Menschen von der Wurzel aus umkehrt, vollendet ist. Diese vollendete Geburt aus Gott ist das Ideal der christlichen Gemeinschaft, aber nicht ihr Anfang. In ihren Anfängen, ihrer zeitlichen Entwickelung nimmt sie auch solche auf, in denen die Geburt aus Gott sich erst vorbereitet, in denen sie schon angefangen, aber noch nicht bis zur völligen Scheidung von der Welt vollendet ist."

Erzeugnisse der Einbildungskraft; weil er selbst diese Erfahrungen nicht gemacht hat, erklärt er sie für gegenstandslos und unwahr, für Verirrungen religiöser Exzentrizität.

Der Gläubige aber kann in seiner Berührung mit dem Ewigen erlahmen, das Gebetsleben kann erschlaffen, die Gemeinschaft mit Gott kann, weil als selbstverständlich angesehen, der Pflege entbehren. Ja es gibt vielleicht selten ein Glaubensleben, in dem nicht dem ersten Aufflug des Gläubigwerdens eine relative Abspannung der Erhebung des religiösen Bewußtseins folgte. In dem Maße aber, als die innerliche Pflege der Gottesgemeinschaft durch die persönliche Lebensgemeinschaft mit Jesu Christo nachläßt, treten auch die unmittelbaren Berührungen des innersten Herzens mit dem Unendlichen zurück. Und wenn nicht der Abspannung eine desto kräftigere Anspannung des religiösen Bewußtseins folgt zum Fortschritt im Glaubensleben, so kann sehr wohl der Fall eintreten, daß die frommen Erfahrungen und Erlebnisse des Ewigen aufhören, und daß das Glaubensleben allmählich wieder erlischt.[1]) Man verwechsele nicht Erschlaffungen des Glaubenslebens mit gänzlichem Abfall; hier gilt: wer sich von jedem Erlahmen und Straucheln wieder zu erheben versteht, der ist eben nicht abgefallen. Wird aber der Niedergang zum Sturz, das Erkalten zum Bruch, dann ist es ja ganz unvermeidlich, daß der Ungläubige, der einst gläubig geworden war, jene frommen Erfahrungen und Erlebnisse, die einst die seinigen waren, gleich der ungläubigen Welt zu sinnlosen Produkten der Einbildungskraft herabwürdigt. Ein solcher Sündenzustand ist in der That, wie Hebr. 10, 26 gesagt wird, ein frei-

[1]) Nitzsch, System. 5. A. Bonn 1844. S. 291: „Diese Erweckten — was haben sie nicht alles geschmeckt von geistlichen Gütern, welche Zeichen von Leben nicht schon gegeben! Indem sie sich nun für Bekehrte, Wiedergeborne, Erwählte achten und dafür gehalten werden, lassen sie sich gehen, erleiden Rückfälle in sittlicher Hinsicht und kommen nun in die alleräußersten Gefahren, sich gegen die Wahrheit des Geistes zu vergehen, der allein Wiedergeburt will und Wiedergeburt wirkt.“ Dagegen will Andersen a. a. O. S. 105 im Begriff der Erweckung als einzige positive Bestimmung die finden, daß das Ohr des Erweckten „durchbohret“ ist.

williger, d. h. ja freilich nicht ein aus Freude an der Bosheit[1]) oder mit Absicht und Ueberlegung[2]) erwählter, aber, weil die Erkenntniß der Wahrheit schon individueller Besitz war, muthwilliger und selbsterwählter, also mit voller persönlicher Schuld behafteter. Wer zur Erkenntniß der Wahrheit des Evangeliums gar nicht gelangt ist, mag durch die Vorurteile seiner Erziehung oder die Verworfenheit seiner Umgebung daran gehindert sein; aber bei demjenigen, der schon sehend war und dann doch sich selbst wieder der Blindheit anheimfallen läßt, tritt nothwendig die volle persönliche Verantwortung dafür ein, daß er an der Sünde der Kreuzigung Christi, welche das Judenthum im Nichtwissen dessen, was es that, beging, für sich persönlich theilnimmt[3]) in frevelhafter Selbstverschuldung. Bei den so wieder in die Welt Verstrickten ist nothwendig, wie es im 2. Petrusbrief (2, 20. 21) heißt, „das Letzte schlimmer als das Erste." Schlimmer sind sie daran, als die noch gänzlich Ungläubigen, die den Weg der Gerechtigkeit noch gar nicht kennen gelernt haben; denn was diesen noch thöricht erscheint, weil es ihnen fremd und unbekannt ist, wofür ihnen möglichenfalls also doch das Licht noch aufgehen kann, das muß für den Abgefallenen, der schon die Erkenntniß des Heilandes hatte, Lüge und Humbug sein, da er es ja sonst nicht hätte lassen können und dürfen. In der That, ein Wiedererstehen aus solchem Abfall ist völlig undenkbar, derselbe ist darum auch ein Sündenzustand zum Tode im Sinne von 1 Joh. 5, 16.[4]) Denn wie kann jemand, der die frommen

---

[1]) So Beza.

[2]) So Schaf.

[3]) Hebr. 6, 6.

[4]) Wenn Lücke a. a. O. S. 410 f. das „unmöglich" Hebr. 6, 4 „kein unbedingtes" sein lassen will und zu 1 Joh. 5, 16 hinsichtlich der Möglichkeit der Umkehr des Todsünders sagt: „Die Möglichkeit einer solchen Umkehr stellt Johannes nirgends in Abrede, auch nicht mittelbar," so ist das eine Verkennung des Begriffs des „Sündigens zum Tode". Allerdings verbietet Johannes der Bruderliebe die Fürbitte für den Todsünder nicht, bezeichnet sie aber als hinfällig, weil sie eben nur den Werth der Liebesäußerung hat, hinsichtlich ihres Erfolgs aber gegenstandslos ist. — Wie Lipsius (Lehrb. der

Berührungen mit der Ewigkeit, die er schon erfahren, die heiligsten Erlebnisse seines religiösen Bewußtseins, die er im Herzen empfunden, und die ihm Licht ausgegossen haben über Gott, Welt und Menschheit, über Gegenwart und Zukunft, für trügerische Hirngespinnste und erlogene Wahngebilde eigener Schöpfung erklärt hat, jemals wieder Zutrauen zu frommen Gemüthsbewegungen gewinnen?[1]) Mag ein solcher, der so „den Sohn Gottes mit Füßen tritt und das Blut des Bundes gemein achtet, mit dem er geheiligt ward," in dem fundamentalen Gegensatz gegen alles Christliche, in dem er nun steht, wenn er sich des Gegensatzes bewußt wird, zur Geisteslästerung fortschreiten, oder mag er das nicht thun, wenn er sich oder anderen den thatsächlichen Gegensatz unter erträumter Sicherheit oder hinter heuchlerischer Maske verschleiert,[2]) thatsächlich ist der Abfall, wie er im Hebräerbrief 10, 29 heißt, als Profanirung des Blutes neuen Bundes eine Beschimpfung des Geistes der Gnade.

Keineswegs also läßt sich von dieser Sünde wider den heiligen Geist, die thatsächliche Beschimpfung desselben ist, sagen, was Beza[3]) übertreibend behauptet hat, daß sie die ausgesprochene Bosheit sei, die trotz klar erkannter Wahrheit mit Wissen und Vorbedacht Gott den Krieg ankündige. Eine Psychologie, welche die Züge eines seelischen Bildes in so dicken Farben und so rohen Strichen aufträgt, ist trotz alles sittlichen Ernstes nicht im Stande, das wahre Wesen sündiger Zustände aus der Wirklichkeit aufzufassen und in

---

ev.-protest. Dogm. § 773) leugnet, daß die Möglichkeit des Herausfallens aus dem Gnadenstande jemals absolut aufgehoben sei, so behauptet er auch die „niemals absolut aufgehobene Möglichkeit, sich der rechtfertigenden Gnade auf's Neue zu versichern".

[1]) Es war also nicht nur schriftwidrig, sondern auch in sich unhaltbar, wenn einige lutherische Dogmatiker (wie A. Hollaz, Exam. theol. acroam. 886. quaest. XVIII) die Möglichkeit einer Wiedererwerbung der Wiedergeburt durch den reuigen Sünder (recuperatio regenerationis) behaupteten. Diese Meinung ist nur möglich bei einem ganz falschen Wunderbegriff. Doch ist die von Musäus behauptete iterabilitas regenerationis auch von Baier in seinem Comp. theol. pos. aufgenommen.

[2]) Vgl. Tholucks Vermischte Schriften. Hamburg 1839. 2. Th. S. 471.

[3]) Zu 1 Joh. 5, 16.

begreiflicher Weise verständlich zu machen. Der Abfall vom Glauben kann in sehr verschiedenen Graden bewußter Klarheit vor sich gehen, von dem offenen Bruch, der alle Wahrheit für Lüge erklärt, bis zu dem Selbstbetrug, der den eigenen Niedergang gar nicht bemerkt. Aber niemand, der einmal durch persönliches religiöses Erleben spezifisch christlichen Boden betreten hat und in wirkliche Gemüths-Beziehungen zum Heiligen getreten ist, thut das Böse mehr mit voller Klarheit der Einsicht. Der böse Trieb oder die fleischliche Leidenschaft, welche die christliche Erkenntniß durchbrechen und die Schranken sittlicher Einsicht sprengen, trüben stets auch vor der bösen Handlung oder während derselben die Erkenntniß. So liegt allerdings, wie Tholuck gezeigt hat,[1]) bei aller Klarheit der Erkenntniß in der Sünde, die nach Lavaters schönem Wort ihre Beute nur im Dunkeln hascht, ein Moment der Täuschung, verschuldeter Selbstverblendung. Sagte die antike Gottesanschauung: wen die Götter verderben wollen, den machen sie zuvor blind, so können wir in christlicher Erkenntniß sagen: wer sich selbst verderben will, macht sich zuvor blind. Sahen wir, daß die Geisteslästerung darum unvergebbar ist, weil sie der Akt entscheidender Selbstverblendung, radikaler Selbstentäußerung des geistlichen Auges für das wahrhaft sittliche Wesen des göttlichen Lichtes ist, so ist die Geistesbeschimpfung die selbstverschuldete Entleerung der Welt vom göttlichen Licht, eine Weltverfluchung, der kein Neuaufbau der Gotteswelt mehr folgen kann, weil sie im eigenen Innern zerstört ist. Die Wahrheit ist hier also für das Bewußtsein in ihrer Realität erloschen. Aber die Wahrheit klar erkannt haben und die Anerkennung der Wahrheitserkenntniß festhalten — und doch mit vollem Bewußtsein und ausgesprochener Feindschaft zu ihr in einen Gott den Krieg ankündigenden Gegensatz eintreten: solch ein Nonsens mag man erklügeln,[2]) das wirkliche Leben bietet für einen derartigen Satanismus,[3]) dem nicht einmal Judas zuzuzählen ist, keine Beispiele.

[1]) A. a. O. S. 466 ff. 472 ff.

[2]) Im Anschluß an reformirte Dogmatiker Schaf a. a. O. S. 101. 74.

[3]) Beza zieht ausdrücklich das Beispiel des Satans heran, nach ihm viele Andere. Dann war es freilich ganz konsequent, wenn C. Ludw. Nitzsch

Gottesglaube und Gotteshaß mögen bei den Dämonen als vereinbar gelten, von denen es heißt, daß sie glauben und zittern: in einem und demselben Menschen aber sind sie darum unvereinbar,[1]) weil bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des religiösen Bewußtseins ein alleiniges Besitzen Gottes in der Erkenntniß unmöglich ist. Das Gottesbewußtsein nimmt alle Seiten des menschlichen Geisteslebens in Anspruch und hat seinen eigentlichsten Sitz in der Tiefe des Gemüths. Gott also kann überhaupt nur insoweit der Erkenntniß sich erschließen, als der Mensch ihn zu eigen hat im Grunde des Gemüths, und die tiefste und wahrste Gotteserkenntniß offenbart sich überhaupt nur dem dem Herzen einwohnenden heiligen Geist.[2]) Also jeder, der Gott glaubt, thut es eigentlich nur in dem Maße, als er an ihn glaubt, d. h. als er Vertrauen auf ihn und Hinneigung zu ihm hat. Und wer in Abneigung oder Haß gegen Gott übergeht, untergräbt damit in entsprechendem Maße auch die Klarheit seiner Gotteserkenntniß und die Realität seines Gottesgedankens. Aber in deutlicher Einsicht Gott, Welt und Menschen überschauen, Gott klar als den ewigen Schöpfer und Herrn der

---

(De peccato homini cavendo, quamquam in hominem non cadente. Viteb. 1802) erklärte, daß die Sünde wider den heiligen Geist nur vom Teufel begangen werden könne. Auch Schweizer (Glaubenslehre der evangelisch-reformirten Kirche, 2. B. Zürich 1847. S. 557) meint, daß vor dieser „horribel teuflischen Sünde" der Herr wol nur habe warnen wollen: „Der praktische Lehrer warnt vor vollendeten Tiefen der Sünde, ohne darum die Theorie aufstellen zu wollen, daß diese ganz vollendete Spitze des Bösen im Menschenleben wirklich vorkomme. Darum können wir uns kaum denken, daß Chr. selbst irgend einem Menschen seine Fürbitte versagen würde." Aber gerade, wenn er praktisch ist, wird der einsichtige Erzieher am allerwenigsten vor etwas warnen, was außer allem Bereich denkbarer Möglichkeit liegt. Und im Unterschied von den dem Wort Zugänglichen (Joh. 17, 20) hat der Herr der Welt, die Welt bleibt, die Fürbitte versagt Joh. 17, 9.

[1]) Lipsius a. a. O. § 482 „erscheint die absolute Vollendung des Bösen, welche die Kirchenlehre im Teufel personifizirt, im Menschen aber (nach Matth. 12, 31 f. u. Par.) als Sünde wider den heiligen Geist bezeichnet, der grundsätzliche Haß des mit voller Klarheit als solches erkannten Guten als eine psychologische Unmöglichkeit."

[2]) 1 Kor. 2, 11. Vgl. Matth. 11, 27.

Welt und als unſern Vater in Jeſu Chriſto erkennen und doch im entſchiedenſten Haß der Feindſchaft Gott Widerſtand leiſten, iſt darum undenkbar, weil die wahrſte religiöſe Erkenntniß nur als Beſitz einer beſtimmten thatſächlichen Stellung des Herzens zu Gott vorhanden iſt: die wahre Einſicht in die Vaterliebe Gottes in Jeſu Chriſto ergibt ſich nur dem Gotteskinde, das ſie ſein eigen nennt. Die rechte und wirkliche Erkenntniß iſt ja nach Joh. 17, 3 das ewige Leben ſelbſt, alſo iſt die volle Gotteserkenntniß und der Beſitz des ewigen Lebens unauflöslich verbunden. Nur wer das ewige Leben durch den heiligen Geiſt in ſich trägt, hat die volle Gotteserkenntniß, und wer die volle Gotteserkenntniß in ſich trägt, beſitzt das ewige Leben. Und im Gegenſatz dazu: wer praktiſch in einen bewußten Gegenſatz zum Göttlichen tritt, der hat in ſeiner Erkenntniß nicht mehr den Beſitz klar eingeſehener und feſt angeeigneter göttlicher Wahrheit, ſondern muß ſie irgendwie verdunkeln oder leugnen; wer die klar erkannte Wahrheit praktiſch nicht befolgt, muß ſich ſeine wahre Geſinnung verbergen oder ſeine Handlungsweiſe verſchleiern.

Es bedarf für den Abfall vom Glauben nicht jener gewaltſamen Uebertreibungen in's Sataniſche: in jeder Form iſt er die Grundſünde zum Tode, die keine Gnade mehr erlangen kann, nachdem der Geiſt der Gnade für immer verbannt iſt. Derjenige, der unter dem Wirken des Geiſtes Gottes ſchon die Gnade Gottes in Jeſu Chriſto ſich zu eigen gemacht, ihn als den Hort ſeines Lebens, den Grund ſeiner Ewigkeitshoffnung erkannt hat,[1]) und der den im Gläubigen waltenden Geiſt dann doch noch für ein Wahngebilde dieſer Welt auszugeben fähig iſt, der thut auf chriſtlichem Grunde nichts anderes als auf einer möglichen Vorſtufe des Glaubens der Geiſtesläſterer. Die Läſterung des heiligen Geiſtes Gottes und die Beſchimpfung des Geiſtes der Gnade, jene eine Wortſünde der Zunge, dieſe eine Thatſünde der inneren Entwickelung, haben alſo den gleichen Charakter und dieſelbe Wirkung, den Verluſt der Jungfräulichkeit der Seele in ihrem Verhältniß zu Gott: wer ſie einmal zerſtört hat, kann ſie nie wieder gewinnen.

[1]) 2 Petr. 2, 20.

Es ist ein völlig falsches dogmatisches Verfahren, durch welches die meisten Untersuchungen über die Sünde wider den heiligen Geist in die Irre geführt werden, sich den Verlauf der Entwickelung der Sünde in einer gleichmäßigen Linie aufsteigend zu denken und nun die äußerste Zuspitzung dieser Pyramide, werde sie so oder so geformt, zur Sünde der Geisteslästerung machen zu wollen. Daher jene formalistischen Erklärungsweisen, die an dem wirklichen Leben völlig vorübergehen und vor lauter Befangenheit im willkürlich ersonnenen Schematismus im Dunkeln tappen, wie die von Grashoff,[1]) daß sie stattfinde auf dem Kulminationspunkt der Erkenntniß und der Willensunabhängigkeit, wo man das deutlich erkannte Böse selbständig wähle und thue, also bei vollem klarem Bewußtsein vom Guten als entschiedener Haß gegen dasselbe, von Julius Müller,[2]) daß sie nur vorkommen könne als der äußerste Gipfelpunkt einer durch viele Stufen fortschreitenden verkehrten Entwickelung des Menschen, einer zunehmenden Entartung seines sittlichen Gesammtzustandes, von Schaf,[3]) daß sie im Gebiet der Todsünden im engern Sinne, also schon auf christlichem Boden, das furchtbare Ende, das endliche Resultat eines langen Kampfes gegen die eindringendsten Ermahnungen des klar erkannten Gnadengeistes sei, wo der vollendete Haß gegen das in seiner Unmittelbarkeit, in seiner reichsten und klarsten Offenbarung erkannte Göttliche sich derartig mit dem besseren Wissen verbinde, daß teuflisch das Gute bös genannt werde.

Die Stufenfolge des Bösen verläuft nicht in einer gleichmäßigen Entwickelung des Bösen in sich, sondern steht in Wechselbeziehung zu der Entwickelung des religiösen Bewußtseins und der Ausgestaltung der wahren Sittlichkeit. Soll deßhalb von einem Kulminationspunkt der Sünde, von einer gesteigertsten Stufe des Bösen die Rede sein, so ist diese nur zu suchen auf der höchsten Stufe der Religiosität, nemlich auf der Stufe des christlichen Glaubenslebens, auf der die Frömmigkeit des Wiedergeborenen in täuschender

[1]) Stud. u. Krit. 1833. S. 968.
[2]) A. a. O. S. 597.
[3]) A. a. O. S. 101.

Nachäffung kopirt ist, auf der also ein wirkliches Erleben frommer Berührungen mit dem Höchsten stattgefunden hat, und auf der doch der sündige Egoismus, der sich selbst zum Mittelpunkt der Welt macht, ungebrochen geblieben ist. Dieser gesteigertste Sündenzustand, über den hinaus kein schlimmerer mehr gedacht werden kann, weil wir hier auf der höchsten Stufe des religiösen Bewußtseins stehen, die sich mit dem Weiterbestehen des Sündenzustands verträgt, ist aber nie möglich in Form bewußten Hasses gegen das Gute oder das Göttliche, noch weniger in Form beabsichtigter Gleichgiltigkeit, —, denn eine beabsichtigte Gleichgiltigkeit ist eben kein Indifferentismus mehr — sondern nur in der Form verblendeten Hochmuths oder in der Form raffinirter Heuchelei: die letztere ist wol die schlimmste unter allen, weil diese mit einem gewissen Bewußtsein der eigenen Unlauterkeit verbunden ist, aber auch diese ist ohne Selbstverdunkelung der sittlichen Einsicht nicht denkbar, trägt also im Unterschied von der thatsächlichen Verblendung den Charakter der Selbstverblendung. Gehört es zum Wesen der rechten christlichen Gotteserkenntniß, in Gott den Mittelpunkt und die persönliche Einheit der Welt zu sehen, und ist es das Wesen des sündigen Egoismus, sich zum Mittelpunkt der Welt zu machen, so ist auch das Böse auf christlichem Boden ein Widerspruch oder eine Lüge. Die Sünde des Gläubigen ist sonach thatsächliche Verschiebung oder Verdumpfung seiner Gotteserkenntniß. Je klarer also die religiöse Einsicht sich selbst behauptet bei wirklichem Thun des Bösen, das man nicht lassen will, und das nicht durch Buße und Vergebung ausgeschieden wird, und das in Folge dessen auch zum wirklichen Fallen aus der Gnade führt, desto verwerflicher und bösartiger ist auch jene Lüge. Das also wäre unter den Zuständen der Beschimpfung des Gnadengeistes durch thatsächlichen Abfall von der Gnade Gottes in Jesu Christo die äußerste Stufe, wo der heilige Geist Gottes belogen wird, wo also die menschliche Selbstsucht und Eigenliebe auf der letzten denkbaren Stufe der Ueberwindung durch den Geist Gottes sich selbst behauptet gegen den am Gläubigen arbeitenden und von ihm erkannten heiligen Geist: Ananias und Sapphira hierfür das klassische Beispiel. So wenig sie Geisteslästerer waren, brauchen überhaupt

die vollendetsten und raffinirtesten Heuchler gerade diese Zungensünde zu begehen: aber dieser Sündenzustand, der auf göttlichem Boden Gott und Teufel verbinden will, ist der äußerste Gipfelpunkt der Sünde, der sich menschlich denken und menschlich begreifen läßt.

Furchtbarer noch als jener Zustand der Geistesbeschimpfung durch offenen Abfall von Christo ist diese Stufe der Geistesbefügung, auf der die göttliche Wahrheit als wahr und gut und heilig festgehalten wird, und doch zugleich auch das Böse festgehalten werden soll, auf der sich darum der Mensch die eigene Scheinfrömmigkeit als wahrhaft geistliche vorlügt und das äußere nicht aus eigenem Glauben geborene Handeln in Gleichmäßigkeit mit der Heiligkeit der Wiedergeborenen gestaltet, die höchste denkbare Annäherung an das Satanische, d. h. an die Verbindung der vollen, klaren Erkenntniß des Göttlichen mit der thatsächlichen Gottesfeindschaft. Ein wirklicher derartiger Satanismus würde die Aufhebung jedes Restes des Gewissens in sich schließen. Aber das absolute Erlöschen des Gewissens, welches als solches die Gegenwirkung des göttlich geleiteten sittlichen Bewußtseins gegen das thatsächliche Böse ist, ist im Menschen unmöglich, so lange er überhaupt Mensch ist, d. h. so lange er noch Bewußtsein hat. Und darum ist keine menschliche Bosheit sicher vor der Verzweiflung, die bei der Verbindung bewußter Feindschaft gegen Gott und das Gute mit der klarsten Einsicht ausgeschlossen wäre. Die Verzweiflung in Form einer weltlichen Betrübniß zum Tode ist denn auch nach der Erzählung des Matthäus-Evangeliums[1]) das Ende eines Judas, der Gottes-

[1]) Matth. 27, 3—10. — Anders wäre der Ausgang des Judas aufzufassen nach dem Bericht des Lukas Apostelgesch. 1, 18 ff. Darnach wäre Judas als ein vom Glauben an Christum Abgefallener anzusehen, der mit seiner früheren Ueberzeugung von der Messianität Jesu gebrochen hätte. Während der Zwiespalt zwischen den fleischlichen Messiashoffnungen und dem Glauben an die Messianität Jesu sich bei den übrigen Jüngern vermöge der Opferung des natürlichen Ich löste zum Aufgeben der jüdischen Auffassung vom messianischen Reich, hätte sich der Zwiespalt bei Judas vermöge der Selbstbehauptung des natürlichen Ich gelöst zum Aufgeben eines Messias, der wol andern helfen konnte, sich selbst aber nicht. In Uebereinstimmung mit dem ungläubigen Judenthum hätte also Judas in dem Ende Jesu, der

dienſt und Mammonsdienſt vereinigen, die Jüngerſchaft Chriſti mit Geldgewinn verquicken zu können meinte, der das Böſe, nemlich den Verrath, thun zu können wähnte, damit die Erfüllung ſeiner fleiſchlichen Meſſiashoffnungen durch den herrlichen Triumph Jeſu über ſeine Feinde komme. Die Verzweiflung in Form des plötzlichen inneren Zuſammenbruchs des Gemüths, dem mit Einem Male der Nebelſchleier, welcher den Abgrund innerer Leere verdeckte, weggeriſſen wird, iſt das Ende des Ananias und der Sapphira,[1]) welche den Schein vollendeter Jüngerſchaft Jeſu durch gleichneriſchen Selbſtverzicht auf irdiſche Güter zu erkaufen befliſſen waren bei wirklicher überwiegender Liebe zum Gelde, alſo die Erfahrung der Gnade Gottes und die Geiſtesgemeinſchaft mit den Heiligen haben, aber die Liebe zur Welt nicht laſſen mochten, ſondern ihre vermeintliche Gottesliebe durch Kopirung der Bethätigungsweiſe echter Gottesliebe äußerlich darſtellen wollten. Die Verzweiflung in Form der Selbſtverzehrung einer zur einheitlichen Zuſammenraffung unfähigen Haltloſigkeit, wie ſie einem Menſchen eignen muß, der ein religiöſer Charakter hätte werden können, und der doch ſein inneres Leben in Charaktertrümmer zerſchlagen hat, iſt das Ende des Franceſko Spiera, eines durch und durch verlogenen Menſchen, untreu im weltlichen Beruf wie im geiſtlichen, unwahr ſchon als Papiſt, dann unlauter als Proteſtant, dann wieder unzuverläſſig

über ſeine Feinde nicht äußerlich triumphirte, den Beweis ſeiner Gottverworfenheit, alſo Nichtmeſſianität geſehen, demgemäß auch das durch den Verrath erworbene Geld ohne Bedenken für die Zwecke ſeiner materiellen Exiſtenz verwendet. Alle früheren Beweiſe der Meſſianität Jeſu, alle tiefgehenden Eindrücke ſeiner Perſönlichkeit wären alſo dieſer entſchloſſenen, thatkräftigen Natur hinfällig geworden vor dem Ausbleiben des von ihr geforderten entſcheidenden Beweiſes, der zugleich dem Jünger, der Alles gelaſſen hatte, um dem Herrn nachzufolgen, die Entſchädigung bieten ſollte. Die kühle Selbſtgewißheit und freche Unzugänglichkeit in der Planung und Ausführung des Verraths ſprechen allerdings mehr dafür, daß Judas den elenden Geldgewinn ſich mit egoiſter Ueberlegung zu Gute gerechnet hat.

[1]) Ich nehme an, daß dies der geſchichtliche Thatbeſtand iſt, welcher der Erzählung des Lukas Apoſtelgeſch. 5, 1—11 zu Grunde liegt, behaupte aber nicht, daß die obige Auffaſſung ſich mit der des Lukas decke.

als Konvertit, heuchlerisch selbst zuletzt in der unglückseligen Idiosynkrasie, seine Sünde als Lästerung des heiligen Geistes auffassen und die Rolle des Geistesläſterers als ein Herostratus des Christenthums durchführen zu wollen.[1])

Die Sünde wider den heiligen Geist auf dieser letzten Stufe der Geistesbelügung, sei's in der Gestalt des Hochmuthswahns, der sich selbst so in seine Lüge verrannt hat, daß er sie für Wahrheit hält,[2]) oder in der der Unlauterkeit, welche sich selbst fortwährend die eigene Sündigkeit mit dem Mantel der Selbstliebe bedeckt und sich eine eingebildete Vortrefflichkeit vorlügt nach Maximen des Handelns, welche den Seelenzustand, der nicht aufgegeben werden will, und das Verfahren, das nicht gelassen werden soll, rechtfertigen durch eine selbsterfundene „Moral der Sünde", ist die gesteigertste, die spirituellste Sünde, die überhaupt unserer Erfahrung zugänglich ist. Dieses christliche Affenthum der „frechsten Sophistik", das den vollendeten Glauben zu haben scheint, ihn sogar gelegentlich mit der absprechenden Gebärde des Generalpächters des Christenthums oder mit dem zürnenden Eifer des Ketzerrichters für sich in Anspruch nimmt, und das doch nur einen Scheinglauben hat, das alle geistlichen Erfahrungen gemacht zu haben scheint, aber aus dem christlichen Glauben nicht die sittlichen Konsequenzen zieht, also den echten Glauben nicht hat, der durch die Liebe thätig ist und sich so als vom heiligen Geiste beseelte Kraft bekundet, das demnach auch den heiligen Geist nothwendig aus dem Herzen verbannt, ist als die feinste Verquickung des sündigen Egoismus mit der höchsten im Sündenzustande menschlich denkbaren Entwickelung des religiösen Bewußtseins die schlimmste Form der Sünde, die

---

[1]) In ähnlichem Sinne spricht Luther, Werke v. Walch. B. X. S. 1449 von solchen, „die der Teufel zu verzweifeln treibet, daß sie ihnen selbst unvergebliche Sünde machen." „Das wäre aber auch ein teuflischer Zusatz und auf der andern Seite wider den heiligen Geist gesündiget, wo man keine Vergebung gläuben noch annehmen wollte."

[2]) Calvini Instit. III, 2, 11. 12: „Experientia ostendit reprobos interdum simili fere sensu atque electos affici, ut ne suo quidem judicio ab electis differant."

wir kennen. Soweit man wirklich mit Recht von einem äußersten Gipfelpunkt der Sünde reden kann, wäre er demnach hier zu suchen. Aber entschiedene Feindschaft gegen das Gute, Heilige und Göttliche bei völlig klarer Erkenntniß der göttlichen Wahrheit liegt auch hier nicht vor: eine solche Verbindung bleibt ein psychologisches Unding.

Blicken wir von hier aus zurück, so umfaßt also die Sünde wider den heiligen Geist, in deren Gesammtgebiet die Geistesläste-rung nur eine vereinzelte Erscheinung ist, die Gesammtheit der Sünden, die in eigenthümlicher Wechselwirkung stehen mit dem Christenthum, und die erst da begangen werden, wo sich der Geistesgehalt Jesu Christi und der Wahrheitsgehalt des Christen-thums durch eine Wirkung des heiligen Geistes im Innern des Herzens bekundet. Weil erst hier die individuelle Verschuldung des Einzelnen in der Abweisung des ihm nahe gebrachten Heils statt-findet, im Unterschied von der vorchristlichen Befangenheit des Ein-zelnen in der Gesammtheit, tritt auch hier erst die volle persönliche Verantwortung ein, welche in die Verdammniß führt,[1]) deren Wurm nicht stirbt, und deren Feuer nicht erlischt. Aber unrichtig wäre die Annahme, daß nun alle Sünde wider den heiligen Geist in's Verderben führe, oder das Verfahren, die Bezeichnung „Sünde wider den heiligen Geist" auf die in's Verderben führende hart-näckige Abweisung der Gnade zu beschränken.[2]) Vielmehr kann es geben und gibt viele Sünde wider den heiligen Geist, die vergeben werden kann und vergeben wird.[3])

---

[1]) Das ist die Wahrheit der Ritschl'schen Unterscheidung zwischen Unwissen-heitssünde und der Entscheidung des Willens gegen das Heil, Rechtf. u. Vers. 3. B. S. 331 ff.

[2]) So in verschiedener Form Schaf, von Oettingen, Dorner, Ritschl u. v. A.

[3]) Ritschl unterscheidet S. 332 ff. „die Abstufung zwischen der Sünde der Unwissenheit und der Sünde als endgiltiger Entscheidung wider das er-kannte Gute". Aber allein die letztere Sünde wider den heiligen Geist zu nennen ist eine falsche Beschränkung, und sie mit der Geisteslästerung zu iden-tifiziren ist eine falsche Verallgemeinerung. Und das Gebiet der Unwissenheit auf das Gebiet des Wissens vom Heil bei thatsächlichem Widerstreben aus-zudehnen ist offenbar falsch.

Eine dreifache Form der Sünde wider den heiligen Geist mußten wir unterscheiden je nach der Art des Wirkens des heiligen Geistes im Innern des Menschen: auf der Stufe des Andrängens des heiligen Geistes an das Herz zum Zweck der Erweckung des Glaubens das Widerstreben des natürlichen Menschen gegen den heiligen Geist, auf der Stufe der Beugung des Herzens unter den Geist und der Unterstellung unter sein Walten durch den Glauben an Jesum Christum das fortdauernde Gelüsten des Fleisches wider den Geist im Kampf des Geistes mit dem Fleisch, auf der Stufe der dauernden Einwohnung des Geistes im Herzen bei dem aus Gottes Geist von oben Geborenen oder Wiedergeborenen in der noch vorhandenen Unvollkommenheit das Betrüben des Geistes der Versiegelung. Wer will sagen, wo hier die höchste Spitze der Sünde wider den heiligen Geist liege? Es erweist sich das hier als ein für die Sache unzureichender Ausdruck. Die höchste Spitze liegt gewissermaßen in dem Betrüben des heiligen Geistes durch die Wiedergeborenen; aber gerade diese Sünde ist vergebbar, ja trägt den Charakter der Vergebung schon in sich selbst, weil sie die Folge der Betrübniß zu geistlicher Reue immer schon mit sich bringt. Und soweit im Leben der Wiedergeborenen noch vorhandene Sündigkeit oder thatsächliche Sünden den heiligen Geist als in der Gemeinde wirkenden beeinträchtigen und hemmen, ohne individuell bewußt zu werden, tragen sie den Charakter von unerkannter Sünde, die doch in jener Welt Vergebung findet. Bei der Sünde wider den heiligen Geist aber, die auf der Stufe der noch nicht Wiedergeborenen liegt, tritt die Kollision ein zwischen dem Sündenzustand des Menschen und seiner Aufhebbarkeit durch die göttliche Gnade. Auch die Sünde wider den heiligen Geist, die den Charakter persönlicher Verschuldung, also auch nicht bloßer Unwissenheit trägt, schließt nicht die Möglichkeit der Vergebung aus. Sowohl bei dem Unglauben des dem Geist Gottes Widerstrebenden als im Glaubensstand des im Kampf des Geistes mit dem Fleisch Lebenden ist die Sündenvergebung möglich, so lange nicht bei dem theilweisen Auseinander und theilweisen Ineinander des Menschen in Beziehung zum heiligen Geist ein endgiltiger Bruch mit dem heiligen Geist

vollzogen wird, der den heiligen Geiſt dauernd aus dem Innern verbannt. So lange hat alſo auch bei der Sünde wider den heiligen Geiſt der Menſch noch die Möglichkeit der Antheilnahme an der ſündenvergebenden Gnade Gottes in Jeſu Chriſto, als er dem heiligen Geiſt noch eine Wirkungsſtätte im eigenen Herzen läßt. Erſt die Indifferenzirung des Herzens für das Gnadenwirken des heiligen Geiſtes, der einzig in Beziehung auf Chriſtum wirkt, und durch den einzig jede Beziehung zu Chriſto vermittelt wird, bricht jedes innerliche Verhältniß zur ſündenvergebenden Gnade Gottes in Jeſu Chriſto ab. Inſofern ſich alſo das Widerſtreben gegen den heiligen Geiſt oder der Kampf des Fleiſches gegen den Geiſt zum Bruch zuſpitzt, treten hier in anderem Sinne die äußerſten Spitzen des Gebirges der Menſchheitsſünde wider den heiligen Geiſt Gottes hervor. Auf der Bahn zum Glauben findet das Widerſtreben gegen den Geiſt ſeine ſtärkſte Steigerung in den Zuſtänden entweder abſchließender Gleichgiltigkeit und Willenloſigkeit oder gänzlicher Verhärtung und Verſtockung einerſeits, in denen die Fähigkeit zur Bekehrung thatſächlich erloſchen iſt, nur von Gott durchſchaut,[1])

[1]) Es iſt nicht nur eine laxe ſittliche Beurteilung, ſondern auch ein logiſcher Fehler, wenn Ritſchl ſolche Zuſtände, weil die Erlöſungsfähigkeit nur von Gott beurteilt werden kann, „unter die negative Kategorie der Sünde aus Unwiſſenheit“ befaſſen will, von der er ſie an früherer Stelle unterſchieden hat. S. 334: „Man kann ja nicht umhin, ſich Rechenſchaft darüber zu geben, daß unter dieſen Geſichtspunkt auch ſolche Sünde fällt, welche ſich dem menſchlichen Urteile als ein ſehr befeſtigter Habitus von Verſtockung darſtellt (Eph. 4, 17—19); wenn man aber ſeinen guten Glauben feſtſtellen ſoll, daß ſolche Menſchen für Gott nicht als unrettbar gelten, ſo ſchiebt ſich das Urteil ein, daß der Geſammtzuſtand der Unwiſſenheit obwaltet.“ Weil wir nicht wiſſen, wer nach Gottes Allwiſſenheit ſich der Fähigkeit zur Heilserlangung ſchon verluſtig gemacht hat, iſt dieſe ſelbſtverſchuldete Unfähigkeit keineswegs Unwiſſenheit: das iſt ein Widerſpruch in ſich. S. 337 erfahren wir denn auch: „Sofern nun aber die durch Gottes Liebe gegen die Sünder herbeizuführende Sinnesänderung in der Form der Willensfreiheit gedacht werden muß, können wir jenen Erfolg nicht denken, wenn die Sünde als Feindſchaft gegen Gott denjenigen Grad der Selbſtentſcheidung erreicht haben ſollte, daß der Wille ſeinen Selbſtzweck abſichtlich in das Böſe ſetzte.“ Iſt hier alſo ein Sündenzuſtand zugegeben, der über die Stufe der Unwiſſenheit hinausgeht, ſo wird

Menschenaugen unerkennbar, andererseits in Einzelsünden, welche aus sündiger Herzensverfassung durch definitive Willensvernichtung und Willensverkehrung oder Bewußtseinsverblendung und Gewissenstrübung in solche Zustände gänzlicher Unbekehrbarkeit überführen: Eine derselben, Menschenaugen erkennbar in dem Maße, als es die Augen eines wahrhaft vom Geist Gottes Erleuchteten sind, die wirklich in einzelnen Fällen in's Herz schauen können, die Lästerung des heiligen Geistes, die in allen Fällen ihrem Wesen nach den Charakter unheilbarer Herzensverbdung, Bewußtseinsverdunkelung und ethischer Geistestrübung haben muß. Der Kampf des Fleisches mit dem Geist im Gläubigen aber muß zur endlichen Durchdringung der ganzen Persönlichkeit mit dem heiligen Geist in der Zeugung von oben aus unvergänglichem Samen in der Wiedergeburt führen, wenn das Glaubensleben nicht versumpfen soll in dem trügerischen Scheinglauben, der sich selbst belügt in falschem Wahn oder sich und Andere täuscht in verlogener Heuchelei, oder nicht endigen soll in dem jähen Sturz des Abfalls, der die Beschimpfung des Geistes Gottes enthält und seinem Inhalt und Erfolg nach jener frevelhaften Selbstverblendung der Geisteslästerung gleichbedeutend ist.

Praktische Winke zu geben, scheint vielen außer dem Bereich einer dogmatischen Abhandlung zu liegen, und ist einer solchen doch nirgends so nahegelegt, ja unumgänglich wie gerade hier. Denn die Glaubenslehre ist ja nicht, wie manche zu glauben scheinen, eine Sammlung dogmengeschichtlicher Blätter in ein todtes Herbarium, soll es wenigstens nicht sein. Die Glaubenslehre soll vielmehr das wirkliche religiöse Leben erfassen in der Form selbstbewußten Erkennens und zusammenfassenden und zusammenhängenden

derselbe S. 338 beseitigt durch den Machtspruch: „ob es solche Menschen gibt, und wer sie sind, unterliegt weder unserem praktischen Urteil noch unserer theoretischen Erkenntniß." Beides ist falsch. Ein praktisches Urteil ist zugelassen Matth. 7, 16. 12, 33 ff. 1 Joh. 5, 16. Und eine theoretische Erkenntniß ist nothwendig auf Grund von Matth. 12, 31. Hebr. 6, 4 ff. Wir haben also hier eine klaffende Lücke in Ritschl's „System". Denn es ist ein dogmatisch unzulässiges Verfahren, einen bestimmten Sündenzustand zuerst theoretisch zu konstruiren und ihn dann der theoretischen Erkenntniß zu verschließen.

Denkens. Daß aber in der Glaubenslehre das religiöse Leben richtig aufgefaßt und wahrhaft begriffen ist, muß sich darin erproben, daß sie sich als passend erweist für das wirkliche Leben. Die vorgetragene Auffassung der Sünde wider den heiligen Geist muß also auch diese Probe des Experiments am praktischen Leben bestehen, um sich als zutreffend und stichhaltig auszuweisen.

Einigen scheint es bei Behandlung der Frage nach der Sünde wider den heiligen Geist nur anzukommen auf Entlastung der beängstigten Gewissen: aber nicht minder wichtig, ja noch wichtiger ist die Schärfung der sorglosen. So unvermeidlich Sünden gegen den heiligen Geist in der ganzen Länge des Christenlebens sind, so wenig ist mit ihnen zu spielen; auch nicht auf der Stufe der Wiedergeborenen. Sahen wir an früherer Stelle, daß an und für sich der Wiedergeborene nicht der fleischlichen Sicherheit verfallen kann, die sich in der eigenen Vollendung bespiegelt, um sich der Energie der Selbstzucht und der Lebensbewährung des Glaubens durch die Liebe zu entziehen, so muß noch um so mehr die Thatsache der Geistesbelügung die dringendste Mahnung an die Wiedergeborenen sein, es mit der Sünde nicht leicht zu nehmen, mit keiner, da sich eben mit der Geistesbelügung der falsche Wahn christlicher Glaubenshöhe verbindet. Die Möglichkeit der Selbsttäuschung in dem Bewußtsein der Wiedergeburt, also die Einbildung wiedergeboren zu sein bei thatsächlichem Nochnichtwiedergeborensein, scheint dem Bewußtsein der Wiedergeburt die ihm nothwendige Heilsgewißheit zu nehmen. Thatsächlich ist dem nicht so. Sondern für den, der wirklich wiedergeboren ist, sind Beispiele wie Ananias und Sapphira einzig warnende Stimmen vor Selbstbetrug und Heuchelschein. So sind die Abstufungen der Sünde wider den heiligen Geist Meilensteine am Wege des Gläubigen: weiß er die Stufe möglicher Geisteslästerung hinter sich, hütet er sich vor thatsächlicher Beschimpfung des Geistes der Gnade durch offenen Abfall, weiß er als Wiedergeborener die Geistesbeschimpfung hinter sich, hütet er sich um so mehr vor der Selbsttäuschung durch Geistesbelügung.

Der auf vielen Gemüthern lastende Druck der Furcht vor der Sünde wider den heiligen Geist wird schon zum größten Theil ge-

ANDOVER THEOL. SEMINARY
LIBRARY

hoben durch die Feststellung von vergebbarer Sünde wider den heiligen Geist. Aber wie steht es mit der unvergebbaren? Was gibt ein Mittel an die Hand, solchen, welche sich mit der Angst, sie begangen zu haben, quälen, Trost und Befreiung zu bringen? Der Kanon, daß derjenige, welcher jene unvergebbare Sünde begangen zu haben glaube, sie thatsächlich nicht begangen habe, erweist sich im praktischen Leben als ungenügend. Und zwar thut er das nicht blos in reformirten Gemeinden, wo die Lehre von einer vor Grundlegung der Welt abschließend getroffenen Erwählung und Verwerfung der Einzelnen schwere Gewissensbeängstigungen zur Folge haben muß, wenn sich die Furcht, die unvergebbare Sünde wider den heiligen Geist begangen zu haben, mit der Sorge, vielleicht zu den ewig Verworfenen zu gehören, verbindet,[1]) sondern auch in lutherischen; er könnte das aber nicht, wenn er sachlich zutreffend wäre, wenn es nicht doch Fälle geben könnte, in denen jene Furcht ihren guten Grund hätte. So viel Wahres auch, wie wir sahen, an jenem Kanon ist, trägt er doch zu sehr den Charakter eines geistreichen Handgriffs, um auf wirkliche, aufrichtige Gewissensangst einen durchschlagenden Eindruck machen und darum einen aufrichtenden Erfolg ausüben zu können.

Praktisch wird schon unendlich viel gewonnen durch die klare Unterscheidung der Geisteslästerung als einer bestimmten Zungensünde nach Matth. 12, 31. 32. Mark. 3, 29 von dem Abfall der Gläubigen Hebr. 6, 4 ff. 1 Joh. 5, 16. Denn die Unterscheidung jener Wortsünde von dieser sündigen Entwickelung schließt zugleich in sich die Unterscheidung beider von sündlichen Gedanken, Stimmungen, Richtungen, Denkweisen, Zuständen. Gerade an diesen letzteren aber hat die Sorge, sich der unvergebbaren Sünde wider den Geist schuldig gemacht zu haben, ihre Grundlage. Die Einsicht in die Verschiedenheit dieser sündlichen Verhaltungsweisen von jener Geisteslästerung und Geistesbeschimpfung wird schon in den meisten Fällen die Nebelschleier des Seelenlebens lichten und den freien Blick auf die Sonne des Lebens wieder erschließen. Viele Fälle bleiben,

[1]) Vgl. Schneckenburger, Vergleichende Darstellung des luther. u. reform. Lehrbegriffs. Stuttgart 1855. S. 269 ff.

in denen das geängstete Gemüth, das sich als ewig Verlornen in jedem Schlupfwinkel seiner sündigen Vergangenheit und seines sündigen Herzens sucht, spitzfindig wird in der Erfindung immer neuer Möglichkeiten, allen eigenen Selbstentlastungen und allen fremden Tröstungsversuchen zum Trotz, die ja nur Einreden und Ausreden seien, dennoch zu den ewig Verlornen zu gehören. Solcher Spitzfindigkeit der Selbstverwerfung, die bei fast allen vorliegt, welche sich der unvergebbaren Sünde wider den heiligen Geist beschuldigen, läßt sich nicht mit dogmatischer Spitzfindigkeit begegnen, die, wenn sonst etwas, in diesem Falle nichts verschlägt.

Die Wahnvorstellung (wenn sie das ist, und nicht thatsächliche Selbsterkenntniß), die unvergebbare Sünde wider den heiligen Geist begangen zu haben, ist als solche falsche Auffassung der sich auf die Sache beziehenden und nicht beziehenden Schriftstellen und geht in der Regel hervor aus der Verbreitung unrichtiger Erklärungen derselben. Die Geistlichen, welche in ihren Gemeinden jene Wahnvorstellung zu bekämpfen haben, haben sie häufig selbst durch Erweckung falscher Vorstellungen veranlaßt. Wie nun jene vernichtende Selbstbeschuldigung nur durch bestimmte Schriftstellen erweckt wird und aus falschem Verständniß derselben hervorgeht, läßt sie sich auflösen und muß sich auflösen lassen durch das richtige Verständniß. Jene Meinung nur als Wahnvorstellung ist bedingt durch die Anschauung, auf Grund eines ein ewiges Verdikt sprechenden Schriftworts einem göttlichen Verhängniß verfallen zu sein. Diese Anschauung ist unchristlich, ist heidnisch. Nicht in der Weise eines blinden, finstern Verhängnisses kann ein Christenmensch darum, weil es nun einmal geschrieben steht, diese Sünde sei unvergeblich, der ewigen Verdammniß verfallen sein, weil er möglichenfalls diese Sünde begangen haben könnte. Sünde wider den heiligen Geist, in Unwissenheit begangen, ist eben keine Geisteslästerung, wie es auch wissentliches Widerstreben gegen ihn noch nicht ist. Jenes Verwerfungsurteil über die Pharisäer war vom Herrn gesprochen als ein Warnungswort für die Hörer, die sich der Geisteslästerung noch nicht schuldig gemacht hatten. Und so ist es auch für die Folgezeit nicht aufbewahrt als ein Verwirrungs-

urteil für beängstigte Gewissen, sondern als ein Mahnruf zur Vorsicht für die dem heiligen Geist Widerstrebenden. Wer es also vernimmt, soll sich nicht der Vergebung verlustig erklären, sondern sich nicht der Vergebung verlustig machen. Nicht so ist die Geisteslästerung unvergebbar, daß jemand fragen dürfte: habe ich mich derselben schuldig gemacht oder nicht, kann ich also noch Vergebung finden oder nicht? Das wäre die Frage nach einem objektiven Verhängniß! Sondern in der Weise ist jene Sünde unvergebbar, daß derjenige, der sie begangen hat, seiner subjektiven Beschaffenheit und sündigen Bestimmtheit nach thatsächlich die Vergebung nicht mehr sucht und die Kraft nicht mehr findet, sie noch zu ergreifen. Die Geisteslästerung macht unfähig, sich vermittelst der Buße durch den Glauben an Jesum Christum von ihm retten zu lassen. Der richtige Kanon der Behandlung ist also der: wer die Gnade Gottes in Jesu Christo noch ergreifen will und kann, wer also durch thatsächliche Ergreifung das noch andauernde Vorhandensein der Kraft erprobt, die Gnade Gottes zu ergreifen, der hat die Geisteslästerung nicht begangen, welche jene Kraft vernichtet. Das praktische Resultat ist demnach in jedem Falle solcher Gewissensangst: ergreife die Gnade mit gläubigem Herzen, willst du sie ergreifen und ergreifst sie wirklich, so bist du kein Geisteslästerer! Ebenso ist es mit der Geistesbeschimpfung. Die Frage des besorgten Gewissens nach der Möglichkeit, die Geisteslästerung oder Geistesbeschimpfung begangen zu haben, ist also identisch mit der Frage, ob man noch die Kraft zur Aneignung der sündenvergebenden Liebe Gottes habe. Wer sie sich noch aneignen mag und will, ist weder Geisteslästerer noch Geistesschänder. Vielmehr hieße das, erstmalig „sich unvergebliche Sünden machen", wenn man an der Möglichkeit der Sündenvergebung verzweifeln wollte. Für viele, die nie die Geisteslästerung begangen, auch der Geistesbeschimpfung sich bis dahin nicht schuldig gemacht haben, tritt die Geistesbeschimpfung erst mit dieser Verzweiflung an der göttlichen Gnade ein: die oft mit zäher Selbstverrennung und mit raffinirter Spitzfindigkeit festgehaltene Wahnverstellung, den heiligen Geist gelästert zu haben, ist so für manche erst der Eintritt in einen Sündenzustand, aus dem es

keine Rettung mehr gibt. Die freiwillige und beharrliche Selbstbeschuldigung der Geistesläſterung iſt hiernach eine der möglichen Formen der Geistesbeſchimpfung.

Was ſicher vor der unvergebbaren Sünde wider den heiligen Geiſt behütet, iſt nicht eine beſorgte Aengſtlichkeit, welche Abirrungen und Fehltritte zu vermeiden ſucht. Leider bleibt bei unendlich vielen ihr vermeintliches Chriſtenthum nur in dieſem negativen Verhalten ſtecken. Der Chriſt ſoll aber nicht blos negativ das Böſe laſſen, ſondern ſoll poſitiv das Gute thun, und zwar das wahre, vollkommene Gute, welches gewirkt wird durch das Geſetz des der wiedergeborenen Perſönlichkeit einwohnenden heiligen Geiſtes. Dem abweiſenden Widerſtreben des Unglaubens gegen den heiligen Geiſt muß alſo auf Seiten des Gläubigen gegenüberſtehen das poſitive Erfülltſein mit dem heiligen Geiſt und das innerliche von ihm Getriebenwerden, ſo daß die Anregungen und Impulſe zum Handeln aus der Triebkraft des Geiſtes hervorgehen, die ſich bewährt in der Uebung ungeheuchelter Liebe in der chriſtlichen Gemeinde. Das Bewußtſein des Wiedergeborenen, ein Tempel des in ihm wohnenden heiligen Geiſtes zu ſein, das ſein nothwendiges Korrelat in freudiger thatſächlicher Bewährung des Glaubens durch die Liebe hat, ſichert darum vor der Sorge unvergebbarer Geiſtesverletzung. Keine eigene verdienſtliche That und keine menſchliche Leiſtung kann die unerſchütterliche Heilsgewißheit begründen, die ſich vor unvergebbarer Sünde geſchützt weiß, ſondern höchſtens eine falſche Sicherheit aufbauen. Feſt kann das Herz nur werden auf Grund der göttlichen Gnade, welche ohne alles Verdienſt und ohne alle Würdigkeit dem Gläubigen die Sünde vergibt um Jeſu Chriſti willen und dem beharrenden Glauben die Gabe des heiligen Geiſtes ſpendet zur Begründung der von oben her geborenen Perſönlichkeit. Wer ſich ſo perſönlich eins weiß mit dem Vater durch Jeſum Chriſtum im heiligen Geiſt, der, aber auch nur der, kann ſich das Wort des Paulus aneignen: „ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch irgend welche Mächte, weder Höhe noch Tiefe noch irgend eine andere Kreatur mich wird ſcheiden können von der Liebe Gottes in Chriſto Jeſu!“

Dieſer perſönlichen Heilsgewißheit, die in der individuellen Liebeseinheit und Lebenseinheit der geiſtentſprungenen Perſönlichkeit mit Gott in Jeſu Chriſto ruht, darf uns keine Kirche und keine Gemeinde weder berauben noch entbinden. Mag ſein, daß der einzelne Gläubige ſeine Heilsgewißheit auf Grund der ſündenvergebenden Gnade Gottes nur erlangt in Wechſelbeziehung zu anderen Gläubigen und in Wechſelwirkung mit ihrer Heilsgewißheit! Mag ſein, daß der einzelne Gläubige die Gabe des heiligen Geiſtes nur erhält in der Gemeinde, in der der heilige Geiſt ihm perſönlich durch Wort und Sakrament nahe tritt! Aber die Heilsgewißheit anderer iſt noch längſt nicht ſeine eigene; ſondern, wenn er ſelbſt ſeiner Seligkeit unerſchütterlich gewiß ſein will, muß der in der Gemeinde der Heiligen waltende Geiſt Gottes ſein perſönlicher Beſitz werden! Für ſein Heil und ſeine Seligkeit kann und darf ſich alſo der einzelne Chriſt auf keine Gemeinde und keine Kirche verlaſſen. Vielmehr iſt das Befangenſein in der Geſellſchaft, wie wir ſahen, vielfach gerade der Anlaß zur Geiſtesläſterung, weil das falſche Vertrauen auf die religiöſe Gemeinſchaft, in welcher der Einzelne ſteht, mit ihren falſchen Geſamtanſchauungen und Geſamturteilen, ihren ſchlechten religiöſen Strömungen und ſchiefen ſittlichen Beſtrebungen, den Einzelnen derartig in der Gattungsſünde gefangen halten kann, daß er den heiligen Geiſt in ſeinem wahren Wirken verkennt, mit perſönlicher Verſchuldung abſtößt und individuell von ſich ſtößt, alſo bleibend aus ſeinem Innern verbannt. Iſt die Gemeinde der Heiligen auch der Ort der Heilserlangung, ſo doch nicht der Grund unſeres Heils. In der Gemeinde der Heiligen, in welcher der heilige Geiſt Gottes wohnt, wirkt und waltet, muß ſich der Einzelne perſönlich[1]) gründen auf den einigen Grund, außer dem niemand einen andern legen kann, Jeſum Chriſtum als den einzigen Mittler der Sündenvergebung und Geiſtesſpendung: ohne dieſe Baſis iſt die Heilsgewißheit auf Sand gebaut. Nicht bloße falſche,

[1]) Luther: „Der heilige Geiſt hat **mich** durchs Evangelium berufen, mit ſeinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten, gleichwie“ u. ſ. w. „In welcher Chriſtenheit er **mir** und allen Gläubigen täglich alle Sünde reichlich vergibt“ u. ſ. w.

eingebildete Sicherheit, sondern echte, begründete Heilsgewißheit ist nach Matth. 7, 21—27 nur da möglich, wo der persönliche Glaube sich thätig weiß in Früchten des heiligen Geistes. Was also vor der unvergebbaren Sünde wider den heiligen Geist behütet, ist das schlechthinnige Vertrauen auf die göttliche Gnade, das sich nicht ergänzt durch sittliche Selbstthätigkeit, aber dessen, daß das Herz dem heiligen Geist nicht mehr widerstrebt, sondern dauernd von ihm erfüllt und beseelt ist, von ihm umgewandelt ist und getrieben wird, bewußt wird in dem freien Triebe des heiligen Geistes, der nicht anders kann als Liebe üben.

Indem der Einzelne, dem Geist Raum in sich gebend, zu einer geistlichen Persönlichkeit wird, tritt er mit seiner individuellen Geistesausstattung in den Dienst der Gemeinschaft. In der Gemeinde wirkt demzufolge der Geist vermöge der von ihm erfüllten Persönlichkeiten. In diesem Betracht ist die Gemeinde ein lebendiger Organismus,[1]) an welchem die einzelnen Christen Glieder sind, welche sich nach dem Maß und der Eigenthümlichkeit ihrer individuellen Geistesausstattung in den Dienst der Gemeinde stellen. Jeder soll vermöge seines Geistesbesitzes als Glied der Gemeinde ein Handeln auf die Gemeinschaft ausüben und dem entsprechend, wie er selbst in sich, durch sich und aus sich den Geist frei und ungehindert walten lassen soll der Gemeinde zu gut, so auch den in den andern Gliedern der Gemeinde lebenden und wirkenden heiligen Geist frei und ungehindert sich äußern lassen, um Frucht zu schaffen in der Gemeinde und für die Gemeinde. Thut er das nicht, sucht er vielmehr die freie Selbstbethätigung des Geistes in andern Gliedern der Gemeinde zu hemmen und zu beschränken, aufzuhalten und einzudämmen, so macht er sich schuldig der Sünde der „Dämpfung des Geistes".

Die Dämpfung des Geistes ist eigentlich ein Handeln der Gemeinde auf den Einzelnen, und zwar ein im Rahmen des christlichen Gemeindelebens unberechtigtes und falsches. Paulus warnte

[1]) Vgl. Röm. 12. 1 Kor. 12.

die Theſſalonicher[1]) vor dieſer Sünde, weil der Mißbrauch einzelner Geiſtesgaben, wie z. B. der Weiſſagung, die Gemeinde zur Einſchränkung der freien Bethätigung oder zur Geringſchätzung derſelben verleiten konnte, indem er ihnen das „abusus non tollit usum“ entgegenhielt. Aber die chriſtliche Gemeinſchaft wird aktiv handelnd durch beſtimmte einzelne Vertreter oder durch das freie Zuſammenwirken ihrer Glieder. Die Gemeinſchaft als ſolche iſt kein Subjekt des mit ewiger Schuld belaſtenden Sündigens und alſo der moraliſchen Verantwortlichkeit vor Gott, ſondern verantwortlich vor Gott und ſchuldig für Thatſünden und Sündenzuſtände der Gemeinſchaft ſind die Einzelnen, welche dieſelben als Vertreter oder Glieder der Gemeinſchaft veranlaſſen und zur Geltung und Ausführung bringen. Inſofern bezeichnet das Dämpfen des heiligen Geiſtes ein Handeln des Einzelnen in der Gemeinſchaft auf die Gemeinſchaft, das im Unterſchied von der perſönlichen Verſündigung am heiligen Geiſt hier an letzter Stelle zur Sprache kommen muß. Das aber verſteht ſich auch hier von ſelbſt, daß, wie das Widerſtreben wider den heiligen Geiſt ſich zugleich gegen den aus Chriſto in der Gemeinde waltenden und den am Innern arbeitenden heiligen Geiſt wendet, das Dämpfen des ſich in der Gemeinde regenden Geiſtes von niemand ausgeübt werden kann ohne irgend welche Schädigung des Geiſtes im eigenen Innern.

Der Katholizismus hat die Dämpfung des heiligen Geiſtes in ein feſt ausgebildetes hierarchiſch-ſakramentales Syſtem gebracht, ja ſein Beſtand hängt an der Sünde der Geiſtesdämpfung, weil er, wenn er dem in den einzelnen Chriſten wirkenden heiligen Geiſt freien Raum gäbe und ungehinderte Selbſtbethätigung geſtattete, in

[1]) 1 Theſſ. 5, 19. — Anderſen a. a. O. S. 118 ff. faßt das Dämpfen des Geiſtes als die äußerſte Spitze der Geiſtesbelügung, alſo als „das letzte Stadium der Entwickelung“ der Sünde wider den heiligen Geiſt, als ob über die Geiſtesbelügung hinaus noch etwas Weiteres denkbar wäre! Es wäre aber doch wol billig zu wünſchen geweſen, daß er ſich vor der dogmatiſchen Verwendung von 1 Theſſ. 5, 19 um die richtige Auslegung der Stelle bemüht hätte, die in der Gegenwart bei dem unmittelbar folgenden V. 20: „Weiſſagungen verachtet nicht!“ keinem Kommentator zweifelhaft ſein kann.

sich selbst aufgehoben und vernichtet wäre. Die Sekten vergaßen über der freien Entfesselung der Geistesgaben vielfach, daß Gott nicht ein Gott der Unordnung ist. Beiden Abwegen gegenüber forderte die evangelische Kirche, daß niemand öffentlich in der Kirche lehren und predigen oder Sakramente spenden solle ohne ordentlichen Beruf.[1]) Gewiß ist der dauernde Bestand einer großen Kirchengemeinschaft undenkbar ohne die regelmäßige Wirksamkeit des auf ordentlicher Berufung ruhenden Amts. Aber in der evangelischen Kirche artete die feste Einrichtung des pastoralen Amts vielfach wieder aus in eine neue Hierarchie, der nach dem Unterschied der Aktivität des geistlichen Standes und der Rezeptivität der Laien die Gemeinde im Abstand vom Pfarrherrn nur erschien als eine Heerde von Unmündigen. Und doch ist der „Geistliche" als Träger des Amts in der Gemeinde der Heiligen nur Eine unter den vom Geist Gottes erfüllten, also geistlichen Persönlichkeiten, — wenn er das ist, — nicht ein Herr ihres Glaubens, sondern ein Gehilfe und Mitgenosse ihrer Freude,[2]) der zur öffentlichen Lehre und Spendung der Sakramente im Dienst des Geistes ordentlich Berufene, der durch Beweisung des Geistes und der Kraft Geistessamen säen soll, aber nicht derjenige, der auf Grund seiner amtlichen Berufung das Aufwachsen der Geistessaat zurückhalten soll durch Erstickung ihrer Aeußerungen. Vielmehr muß er, wenn er wirklich den Geist Gottes in sich hat, das als seine Aufgabe ansehen, in der Gemeinde dem in allen Wiedergeborenen wirkenden heiligen Geist zu freier Selbstbethätigung zu verhelfen und so alle Geistesgaben zunächst für die Einzelgemeinde und dann und dadurch für die ganze Kirche fruchtbar zu machen. Ganz verschieden aber gestaltet sich die Thätigkeit des Geistlichen darnach, ob er, auf sein amtliches Ich und seine pastorale Selbstherrlichkeit bedacht, die Gemeinde in dauernder Unmündigkeit und Abhängigkeit von sich

[1]) Conf. Aug. XIV: „De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare nisi rite vocatus."

[2]) 2 Kor. 1, 24.

zu erhalten ſucht, oder ob er darauf bedacht iſt, daß in der Gemeinde geiſterfüllte und aus dem Geiſt geborene Perſönlichkeiten da ſeien, die mit ihm gemeinſam als Organe des heiligen Geiſtes und lebendige Glieder des Leibes Chriſti dem Ganzen Handreichung thun. In der kräftigen Abſchüttelung und energiſchen Abwehr aller Geiſtesdämpfung liegen für die evangeliſche Kirche ungelöſte, aber der Löſung dringend bedürftige Aufgaben.

Druck von Otto Gutsmann in Breslau, Ring 50.

3 2044 069 674 182